

Wechselwirkungen haushaltspolitischer bzw. haushaltbezogener Entscheidungen auf der Ebene der EU und auf der Ebene der Bundesrepublik Deutschland im Kontext der Interventionen zur Überwindung der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise 2007-2010.

Dokumentation und analytische Bewertung der Entscheidungen, der Entscheidungsprozesse und der damit verbundenen Diskurse.

Studie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung

Inhalt

Übersicht in der Studie erfasster Regelungen	Seite 3
Anmerkungen zum Aufbau	Seite 6
Zusammenfassung der Diskussionen	Seite 7
1. Deutschland	Seite 8
2. EU	Seite 82

Übersicht in der Studie erfasster Regelungen

1. Deutschland:

17.10.2008

Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung Finanzmarktes
(Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG)

21.12.2008

Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets
"Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung"

02.03.2009

Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

07.04.2009

Gesetz zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes
(Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz – FMStErgG)

29.07.2009

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d)

17.07.2009

Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung (FstFEntwG)

22.12.2009

Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz)

06.04.2010

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)

07.05.2010

Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der
Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik
(Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz - WFStG)

22.05.2010

Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen
Stabilisierungsmechanismus

21.07.2010

Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte

9.12.2010

Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung
eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der
aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz)

9.12.2010

Haushaltsbegleitgesetz 2011 (HBegIG 2011)

22.12.2010

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)

2. EU:

04.11.2008

Rat der Wirtschaft- und Finanzminister beschließt Kredithilfen für Ungarn

11./12.12.2008

Europäischer Rat beschließt Europäisches Konjunkturprogramm

20.01.2009

Rat der Wirtschafts- und Finanzminister beschließt Zahlungsbilanzhilfen für Lettland

06.05.2009

Europäischer Rat beschließt Zahlungsbilanzhilfen für Rumänien

03.02.2010

EU-Kommission beschließt, den griechischen Haushalt unter EU-Kontrolle zu stellen

25.03.2010

Europäischer Rat beschließt Griechenland-Hilfen

02.05.2010

Griechenland, EU-Kommission, EZB und IWF einigen sich auf 3-jähriges Strukturanpassungsprogramm für Griechenland als Bedingung von die Auszahlung der Kredithilfen

03.05.2010

Europäische Zentralbank beschließt Ausnahmeregelung zum Ankauf griechischer, portugiesischer und spanischer Staatsanleihen

9./10.05.2010

Europäischer Rat beschließt Einrichtung des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

08.06.2010

Aufforderung des Rates an Griechenland zur Intensivierung der Sparanstrengungen

17.06.2010

Europäischer Rat beschließt Strategie Europa 2020

27./28.11.2010

Eurogruppe und EU-Finanzminister beschließen Kredithilfen für Irland

16./17. Dezember 2010

Europäischer Rat beschließt Einrichtung eines dauerhaften Stabilisierungsmechanismus

Anmerkungen zum Aufbau

Die Regelungen sind in chronologischer Ordnung aufgeführt. Diskussionen sind ebenfalls chronologisch aufgeführt, bei den deutschen Gesetzen aber noch einmal unterschieden nach Institutionen, so dass zuerst Bewertungen der Bundesregierung aufgeführt werden (in sich wieder chronologisch), danach Bewertungen aus den Bundestagsdebatten (geordnet nach Parteien: CDU/CSU, SPD, FDP, Grüne, Linke) und zuletzt ggf. Bewertungen aus dem Bundesrat.

Alle unter Diskussionen abgedruckten Kommentare sind wörtliche Zitate aus den angegebenen Quellen. Wo dies nicht der Fall ist, sind die entsprechenden Stellen durch eckige Klammern gekennzeichnet.

Zusammenfassung der Diskussionen

Über zwei Grundpositionen besteht in den Debatten um haushaltspolitische Maßnahmen Einigkeit zwischen allen Beteiligten: Die Staatsverschuldung soll reduziert und das Wirtschaftswachstum angekurbelt werden. Ausgehend von dieser grundlegenden Gemeinsamkeit wird über Wege diskutiert, wie das am besten bewirkt werden kann.

Zur Wirtschaftsbelebung setzt Die Linke unter anderem aus verteilungspolitischen Gründen auf eine Stärkung der Binnennachfrage durch Erhöhung v.a. niedriger Einkommen. Alle anderen Fraktionen setzen dagegen auf Anreize für Unternehmen, auf Grund von Steuersenkungen o.ä. mehr zu investieren und damit auch Arbeitsplätze bereit zu stellen. Da deutsche Unternehmen stark auf Export ausgerichtet sind, wird der Effekt einer Stärkung der Binnenkaufkraft als wenig einschneidend, jedoch tendenziell preiserhöhend und damit absatzschwächend für Exporte eingeschätzt. Durch höhere Arbeitseinkommen sinkende Profite (wo sie nicht zu Preiserhöhungen führen) werden unter den Bedingungen internationaler Standortkonkurrenz als abschreckend für Unternehmen bewertet, die ihre Investitionen dann ggf. woanders oder gar nicht tätigen würden.

Ähnliches gilt für die Frage, wie die Staatsschulden zu senken seien: durch eine Erhöhung der Einnahmen über eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen und Kapitaleinkommen oder durch Senkung staatlicher Ausgaben. Eine Erhöhung von Steuern (sofern sie hohe Einkommen belasten) auf Grund der vermuteten abschreckenden Wirkung auf Bezieher hoher Einkommen und Unternehmen als dem Wachstumsziel entgegenstehend eingeschätzt. Verwiesen wird auch auf den möglicherweise abträglichen Effekt für Arbeitsplätze und damit Lohnabhängige im Fall einer Verlagerung von Unternehmensaktivitäten ins Ausland. Wenn Steuern erhöht werden, dann allenfalls Verbrauchssteuern, die als wachstumsneutral gelten. Auf der Seite der Einsparungen bei Staatsausgaben, sind unter anderem Sozialausgaben besonders im Fokus, weil sie einen großen Anteil staatlicher Ausgaben darstellen, als wenig wachstumsrelevant gelten und leicht zu kürzen sind. In der deutschen Debatte gab es darüber hinaus eine semantische Verschiebung vom Ziel der Senkung der Staatsverschuldung (das sich durch höhere Einnahmen *oder* niedrigeres Ausgaben erreichen lässt) hin zur Forderung, die öffentlichen Haushalte müssten *sparen*, und damit Diskreditierung des Wegs höherer Steuereinnahmen als mangelnden Sparwillen.

Da jedoch die Senkung der Staatsverschuldung nicht allein dem Zweck dient, die öffentlichen Haushalte von Zinszahlungen zu entlasten, sondern v.a. auch den Finanzmärkten die unbedingte Bereitschaft und Fähigkeit zur Rückzahlung jeglicher Schulden zu signalisieren, um als Staat nicht selbst zum Opfer von Spekulation zu werden, spielt auch die erwartete Bewertung der Konsolidierungsaktivitäten durch Finanzmarktakteure eine Rolle bei der Entscheidung über die Politiken zur Erreichung der Haushaltsziele.

Sofern Verteilungsfragen thematisiert werden, wird Wirtschaftswachstum als notwendige und meist auch hinreichende Bedingung für sozialen Ausgleich angenommen.

1. Deutschland

17.10.2008

Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpakets zur Stabilisierung Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG)

Inhalt

Errichtung eines nichtrechtsfähigen Sondervermögens "Finanzmarktstabilisierungsfonds" als Instrumentarium zur zeitnahen Überwindung der bestehenden Liquiditätsengpässe und Stärkung der Stabilität des deutschen Finanzmarktes. Konkretisierung der näheren Einzelheiten hinsichtlich Verwaltung und Rahmenbedingungen in einer begleitenden Rechtsverordnung. Garantieermächtigung bis zu 400 Mrd. Euro sowie Kreditermächtigungen bis zu 100 Mrd. Euro.

Bezug zu EU-Entscheidungen

Beschlüsse des EU-Finanzministerrats vom 7. Oktober 2008 und des Treffens der Staats- und Regierungschefs der Eurozonenländer am 12. Oktober 2008

Diskussionen

Bundesregierung

14.10.2008, Kostenschätzung im Gesetzentwurf
(BT-Drucksache 16/10600):

Die Kreditaufnahme zur Refinanzierung des Fonds führt zu einer höheren Verschuldung. Da der Fonds Beteiligungen an Unternehmen des Finanzsektors erwerben kann und Garantieprämien erhebt, dürften die Belastungen der öffentlichen Haushalte begrenzt bleiben.

Bundesregierung

15.06.2009, Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP
(BT-Drucksache 16/13349):

Aus dem durch das FMStG errichteten Sonderfonds sind bisher rd. 150 Mrd. Euro bewilligt worden, wovon rd. 131 Mrd. Euro auf die Gewährung von Garantien entfallen und rd. 19 Mrd. Euro auf die Vergabe von Eigenkapital entfallen.

Bundestag

17.10.2008, 2. Lesung

CDU/CSU, Volker Kauder:

Mit diesem Rettungspaket, das wir auf den Weg bringen, ist noch nicht alles erledigt. Wir erwarten jetzt noch Rechtsverordnungen, die die Umsetzung dieses Paketes in der Praxis

begleiten und ermöglichen. In diesem Zusammenhang erwarten wir von der Bundesregierung natürlich, dass das, was uns zugesagt wurde, in Gänze eingehalten wird. Der Satz „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ muss sich in diesen Rechtsverordnungen konkret wiederfinden.

Diejenigen, die Handlungsverantwortung für das tragen, was jetzt eingetreten ist, dürfen nicht einfach so davonkommen können, als ob nichts geschehen wäre. Deshalb muss es überall dort, wo beispielsweise Kapital zur besseren Eigenkapitalausstattung von Banken gegeben werden muss, Konsequenzen für die Geschäftspolitik und das Entlohnungssystem haben. Wir erwarten in den Rechtsverordnungen klare Konsequenzen.

Wir erwarten, dass durch dieses Paket, das wir schnüren, neues Vertrauen am Markt entsteht. Wir erwarten allerdings von denjenigen, die jetzt in unserem Banken- und Finanzmarktsystem handeln müssen, dass sie diesem Vertrauen gerecht werden, dass sie sich an die Arbeit machen, Kredite vergeben und den Finanzmarkt wieder in Bewegung bringen.

Jetzt, in dieser Krise, erkennen wir, dass das, was wir in den letzten drei Jahren nach rot-grüner Bundesregierung hier in dieser Großen Koalition gemacht haben, nicht umsonst war. Dies können Sie im Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsinstitute nachlesen. In diesem Herbstgutachten steht nämlich, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund dessen, was wir gemacht haben, in dieser Krise stärker ist, als sie noch vor drei Jahren war. Deshalb ist die Botschaft für uns klar: Das, was uns stark gemacht hat, darf jetzt in der Krise nicht aufs Spiel gesetzt werden. Deswegen sind Haushaltssanierung und klare Verhältnisse, wie wir jetzt erkennen, kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für Handeln und Stärke auch in schwierigen Situationen. Deshalb werden wir unser Ziel der Stabilität des Haushalts und der Politik auch in der Krise nicht aufgeben.

CDU/CSU, Michael Glos (Wirtschaftsminister):

Wir handeln nicht für die Banken, wie viele glauben, sondern in allererster Linie für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, für die Wirtschaft und damit für die Arbeitsplätze. Das Paket ist zwar an die Finanzwirtschaft adressiert; doch die eigentlichen Empfänger sind die Menschen in unserem Land, vor allen Dingen die kleinen und mittleren Betriebe.

SPD, Peter Struck:

Ich weiß, dass es eine Zumutung für das ganze Haus ist, ein solches Gesetz in nur einer Woche durchzuziehen. Aber wir hatten überhaupt keine andere Chance im Kampf gegen die Uhr, um schneller zu sein und keine Gefährdung heraufkommen zu lassen. Für diesen Vertrauensvorschuss des Parlaments erwarte ich allerdings von der Bundesregierung, von der Exekutive, dass der Bundestag eng eingebunden wird und dass ihm alle erdenklichen Kontrollmöglichkeiten zugestanden werden.

Ich möchte vor allem dem Finanzminister danken, ein Rettungsszenario aufgezeigt zu haben, das international eingebettet ist und dennoch den speziellen deutschen Bedürfnissen ausdrücklich Rechnung trägt. Es war auch richtig, dass die Bundeskanzlerin die erste französische Initiative eines gemeinsamen europäischen Rettungsschirms abgelehnt hat und gemeinsam mit dem Finanzminister eine europäisch vernetzte, aber dennoch den nationalen Gegebenheiten geschuldete Initiative vorgelegt hat.

Die Menschen müssen wieder die Gewissheit haben, dass sich Leistung für alle lohnt und dass Eigentum verpflichtet. Bei dieser Verpflichtung ist es völlig selbstverständlich, dass die Finanzbranche nicht ungeschoren davonkommen darf. Deshalb haben wir beschlossen, dass Defizite, die nach Abwicklung des Fonds verbleiben sollten, nicht durch Steuergelder, sondern mithilfe geeigneter Maßnahmen durch die Finanzbranche selbst ausgeglichen werden müssen.

Es besteht kein Zweifel, die Krise der Finanzwirtschaft wird den Abwärtstrend der Wirtschaft weltweit verstärken und natürlich auch negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes haben. Wie intensiv sie sein werden, lässt sich im Augenblick seriös nicht prognostizieren. Wir sollten aber darauf vorbereitet sein, nach den Ergebnissen der Steuerschätzung bei den Beratungen des Haushalts für das nächste Jahr über weitere Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft nachzudenken. Ohnehin geplante Investitionen in Bildung könnten vorgezogen werden, nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur ausgeweitet und Gebäudesanierungsprogramme intensiviert werden.

Wenn Steuerzahler Bürgschaften für taumelnde Zockerbanken geben, kann es nicht sein, dass die Gehälter der Manager auf dem Niveau der Monopolspiele bleiben. Die Bundeskanzlerin hat das in den vergangenen Tagen ähnlich gesehen, wenn ich sie richtig verstanden habe. Mit beredten Worten haben Kollegen aus der Union das ebenfalls gefordert. Ich erwarte, dass wir alle zu diesen Worten stehen, die wir beim Blick in den Abgrund der Finanzkrise mit moralischem Timbre verbreitet haben.

SPD, Carsten Schneider:

Wir haben am Gesetzentwurf Verbesserungen hinsichtlich der parlamentarischen Kontrolle vorgenommen. Es soll ein neuer Sonderausschuss mit eigenen Rechten eingerichtet werden, der umfänglich informiert wird, der sogar bei einer Rechtsverordnung ein Vetorecht bei der Abwicklung des Fonds hat und der alle Informationen bekommt. Was wir allerdings nicht wollen, ist eine exekutive Befugnis des Bundestages. Ich will keine Einzelfallentscheidungen treffen; das liegt nicht in unserer Verantwortung.

SPD, Hans-Ulrich Krüger:

Selbstverständlich erwarten wir, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene dafür einsetzt – hier sind die Interessen des deutschen Steuerzahlers die gleichen wie die des irischen oder des englischen Steuerzahlers –, dass diejenigen, die diese Misere verursacht haben, das am Ende der Veranstaltung möglicherweise vorhandene Defizit ausgleichen, seien es die betroffenen Banken, die bei der Inanspruchnahme einer Garantie einen Garantiezins zu entrichten haben, sei es die Branche insgesamt.

FDP, Guido Westerwelle:

Dieses Paket schützt nicht Banken und auch nicht irgendeinen Aktienkurs, sondern die Bürgerinnen und Bürger. Es schützt die Rentnerinnen und Rentner. Es schützt die Mittelständler. Es schützt die Arbeitnehmer. Es ist ein Paket, das Deutschland dient, nicht einigen wenigen.

Natürlich teilen wir nicht jede Maßnahme dieses Pakets. Aber wir müssen uns umgekehrt einmal Gedanken darüber machen, was es für unser Land, für die Wirtschaft unseres Landes und die Stabilität des Geldes unseres Landes bedeuten würde, wenn dieses Paket heute keine Mehrheit bekäme.

Es ist von herausragender Bedeutung, dass wir mit der Beschlussfassung an diesem Tag nicht unsere Parlamentsrechte abgeben, weil wir diejenigen sind, die den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber für die Verwendung der Steuergelder geradestehen müssen. Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal sagen, dass der in dem Gesetzentwurf neu aufgenommene § 10 a ausdrücklich die Bildung eines Ausschusses in diesem Hause vorsieht, der die parlamentarische Kontrolle und Begleitung dessen zur Aufgabe hat, was jetzt die Regierung umzusetzen hat. Das ist ein wichtiger Beitrag für das Parlament und für die Gewaltenteilung.

Die Kritik, die von manchen geäußert wird, dass diese Mitwirkung im Geheimen passiert, kann ich nicht nachvollziehen. Das Gremium wäre völlig arbeitsunfähig, wenn es öffentlich tagen müsste. Da werden Firmen- und Eigentumsinteressen sowie Arbeitnehmerinteressen behandelt. Bei einem öffentlich tagenden Gremium würde ein Unternehmen, das um Hilfe bittet, in den Ruin getrieben.

Die Grundlage für unsere Entscheidung ist, dass die Bundesregierung mit offenen Karten spielt. Sie erwarten von uns Vertrauen. Wir müssen aber auch Ihnen vertrauen können. Deswegen sage ich mit großem Ernst und aus gegebenem Anlass: Die Informationen, die Sie uns in diesem Haus, in geheimen Unterrichtungen und in den Beratungen der Ausschüsse, haben zukommen lassen, müssen stimmen. Sie stehen dafür gerade, dass Sie keine wesentlichen Informationen verschwiegen haben. Geschäftsgrundlage ist, dass die Bundesregierung mit offenen Karten spielt.

GRÜNE, Renate Künast:

In dieser Woche geht es um ein Rettungspaket. Wir haben einem Verzicht auf die Fristen zugestimmt. Wir sagen: Ja, es muss ein schnelles Paket sein, es muss ein großes Paket sein. Aber dieses Paket, das die Koalition vorgelegt hat, ist definitiv das falsche, weil es seiner Verantwortung vor den Steuerzahlern nicht gerecht wird. [...] Wir tragen Verantwortung, wenn wir innerhalb von fünf Tagen die doppelte Finanzmenge eines Bundeshaushalts ausgeben.

Wir können auch nicht zulassen, dass nur gesagt wird: In Schweden ist es nachher ganz toll gelaufen. – Die Schweden haben sich aber auch Rechte geben lassen. Bei den Schweden ging es um relativ isolierte Probleme; hier geht es um eine Weltkrise. Wer sagt uns denn, dass wir kleine, stille Anteile in ein, zwei Jahren weltweit gewinnbringend verkaufen können, wenn alle verkaufen wollen? Wir sind doch nicht naiv und lassen uns von Ihnen hinters Licht führen!

Wir tragen auch für nachfolgende Generationen die Verantwortung, ihnen nicht noch stärker verschuldete Haushalte zu übergeben.

Frau Merkel und Herr Steinbrück haben gesagt [...], dieses Paket solle nicht den Banken, sondern den Menschen dienen. [...] Warum wurde es dann unter der Federführung von Martin Blessing, Commerzbank, unter Teilhabe von Josef Ackermann, Deutsche Bank, Klaus- Peter Müller, Commerzbank, und Paul Achleitner, Allianz, erarbeitet? [...] Wo waren denn die Vertreter der Menschen? Wo waren denn die Verbraucherschützer? Wo waren denn die Finanzwissenschaftler, die nicht die Akteure dieser Krise waren? Sie haben den Bock zum

Gärtner gemacht und sich mit den Verursachern zusammengesetzt, um dieses Paket zu schreiben. Dieses Paket ist nicht in Ordnung, und deshalb muss man mit Nein stimmen.

Dieses Paket atmet: Gib mir Geld, aber misch dich nicht ein! In meine Bücher darfst du nicht schauen.

In diesem Paket muss der Umbau des Finanzmarkts beginnen. In diesem Paket muss man eine aktive Teilhabe organisieren, muss man Transparenz, parlamentarische Kontrolle und parlamentarische Mitentscheidung organisieren. Das können Sie nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. In diesem Paket steht am Ende nur, dass mehr informiert wird. Sie gründen noch einen Ausschuss, aber das reicht uns nicht. Was wir wollen, ist der größtmögliche Einfluss des Fonds auf die Unternehmenspolitik, die größtmögliche Kontrolle. Wir wollen die Mitentscheidung des Deutschen Bundestages. [...] Dieses Paket ist ein 500-Milliarden-Euro-Blankoscheck.

DIE LINKE, Gregor Gysi:

Dass ein Rettungspaket erforderlich ist, ist unstrittig. Dass das zügig geschehen musste, ist auch unstrittig. Dafür hatten Sie unsere Zustimmung.

Sie sagen, dass es unterschiedliche Möglichkeiten gibt, wenn staatliches Geld fließt. Man kann dann Bonusscheine oder Aktien erwerben, aber ohne Mitbestimmungsrechte. Man kann aber auch solche Aktien erwerben, dass man anschließend etwas zu sagen hat. Das alles regeln Sie in Verordnungen. Auf diese haben wir aber keinen Einfluss, selbst wenn ein Ausschuss davon erfährt. Der Bundestag hat dann nichts mehr zu entscheiden. Darauf können wir uns nicht einlassen. Wir sagen: Wohin staatliches Geld fließt, muss auch staatliches Eigentum entstehen; denn die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sind dann auch am Gewinn zu beteiligen.

Dann wollte Anfang des Monats der französische Präsident Sarkozy eine europäische Lösung. [...] Es war Frau Merkel, die dagegen war und immer noch den nationalistischen Weg beschreiten wollte, der aber falsch ist und der auch gar nicht funktioniert.

Nehmen wir ein weiteres Beispiel, die Deutsche Industriebank. [...] Erstens sagt ein Mann wie Roland Berger, die Rettung sei gar nicht erforderlich gewesen, weil das Institut viel zu klein gewesen sei. Also kann man schon über die Rettung streiten. Das Zweite, was ich spannend finde, ist: Sie stellen 9,2 Milliarden Euro für Schäden zur Verfügung, die eintreten können. Das sind aber nicht Ihre Gelder, das sind Gelder der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dann verkaufen Sie das Institut – uns gehörten 38 Prozent der Anteile – an eine Heuschrecke für einen Appel und ein Ei. Jetzt gehört uns gar nichts mehr. Nun kommt der Höhepunkt: Sie haben nicht geregelt, dass diese Bank dann, wenn sie jemals wieder Gewinne macht – und wenn tatsächlich 1 Milliarde, 5 Milliarden oder 9 Milliarden Euro unseres Geldes in Anspruch genommen wurden –, auch nur 1 Cent an uns zurückzahlt. Ich kann das überhaupt nicht nachvollziehen.

Wenn Sie kein Konjunkturprogramm auflegen, wenn Sie die Sozialleistungen nicht stärken, dann werden wir einen Wirtschaftsabschwung erleben, den wir so teuer zu bezahlen haben werden, dass ich es Ihnen und uns allen nicht wünsche.

21.12.2008

**Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets
"Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung"**

Inhalt

Konjunkturpaket 1. Befristete Maßnahmen zur Konjunkturbelebung nach dem Konjunkturereinbruch im Zuge der globalen Finanzmarktkrise: Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter, Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für KMU, Ausweitung der Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen und Verdoppelung des Steuerbonus, nach EU-Abgasvorschriften differenzierte Kfz-Steuerbefreiungen für Neuzulassungen.

Änderung §§ 7, 7g, 35a und 52 Einkommensteuergesetz, Aufhebung, Änderung und Einfügung versch. §§ Kraftfahrzeugsteuergesetz sowie Änderung § 1 Finanzausgleichsgesetz.

Diskussionen

Bundestag

04.12.2008, 2. Lesung

CDU/CSU, Philipp Mißfelder:

Es geht darum, dass der Staat auch in Zukunft handlungsfähig bleibt und dass wir auch in den kommenden Monaten noch Reaktionsmöglichkeiten haben. Deshalb werbe ich für eine maßvolle Reaktion auf das, was wir in den nächsten Wochen und Monaten noch erleben werden, um so hoffentlich Schlimmeres abwenden zu können.

CDU/CSU, Eduard Oswald:

Dank der verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit [von Handwerkerleistungen] werden auf der einen Seite private Haushalte als Auftraggeber gestärkt und auf der anderen Seite Handwerksbetriebe unterstützt, weil es den Menschen nun leichter fallen wird, einen Handwerker zu beauftragen.

In die gleiche Kerbe schlägt die Förderung der Sanierungskredite der KfW. So werden wir die staatlichen Mittel für die Kredite zur energetischen Sanierung für drei Jahre um insgesamt 3 Milliarden Euro aufstocken. Dabei geht es uns um die gesamte Programmfamilie, die neben der CO2-Gebäudesanierung auch die Kredite zur Finanzierung von Wohnraummodernisierung, zu ökologischem Bauen und der Erzeugung von Solarstrom umfasst.

CDU/CSU, Otto Bernhardt:

Wer bis zum 30. Juni 2009 ein neues Auto kauft, wird für ein bis zwei Jahre von der Kfz-Steuer befreit. Ich weiß, dass dieser Vorschlag umstritten ist. Aber das war eine zentrale Forderung der Automobilindustrie. Ich finde, wir sollten dieses Zeichen setzen und das Thema nicht zerreden. Wir sind sicher nicht in der Lage, innerhalb von drei Wochen eine CO2-Steuer einzuführen, aber diese Maßnahme können wir in wenigen Tagen verabschieden. Das ist ein positives Signal für die Automobilindustrie, bei der die Krise jetzt real angekommen ist.

FDP, Volker Wissing:

Wenn Sie ein Konjunkturprogramm mit Salamtaktik zusammenflicken, dann ist die Bilanz schon heute absehbar: Wir werden eine minimale Wirkung bei enorm hoher Neuverschuldung erleben.

Im Rest der Welt geht man von einer bevorstehenden ökonomischen Katastrophe aus und entlastet die Menschen bei den Steuern. In Deutschland heißt die Devise: erst einmal abwarten. Wo andere Länder klotzen, wird bei uns gekleckert. Die Bundesregierung scheint noch immer darauf zu hoffen, dass die Krise einen großen Bogen um Deutschland macht. Damit gehen Sie aber ein unverantwortliches Risiko ein.

Es müsste doch eigentlich ein gemeinsames Anliegen sein – nicht nur ein Kernanliegen liberaler, sondern auch sozial- und christdemokratischer Finanzpolitik –, im Steuersystem bestehende Ungerechtigkeiten wie die kalte Progression und den Mittelstandsbauch zu beseitigen. Aber Sie haben keinen unserer Vorschläge angenommen. Sie weigern sich, kleinen und mittleren Verdienern mehr Kaufkraft zu geben. Ich halte das in dieser Situation für ökonomisch und sozialpolitisch unverantwortbar.

Die Bundeskanzlerin hat in diesem Hohen Hause für eine Politik mit Maß und Vernunft geworben. Genau diese Anforderungen stellen wir an Sie. Es wäre maßvoll und vernünftig, jetzt die Steuern zu senken, wie es in Europa um uns herum geschieht. Damit könnten sowohl kurzfristige als auch mittelfristige strukturelle Effekte ausgelöst werden. Was für ein großer Schritt für dieses Land wäre das!

Den finanziellen Handlungsspielraum, der Ihnen zur Verfügung stand, haben Sie nicht genutzt, um den Haushalt stressfest zu machen. Sie haben nicht in der Zeit gespart und stehen jetzt in der Not schlecht da und setzen noch eines drauf: Sie versäumen es, die notwendigen Maßnahmen effizient auf den Weg zu bringen, und verplempern Geld, das Sie noch nicht einmal haben.

GRÜNE, Christine Scheel:

Das heute vorliegende Paket enthält ein Sammelsurium von steuerlichen Maßnahmen. Davon sind einige recht gut, wie zum Beispiel die bezüglich der Handwerkerleistungen, die Verbesserung der Kreditvergabe und einiges mehr. Es sind allerdings auch Maßnahmen dabei, die wir für völlig kontraproduktiv halten. Das ist zum Beispiel die völlige Steuerbefreiung von Spritschleudern. Ich glaube, damit wird das falsche Signal ausgelöst. Das ist auch für die Sicherung der Arbeitsplätze in der Automobilindustrie nicht die richtige Antwort.

Die SPD diskutiert über Konsumschecks. Die einen fordern Schecks in Höhe von 200 Euro, andere von 500 Euro. Wenn man sich anschaut, was das kostet, stellt man fest, dass dies bis zu 40 Milliarden Euro sind. Da muss man dann den Bürgern und Bürgerinnen draußen auch sagen, dass das 40 Milliarden Euro neue Schulden bedeutet. Es bedeutet, dass die nächsten Generationen die Zins- und die Tilgungslasten zu tragen haben und dass dies keine nachhaltige Investitionspolitik ist, sondern ein reines Stroheuer und sonst gar nichts.

Hier muss man zielgenau vorgehen. „Zielgenau“ heißt, die Bevölkerungsgruppen zu unterstützen,

die dringend Geld brauchen: nämlich diejenigen, die Arbeitslosengeld II beziehen, und diejenigen, die ein sehr geringes Einkommen haben. Insbesondere diesen Menschen wollen wir helfen. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, das Geld, das sie gerne investieren würden, auch zu investieren.

Wie Sie wissen, sind die Grünen der Auffassung, dass die Hartz-IV-Regelsätze auf 420 Euro erhöht werden sollten.

Darüber hinaus treten wir Grüne für ein Green-Car-Konzept ein; das wissen Sie. Das würde eine ökologische Innovationskraft entfalten, mit der für die Automobilindustrie neue Märkte erschlossen werden können. Auch das geht in die richtige Richtung. Das heißt: Wir müssen den technologischen Wandel fördern. Wir müssen umweltverträgliche Automobile so schnell wie möglich auf die Straße bringen und dürfen nicht das tun, was diese Große Koalition vorgeschlagen hat und heute mit diesem Gesetz verabschiedet wird, nämlich CO₂-Schleudern auch noch von der Kfz-Steuer zu befreien. Das ist, wie gesagt, die falsche Antwort.

DIE LINKE, Axel Troost:

Es ist aber nun einmal so, dass in einer Marktwirtschaft bzw. im Kapitalismus Zyklen existieren. Diese kann man entweder aktiv bekämpfen, oder man kann sie hinnehmen, was zur Konsequenz hat, dass die Folgen umso schwerwiegender sind.

Was wir nicht brauchen, sind große Versprechungen in Bezug auf Steuersenkungen, die man sowieso schon machen wollte und die dann letztlich in Form einer höheren Sparquote bei den Reichen landen.

Wir brauchen dringend eine Stärkung der Massenkaufkraft. Dazu schlagen wir erstens die sofortige Anhebung des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes auf 435 Euro vor und zweitens die Aufhebung der Rentendämpfungsfaktoren in der Rente. Das würde insgesamt zu einer zusätzlichen Nachfrage von 15 Milliarden Euro führen. Dies würde in der Tat eine sofortige Ankurbelung des Konsums bedeuten.

Wir brauchen ein großes und sehr schnell eingeleitetes Investitionsprogramm, und zwar in Richtung Energie, in Richtung Bildung, in Richtung ökologischer Umbau, in Richtung Gesundheit und vieles andere mehr.

Wenn nun die Frage nach der Finanzierung aufkommt, dann sage ich, dass dies mittelfristig natürlich über Steuern und Steuererhöhungen zu finanzieren ist. [...] Wir sagen, dass wir die Wiedererhebung der Vermögensteuer brauchen. [...] Wir brauchen eine Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes. Außerdem brauchen wir eine breit angelegte Finanztransaktionssteuer[...]. Das wäre ein Schritt zur Entschleunigung und Dämpfung der Finanzmarktkrise. Das wird natürlich aber nur mittelfristig machbar sein. Insofern muss man schlicht und einfach die Neuverschuldung ansteigen lassen.

Die Krise wird uns alle einholen. Wir werden im nächsten Jahr Nachtragshaushalte und die Auflage weiterer Programme erleben; aber das alles bei höherer Arbeitslosigkeit. Daran hat Ihre Mutlosigkeit, die sich gegenwärtig zeigt, Schuld.

02.03.2009

Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Inhalt

Konjunkturpaket II. Abwrackprämie, einmalige Bonuszahlung für Kindergeldberechtigte, Erleichterung von Kurzarbeit, schrittweise Senkung der Einkommensteuer, Senkung des GKV-Beitragssatzes. Öffentliche Investitionen und Stärkung von Forschung und Konjunktur, Innovationsprogramm Mittelstand sowie Forschungsförderung im Bereich Mobilität.

Bezug zu EU-Entscheidungen

Vereinbarung von Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur im Europäischen Rat im Dezember 2008.

Diskussionen

Bundestag
13.02.2009, 2. Lesung

CDU/CSU, Karl-Theodor zu Guttenberg (Bundesminister für Wirtschaft und Technologie):

Möglichkeiten für Steuersenkungen, auch für eine Steuerstrukturreform, gehören in meinen Augen in die Planung für die nächste Legislaturperiode, und zwar über das hinausgehend, was im Konjunkturpaket II dargestellt wurde.

Unsere Maßnahmen kosten fraglos sehr viel Geld. Deswegen dürfen wir die nachfolgenden Generationen nicht aus den Augen verlieren. Deswegen ist es richtig, dass eine Schuldenbremse im Grundgesetz verankert wird.

SPD, Peer Steinbrück (Bundesminister der Finanzen):

Ich kann mich erinnern, wie die Bundesregierung bis weit in den Dezember hinein von Verbänden, von Gewerkschaften und darüber hinaus auch von Sachverständigen und Wirtschaftswissenschaftlern aufgefordert worden ist, einen sehr starken Konjunkturimpuls zu setzen. In dem Augenblick, wo die Bundesregierung nach dem Konjunkturpaket I ein in der deutschen Geschichte ungewöhnlich groß dimensioniertes Konjunkturpaket II der Öffentlichkeit vorgestellt hat, ist aber nur noch von der Rekordverschuldung die Rede. Beides geht nicht zusammen, will sagen: Ein solcher Konjunkturimpuls ist nach Lage der Dinge nicht ohne eine Erhöhung der Neuverschuldung zu haben.

Die Bürger erwarten, dass der Staat handelt. Deshalb ist es richtig, in dieser historisch relativ einmaligen, tiefen Rezession eine antizyklische Wirtschafts- und Finanzpolitik zu betreiben. Dies tut die Bundesregierung.

Darüber hinaus wird die Leitindustrie in Deutschland, die Automobilindustrie, die zusammen mit der Zulieferindustrie nach wie vor jeden siebten bis achten Arbeitsplatz prägt, gefördert.

FDP, Guido Westerwelle:

Aus Sicht der liberalen Opposition ist dieses Konjunkturpaket enttäuschend. Es wird wenig wirken; aber die Schulden werden unfassbar lange bleiben. Das eigentliche Problem ist doch das Strukturproblem. Wenn man in einer solchen Situation – die Lage ist besonders ernst – in unserem Lande etwas zum Besseren wenden möchte, darf man keinen Bauchladen, kein Sammelsurium von Maßnahmen beschließen und da und dort mit der Gießkanne Steuergelder verteilen, dann muss man einen großen Wurf wagen.

Das beste Konjunkturprogramm ist es, die Leistungsbereitschaft anzuregen. Wenn die Menschen Lust auf Leistung haben, weil der Staat ihnen mehr übrig lässt von dem, was sie sich erarbeitet haben, dann springt die Konjunktur an – und nicht mit irgendwelchen Renovierungsprogrammen.

Es ist vernünftiger, nicht einzelne Unternehmen, die in Schwierigkeiten sind, mit Steuerschecks zu unterstützen. Ausnahmen wird es immer geben. Vernünftiger, als Branchen zu subventionieren, vernünftiger, als Unternehmen nach Unternehmen an den Steuertropf zu hängen, wäre es, die ganze Volkswirtschaft zu entlasten, alle, die arbeiten, zu entlasten.

Die SPD will den Eingangssteuersatz auf 12 Prozent senken, die CDU/CSU will den Eingangssteuersatz auf 12 Prozent senken, wir wollen das auch. Warum beschließen wir das dann nicht jetzt, da die Lage so problematisch ist? Was hat es mit irgendeiner Begünstigung von Reichen zu tun, wenn man den Eingangssteuersatz senkt? Wir bieten Ihnen an, dass wir das noch in dieser Stunde beschließen können. Tun wir etwas für die Empfänger kleinerer und mittlerer Einkommen! Das ist das Konjunkturprogramm, das Deutschland braucht.

Ich halte es für völlig falsch, dass Sie mit der Abwrackprämie dazu beitragen, den Absatz kleiner asiatischer Autos zu erhöhen, während Sie mit der Kfz-Steuererhöhung gleichzeitig die in Deutschland produzierende Automobilindustrie noch einmal abwürgen.

GRÜNE, Fritz Kuhn:

Was wir bei den Banken gegenwärtig machen, ist vergleichbar mit einer Aktenvernichtungsmaschine: Oben wird das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler hineingesteckt, unten kommt es zerhäckselt wieder heraus – ohne jeden vernünftigen Effekt. Dafür ist diese Regierung verantwortlich.

Ihre beiden Konjunkturprogramme wirken nicht so, wie Sie es erwartet haben. Zum einen haben Sie zu wenig tatsächlich direkt und schnell wirkende Konjunkturmaßnahmen eingebaut. [...] Zum anderen sind die Investitionen zu gering.

Wir lehnen das Konjunkturpaket II ab. 50 Milliarden Euro auf Schulden – alle müssen doch wissen: das sind Schulden der Zukunft –, ohne eine klare Richtung für Klima, Bildung und soziale Gerechtigkeit, das kann nicht den Effekt haben, dass man gestärkt aus der Krise herauskommt.

In Deutschland zahlt die Hälfte der Haushalte gar keine Einkommensteuer mehr. Deswegen

müssen wir, wenn wir konjunkturell etwas erreichen wollen, die Transferleistungen für die, die sehr wenig haben, erhöhen, also zum Beispiel das Arbeitslosengeld II. Wer Konjunkturpolitik mit Gerechtigkeitspolitik verbinden will, der muss an dieser Stelle ansetzen, der muss etwas für die kleinen Leute tun und nicht für die, die sowieso mehr haben.

Sie sagen, Sie haben etwas gegen Verschuldung, und wollen mit gigantischen Steuersenkungskonzepten in den Wahlkampf ziehen. Aber Sie werden sie nicht finanzieren können. Solche Steuersenkungen hätten keinen anderen Effekt, als dass neue Schulden aufgehäuft würden und damit für die Zukunft Kürzungen der Sozialleistungen vorprogrammiert wären. Anders können Sie das nicht finanzieren. Wir werden im nächsten Jahr eine Auseinandersetzung genau über die Frage haben, ob es richtig war, jetzt billig Steuersenkungen zu versprechen, dadurch die Verschuldung anzuheben und Kürzungen der Sozialleistungen zulasten der kleinen Leute vorzubereiten.

Was wollen Sie eigentlich machen, wenn die Krise im nächsten Jahr anhält? Was ist dann mit der Leitindustrie der Autobauer? Wir sagen klar: Nur wer jetzt den Strukturwandel fördert und andere und bessere Fahrzeuge unterstützt, trägt dazu bei, dass wir aus der Krise besser herauskommen, als wir in sie hineingegangen sind.

DIE LINKE, Oskar Lafontaine:

Zurzeit belauern sich die privaten Geschäftsbanken und geben keine Kredite mehr, weder untereinander noch an Dritte, weil sie unsicher sind und die Risiken nicht kennen. Nur das schwedische Modell beseitigt diesen Zustand. Deshalb plädiere ich nachdrücklich für die Einführung dieses Modells. Das heißt, Übernahme des Kreditsektors in öffentliche Verantwortung.

Bob Solow und weitere Makroökonomien fordern, zur Konjunktursteuerung mindestens 2 Prozent des Bruttosozialprodukts pro Jahr aufzuwenden, um die rasante Talfahrt der Wirtschaft aufzuhalten. Schmidt hat Ihnen vorgeschlagen, 3 bis 4 Prozent dafür aufzuwenden. Sie meinen nach wie vor, Sie könnten es bei etwas mehr als 1 Prozent bewenden lassen. Allein die Kenntnis der Grundrechenarten müsste Sie angesichts des freien Falls der Wirtschaft zu der Einsicht bringen, dass Sie mit etwas mehr als 1 Prozent nicht auskommen werden, wenn Sie selbst einen Rückgang der Wirtschaft um 2,25 Prozent prognostizieren. Sie handeln völlig fahrlässig und sind verantwortlich dafür, dass immer mehr Menschen in Deutschland arbeitslos werden.

Sie müssen europäisch koordinieren. Europäisch koordinieren heißt in diesem Fall: Jedes Land muss mindestens 2 Prozent des Bruttosozialproduktes aufwenden, um konjunkturell gegenzusteuern. Wenn das geschieht, ist jede Diskussion darüber, dass mehr italienische, deutsche oder französische Autos gekauft werden, hinfällig.

Unsere Vorschläge sind: Anhebung der Hartz-IV-Regelsätze, Verbesserungen bei den Renten und eine Lohnentwicklung, die die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Lage versetzt, das auszugeben, was sie notwendigerweise für ihre Familien ausgeben müssen. Deshalb sagen wir noch einmal: Das Konjunkturpaket muss auch sozial ausgewogen sein.

Dass die FDP [...] in der jetzigen Situation die gesetzliche Krankenversicherung vollständig privatisieren will, schlägt doch dem Fass nun wirklich den Boden aus. [...] Das Gleiche trifft

natürlich auch auf Ihre Ankündigung zu, die Rentnerinnen und Rentner zur Kasse zu bitten, um die Milliarden, die da verschleudert worden sind, in Zukunft bezahlen zu können. Was ist das denn für ein asozialer Ansatz? Leider haben auch ein Abgeordneter der CDU und ein Abgeordneter der SPD vor einigen Wochen solche Äußerungen getätigt. Das ist doch völlig unglaublich! Es müssen endlich einmal diejenigen zur Kasse gebeten werden, die das Ganze verbraucht haben, und nicht die Bevölkerung.

07.04.2009

**Gesetz zur weiteren Stabilisierung des Finanzmarktes
(Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz – FMStErgG)**

Inhalt

Anpassungen und Verbesserungen bei den Begleitregelungen im Gesellschafts- und Übernahmerecht: Erleichterung von Unternehmensübernahmen zum Zweck der Stabilisierung. Als letztes Mittel Schaffung der Möglichkeit zeitlich befristeter Verstaatlichung von Anteilen an einem Unternehmen des Finanzsektors und Wertpapierportfolios gegen angemessene Entschädigung zugunsten des Bundes oder des Finanzmarktstabilisierungsfonds.

Bezug zu EU-Entscheidungen

Vorübergehende Verstaatlichung von Banken in Schweden und Großbritannien.

Diskussionen

Bundestag
20.03.2009, 2. Lesung

CDU/CSU, Leo Dautzenberg:

Enteignung ist in dem, was jetzt vorliegt, die Ultima Ratio. Vieles ist vorgelagert. Es ist nicht nur vorgelagert [...], dass zuerst der Fall eintreten muss, dass man einer Kapitalerhöhung nicht zustimmt. Wenn eine Bank oder ein Unternehmen nicht in eigener Verantwortung zur Rettung beiträgt, dann kann der Staat bzw. der Bund, der Fonds über eine Kapitalherabsetzung verbunden mit einer Kapitalerhöhung für den Bund eingreifen, um die Gestaltungsmehrheit für die Transfersicherheit der Maßnahmen zu erreichen. [...] Es war der Beitrag der Union, gerade diese Richtigstellung, diese Konkretisierung im Gesetzentwurf zu erreichen,

Differenzieren Sie bitte zwischen Verstaatlichung und Enteignung. ich gebe zu, dass auch unser Koalitionspartner nicht immer zwischen diesen beiden Begriffen unterscheidet. Deshalb haben wir, die Unionsfraktion, Wert darauf gelegt, dass beide Begriffe klar getrennt werden und dass man sich auch bei der Wahl der Instrumente an dieser Differenzierung orientiert.

Wir haben durchgesetzt, dass zumindest der Haushaltsausschuss und der Finanzausschuss, bevor die Verordnung zur Durchführung von Enteignungsmaßnahmen erlassen wird, informiert werden. Es gehört zu unserem parlamentarischen Selbstverständnis, dass dies nicht allein dem Handeln der Regierung überlassen bleiben darf und wir, das Parlament, erst aus der Presse, erfahren, wann die Regierung welche Maßnahmen ergriffen hat.

Die Zielsetzung der Reprivatisierung ist im Gesetz formuliert. Wir haben allerdings dafür gesorgt, dass dieses Ziel besonders betont wird. Nun ist im Gesetzentwurf zu lesen, dass mit der Reprivatisierung schnellstmöglich zu beginnen ist, sobald die erforderlichen Maßnahmen beendet worden sind. Wir sind der Auffassung, dass der Staat, somit auch der Bund, nicht der bessere Unternehmer ist und diese Aufgabe von den im Finanzbereich tätigen Unternehmern besser erfüllt werden kann.

Das Ziel des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes und des

Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetzes ist die Stabilisierung und Weiterentwicklung des Finanzmarktes. Ich gebe zu: Um die Frage der Weiterentwicklung geht es derzeit noch nicht. Deshalb werden auch in Zukunft im Rahmen dieses Gesetzes weitere Maßnahmen erforderlich sein, zum Beispiel die Neustrukturierung der Landesbanken. [...] Wenn sich die Bankenstruktur nicht verändert, werden wir mit diesem Gesetz leider nur eine Stabilisierung erreichen, aber nicht die Umstrukturierung und die Dynamik des Marktes, die wir brauchen.

Weiterhin wäre ein Vorschlag des Finanzministers zur Übernahme der Risikopapiere erforderlich. Wenn die Risiken, die im Abschreibungsbedarf der Banken immer wieder neu entstehen, nicht eingedämmt werden, werden diese Risiken den Banken auch durch die Umgestaltung von Gesellschaften in Zweckgesellschaften nicht genommen. Ebenso werden auch Rekapitalisierungsmaßnahmen nicht erfolgreich sein, weil es immer wieder von neuem zur Kapitalvernichtung kommt.

CDU/CSU, Albert Rupprecht:

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich nachdrücklich verpflichtet, keine systemrelevante Bank kippen zu lassen. Man stelle sich den Schaden vor, der entstünde, wenn ausgerechnet Deutschland hier versagen würde. Die Glaubwürdigkeit des Exportweltmeisters Deutschland wäre auf Jahre hinaus weltweit dahin.

Summa summarum erreicht das vorliegende Gesetz drei Kernziele. Es verhindert die Katastrophe auf dem Finanzmarkt und stabilisiert den Finanzmarkt, es wahrt die Interessen der Steuerzahler, und es besteht die realistische Chance, eine Enteignung zu verhindern. Priorität muss aus unserer Sicht nach wie vor ganz klar eine Verhandlungslösung haben.

Ihr [...] Vorschlag [= FDP] ist die Erweiterung des Insolvenzrechts. In einer geordneten Insolvenz soll die Bank umstrukturiert werden. Wir stimmen dem Anliegen ausdrücklich zu. [...] Leider hat der federführende Finanzminister Steinbrück den Vorschlag nicht aufgegriffen und ihn über Wochen hin verschleppt. Wir werden deswegen die Änderung der Insolvenzordnung für die Hypo Real Estate bis Ende März nicht hinbekommen. Es sind auch nach Meinung der Experten, die in der Anhörung waren, noch viele Fragen zu klären. Wir können das Problem auch nicht dadurch lösen, dass wir, wie Sie es vorschlagen, gesetzlich regeln, dass die HRE den Jahresabschluss erst Ende Juni vorlegen muss. Die HRE ist ein international tätiges Unternehmen, das nach internationalen Regeln verpflichtet ist, den Jahresabschluss Ende März vorzulegen. Das können wir auch durch ein Bundesgesetz nicht ändern. Wir sind dennoch mehr denn je davon überzeugt, dass das Instrument einer geordneten Insolvenz für Finanzinstitute zügig ausgearbeitet werden muss.

SPD, Hans-Ulrich Krüger:

Nach unserer Ordnungsvorstellung, [...] trägt ein jeder Unternehmer im Falle des Misserfolgs seines Betriebes das Risiko dafür, dass sein Betriebsvermögen und nach persönlichen Verpfändungen und Bürgschaftserklärungen in aller Regel auch der berühmte letzte private Hosenknopf weg sind. Dieses Unternehmerrisiko ist ihm bewusst; es ist Teil unserer Ordnungspolitik. Wird nun diese Insolvenzordnung aufgrund der aktuellen Situation partiell außer Kraft gesetzt, entsteht eine Lücke, die der Staat auf ordnungspolitische Weise schließen muss, und zwar mit einem Gesetz, wie es uns heute zur endgültigen Beratung und Abstimmung vorliegt.

Wir alle wissen und sind uns darüber einig: Bei einer systemisch relevanten Bank darf es keine Insolvenz geben. Das haben wir am Beispiel Lehman Brothers leidvoll erfahren müssen. Das können wir angesichts der damit verbundenen Dominoeffekte nicht riskieren. Ist das aber so, dann dürfen wir auf der anderen Seite nicht einseitig Risiken auf den Steuerzahler abwälzen, während wir die Chance auf Gewinn weiterhin – ebenso einseitig – bei dem Eigentümer lassen. Anders gesagt: Wenn der Staat das Unternehmensrisiko übernimmt und als Retter in der Not auftritt, dann gebührt ihm eine Gegenleistung [...]. Deshalb ist als Ultima Ratio die Enteignung nach vorangegangener Hauptversammlung und nach all den Schritten, die wir, wie ich finde, sehr präzise in den Gesetzentwurf eingebaut haben, das angemessene und richtige Instrument.

Unser Ziel ist es selbstverständlich nicht, dass der Staat den Banker spielt. Die möglichst rasche, die möglichst einvernehmliche und unverzügliche Reprivatisierung, wie es im Gesetzentwurf heißt, ist das Ziel unserer Gesetzesbemühungen.

Wir haben zurzeit auf der einen Seite ein marodes Finanzinstitut, dessen Miteigentümer für den Verkauf seiner Anteile auf Kosten der Steuerzahler eine möglichst hohe Rendite erzielen wollen. Das ist legitim. Ebenso legitim ist es auf der anderen Seite aber auch, klarzumachen, dass der Marktpreis dieses Unternehmens nur deswegen höher als null liegt, weil der Staat für das Unternehmen bereits Garantien in Höhe von 87 Milliarden Euro bereitgestellt hat.

Es ist meiner Meinung nach keine 75-plus-1-Lösung möglich [d.h. der Staat hält 75% der Aktien plus eine weitere]; dies wäre mit Risiken und Kosten verbunden. Nur die vollständige Übernahme ist möglich. Nur so ergeben sich bei der Refinanzierung des Institutes [...] Zinsersparnisse von 1 bis 1,5 Milliarden Euro pro Jahr zugunsten des Steuerzahlers. Nur so können wir im Sinne des Steuerzahlers das Eigenkapital, welches zur Verfügung gestellt werden muss, um circa 4 bis 6 Milliarden Euro niedriger halten als bei einer 75-plus-1- Lösung.

FDP, Rainer Brüderle:

Der Staat kann in der Finanzkrise nicht tatenlos zusehen. Er muss handeln. Dabei müssen aber die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft gewahrt bleiben. Enteignung ist kein Instrument der sozialen Marktwirtschaft.

Mit dem Enteignungsgesetz gehen Sie zu weit. Man hat den Eindruck, dass Sie sich überhaupt nicht die Mühe machen wollen, die anderen Möglichkeiten zur Rettung auszuschöpfen.

Ihr Konzept hat sofort Nachahmer gefunden. Der DGB-Vorsitzende, Herr Sommer, hat im *Spiegel*-Interview gesagt: Das muss auch für weitere Branchen gelten, in denen der Staat finanziell hilft. Auch dort soll das Instrument der Enteignung eingeführt werden. Sie haben einen Geist aus der Flasche gelassen, den Sie nur schwer wieder einfangen können.

Die marginalen Änderungen, die jetzt am Gesetz vorgenommen werden, ändern nichts daran. Jetzt beschließen Sie, dass enteignet wird, falls die Aktionäre ihre Anteile nicht freiwillig abgeben.

Seit September letzten Jahres kennt man die Misere bei der HRE. Jetzt, nach einem guten halben Jahr und nachdem man 100 Milliarden Euro praktisch dort hineingegeben hat, ist der Zeitdruck plötzlich groß, und man sagt, man müsse etwas tun, um das Geld des Steuerzahlers zu retten.

FDP, Hermann Otto Solms:

Es muss klar sein, dass der Staat zwar verstaatlichen kann – verstaatlichen ist etwas anderes als enteignen –, aber durch ein Instrument, welches in unserer Rechtsordnung, nämlich im Privatrecht, angelegt ist: durch Kapitalerhöhung unter Ausschluss der Bezugsrechte der Altaktionäre. So kann man vorgehen, und so muss man vorgehen. Wir haben dem Finanzminister eine Reihe von Alternativen vorgeschlagen. Dazu gehört die Kapitalerhöhung. Dazu gehört das Insolvenzplanverfahren. Dazu gehört das Restrukturierungsgesetz, das der Bundeswirtschaftsminister erarbeitet hat. Dazu gehört auch der Weg über die Gefahrenabwehr nach dem Kreditwesengesetz. Das alles sind Wege, die gangbar sind und die nicht nur das Problem lösen, sondern auch die Restrukturierung, die Erneuerung, die Zukunft gestalten würden.

GRÜNE, Fritz Kuhn:

Wir haben das Finanzmarktstabilisierungsgesetz damals abgelehnt [...], weil eine parlamentarische Kontrolle nach der Systematik des Gesetzentwurfs nicht vorgesehen ist und weil Sie eine effektive und intelligente Verstaatlichung oder Teilverstaatlichung in diesem Gesetzentwurf explizit nicht regeln wollten. Aus heutiger Sicht, fünf Monate später – der Commerzbank wurde ungeheuer viel Geld zur Verfügung gestellt, und die HRE braucht immer mehr Geld –, wäre es damals richtig gewesen, durch eine effektive Verstaatlichung oder Teilverstaatlichung der wichtigsten Banken stärker zuzulangen. Man hätte dem Steuerzahler manches ersparen können, wenn man das damals getan hätte.

Anders als die FDP muss man die in dem Gesetzentwurf geregelte Enteignung völlig unideologisch sehen. Nur dann, wenn die HRE, um die es jetzt eigentlich geht, zu 100 Prozent dem Staat gehört, werden die Refinanzierungskosten durch die gute Bonität des Staates um immerhin 1 bis 1,5 Milliarden Euro pro Jahr – so schätzen die Fachleute – gesenkt werden können. Durch die von Ihnen vorgeschlagene Lösung – wenn sie überhaupt zur Rettung der HRE beiträgt – würden die Steuerzahler also zusätzlich mit diesen Kosten belastet. Deswegen ist es richtig, die Enteignung als Drohkulisse aufzubauen – es ist kein direktes Enteignungsgesetz –, um die 100-prozentige Übernahme zu vernünftigen Konditionen, das heißt zu Marktpreisen, zu erreichen.

Wir halten den Gesetzentwurf für eine Verbesserung gegenüber dem Gesetzentwurf von Oktober. Es gibt aber viele Punkte, die wir kritisieren. Die Transparenz, die für die Entscheidung des Parlaments notwendig ist, ist weiterhin ausgehebelt. Wenn wir nicht unseren Abgeordneten, der dem Geheimgremium angehört, in die Zange nehmen, dann müssen wir als Parlamentarier aus der Zeitung erfahren, an welches Institut Sie bereits wie viel Geld verteilt haben oder welche Bürgerschaft Sie gegeben haben. Für dieses Parlamentsverständnis, das bei Ihrem Vorhaben zum Ausdruck kommt, werden Sie von meiner Fraktion keine Zustimmung bekommen.[...] Dass wir Steuergelder ausgeben, ohne die Konzepte wenigstens in den Fachausschüssen diskutieren zu können, ist ein Abgesang an jeden vernünftigen, aufgeklärten Parlamentarismus.

DIE LINKE, Gregor Gysi:

Sie haben die IKB verkauft und nicht geregelt, dass auch nur ein einziger Euro aus den zukünftigen Gewinnen dieses Unternehmens zurückgezahlt werden muss. Ich halte das für einen schweren Fall von Untreue. Sie haben der Commerzbank ihren sechsfachen Wert an Geldern zur Verfügung gestellt. Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gehört nur ein Viertel. Das ist indiskutabel. Die Gewinne gehen zu drei Vierteln an die Privaten, die Schulden aber übernehmen allein die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Ihr Enteignungsgesetz beinhaltet drei Fehler. Der erste Fehler besteht darin, dass es Ende Juni ausläuft [...] Das ist ein viel zu kurzer Zeitraum. So kann das überhaupt nicht funktionieren. Der zweite Fehler besteht darin, dass es auf die HRE zugeschnitten ist. Was machen Sie denn, wenn die Commerzbank kurz vor der Pleite steht? Machen wir dann ein neues Gesetz? Sie hätten das generell regeln können. Der dritte Fehler ist die Reprivatisierung. Sie haben geregelt, dass die HRE zu reprivatisieren ist, sobald sie nachhaltig stabilisiert ist. Das ist eine ganz schwammige Formulierung. Wir haben beantragt, folgende Formulierung aufzunehmen: „... wenn durch die Reprivatisierung gesichert ist, dass sämtliche Steuermittel einschließlich Zinsen wieder zurückfließen.“ Genau an dieser Stelle aber verweigern Sie sich. Deshalb sage ich Ihnen, dass das Ganze auf einen neuen Fall von Untreue hinausläuft.

Der [...] vierte Weg bestünde darin, dass man erst einmal die Großbanken verstaatlicht, nachdem man die Finanzwirtschaft reguliert hat. Man verstaatlicht die Großbanken deshalb, weil die Bundesrepublik Deutschland im Unterschied zur HRE so schnell nicht in Insolvenz geht. Da sie nicht in Insolvenz geht, bekommt der Staat viel billiger und schneller Kredite als die privaten Banken. Wenn er billiger und schneller Kredite bekommt, kann er auch billiger und schneller Kredite an die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger geben. Das ist der Vorteil des Staatseigentums bei Banken.

Ich möchte aber noch etwas zur SPD sagen: Sie stellen jetzt tolle Forderungen. Sie wollen eine Börsenumsatzsteuer, eine Begrenzung der Managergehälter, eine Austrocknung der Steueroasen, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn und vieles andere. Immer wenn das hier zur Abstimmung stand, haben Sie dagegen gestimmt.

29.07.2009

Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d)

Inhalt

Schuldenbremse. Umsetzung der Beschlüsse der Föderalismuskommission II zur Finanzverfassung: Festschreibung eines ausgeglichenen Haushalts ohne Einnahmen aus Krediten, erlaubtes strukturelles Defizit von 0,35 Prozent des BIP für den Bund, Ausnahmeregelungen für Konjunkturpolitik und Notsituationen, befristete Abweichungsrechte bis 2016 für den Bund und bis 2020 für die Länder, Konsolidierungshilfen im Zeitraum 2011 bis 2019 für Bundesländer mit besonders schwieriger Haushaltssituation; Grundlagen für Bund-Länder-Zusammenarbeit bei Informationstechnik sowie Leistungsvergleich in der öffentlichen Verwaltung; Änderung Art. 104b, 109 und 115 sowie Einfügung Art. 91c, 91d, 109a und 143d Grundgesetz Die Lasten der Konsolidierungshilfen werden hälftig von Bund und Ländern getragen.

Bezug zu EU-Entscheidungen

Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes.

Diskussionen

Bundestag

27.03.2009, 1. Lesung:

CDU/CSU, Antje Tillmann:

Schuldenbegrenzung ist Sozialpolitik, weil gerade die Schwachen darauf angewiesen sind, dass der Staat seinen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Das erste Mal seit Bestehen des Grundgesetzes gibt es in unserer Verfassung eine Tilgungsverpflichtung. Das hat es bisher nicht gegeben. Das heißt, wir sind verpflichtet, Kredite, die wir aufnehmen, in angemessener Zeit auch wieder zurückzuzahlen. Auch das ist ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Wir haben aber nicht nur eine Schuldenbegrenzung erreicht, sondern auch eine Regelung zur effizienteren Verwaltung von Bund und Ländern. [...] Es wird Leistungsvergleiche zwischen den Landesverwaltungen geben, die ebenso wie die Effizienzsteigerungen in der Steuerverwaltung zu wirtschaftlicherem Handeln führen werden.

SPD, Peter Struck:

Wir sind uns in dieser Kommission darüber einig gewesen – auch die Kollegen aus der Fraktion der Linken des Deutschen Bundestages –, dass sich die Staatsschuld zu einer veritablen Hypothek für unser Gemeinwesen entwickelt hat und weiterentwickeln kann, der wir mit vereinten Kräften entgentreten müssen.

Es ist eine solidarische Anstrengung verabredet worden, die es ermöglicht, dass die Länder, die

sich jetzt und wahrscheinlich auch in den nächsten Jahren in einer schwierigen Haushaltslage befinden, im Jahr 2020 – voraussichtlich – einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können; es sei denn, es kommen wieder konjunkturelle Notsituationen auf uns zu wie die, mit der wir es jetzt zu tun haben.

Was wir nicht regeln konnten, war die Neugliederung des Bundesgebietes. [...] Ich will Ihnen jetzt nicht sagen, welche Länder vielleicht zusammengelegt werden sollten. Das würde keinen Sinn machen. Aber 16 Bundesländer, wie wir sie jetzt haben – Günther Oettinger ist damit auch nicht ganz einverstanden, Ingolf Deubel ebenfalls nicht –, wird es in zehn oder 15 Jahren nicht mehr geben können. Sie werden ein bisschen mehr zusammengehen müssen.

SPD, Peer Steinbrück (Bundesminister der Finanzen):

Der Hauptkritikpunkt von vielen [...] liegt darin, dass die Handlungsfähigkeit des Staates in Krisensituationen durch diese Schuldenregelung über Gebühr eingegrenzt sein könnte. Ich sage Ihnen freimütig: Das Gegenteil ist der Fall. Anders ausgedrückt: Was wir jetzt mit Blick auf die Abschirmung für die Banken und die Konjunkturpakete I und II gemacht haben, wäre auch nach der neu zu beschließenden Schuldenregelung möglich gewesen.

SPD, Ingolf Deubel (Staatsminister Rheinland-Pfalz, Mitglied der Föderalismuskommission II):

In der Debatte ist von den Grünen eine Altschuldenhilfe für die Kommunen vorgeschlagen worden. [...] Sie würden die Länder aus ihrer Verantwortung entlassen, innerhalb des Landes über den kommunalen Finanzausgleich einen entsprechenden Ausgleich herbeizuführen. Das geht den Bund schlicht nichts an.

Die Ausnahmeregelung des Art. 115 des Grundgesetzes wurde, entgegen der Idee von Keynes, einseitig genutzt: Im Abschwung wurden zusätzliche Kredite zugelassen, was ökonomisch sinnvoll ist. Im Aufschwung wurden Mehreinnahmen aber regelmäßig für Steuersenkungen verwendet, mit dem Resultat, dass sich die Staatsverschuldung über den Konjunkturzyklus hinweg stetig erhöhte und der Staat an Handlungsfähigkeit und an Spielraum für eine gestaltende Finanzpolitik verlor. Die öffentlichen Haushalte sind in der Vergangenheit nämlich vor allem in guten Zeiten ruiniert worden. Das wird mit der Einhaltung der neuen Schuldenregel in Zukunft nicht mehr möglich sein.

Die neue Schuldenregel macht eines deutlich: Neue massive Steuersenkungen werden in Deutschland bis auf Weiteres ausgeschlossen sein; denn sie wären gleichbedeutend mit einem vorsätzlichen Verfassungsbruch.

Die neue Regel wird deshalb zumindest für die nächsten sieben bis zehn Jahre wie eine Steuersenkungsbremse wirken. So lange wird es nämlich dauern, bis die strukturellen Defizite beim Bund und bei allen Ländern abgebaut sein können.

FDP, Ernst Burgbacher:

In einer Untersuchung ganz zu Beginn der Reformarbeit wurde uns gesagt, eine Abschaffung des Länderfinanzausgleichs, die so nicht infrage kommt, erhöhte das Bruttoinlandsprodukt um einen

Prozentpunkt. Dass darüber in der Kommission kaum gesprochen wurde, halte ich für einen Fehler.

Das Problem bei der Föderalismusreform ist, dass die wesentlichen Punkte von vornherein ausgeklammert wurden. Man hat sich auf ein paar Verwaltungsthemen sowie auf das äußerst wichtige Thema der Verschuldung konzentriert. Aber es kann doch nicht sein, dass wir jetzt Auflagen machen, aber die Länder eigentlich keine Möglichkeit haben, ihre Einnahmen selbst zu beeinflussen. Ministerpräsident Oettinger sagt immer zu Recht, seine einzige Möglichkeit, Einnahmen zu beeinflussen, sei die Erhöhung der Eintrittsgelder für Museen, anderes gebe es eigentlich nicht. Dies ist die falsche Weichenstellung. Deshalb kann ich Ihnen den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie den Mut hätten haben müssen, an die wirklich wichtigen Themen Länderfinanzausgleich, Steuerautonomie und Länderneugliederung heranzugehen.

GRÜNE, Fritz Kuhn:

Es gibt Handlungsbedarf, und deswegen sind wir für eine Schuldenbremse. Wir sind aber nicht für die Art, die Sie am Schluss gewählt haben. [...] Ich finde, das hätte man besser, intelligenter und wirksamer machen können.

Wenn man die Nullverschuldung der Länder ab dem Jahr 2020 einführt, dann ist das keine wirkliche Schuldenbremse, vor allem deshalb nicht, weil die Länder, die jetzt keine Konsolidierungshilfe bekommen – das sind die meisten –, nichts machen müssen, um ihre Schulden nach und nach bis 2020, also bis zu dem Jahr, ab dem die Schuldenbremse wirksam wird, abzubauen. Sie können sich weiter verschulden. Anstatt einen „Bremsweg“ zu wählen, der jetzt beginnt und 2020 endet, haben Sie alles offengelassen. [...] Ich sage Ihnen voraus – dazu gehört nicht viel Fantasie –, dass viele Länder im Jahr 2019 das Scheitern der Föderalismuskommission II erklären werden. Die Geberländer werden nämlich sagen, sie könnten die Schulden im Jahre 2020 nicht auf null zurückführen, weil sie für den Länderfinanzausgleich zu viel zahlen müssten; die Nehmerländer werden argumentieren, dass sie zu wenig erhielten, um die Schulden auf null zurückzuführen. Im Jahr 2019 wird das ganze System in sich zusammenbrechen. Deswegen ist das keine vernünftige Schuldenbremse für die Länder.

Ihr Ansatz einer pauschalen Verschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, den Sie gewählt haben, ist keine Lösung. Sie haben für den Bund keine Schuldenbremse beschlossen, sondern Sie haben einen Deckel für die strukturelle Verschuldung in Höhe von 0,35 Prozent beschlossen. [...] Das, was Sie vorhaben, sollte man nicht „Bremsen“, sondern „Begrenzung der zusätzlichen Verschuldung“ nennen.

Ich bin überzeugt, dass die Kommunen in unserem Land die Verlierer der Einführung der Schuldenbremse sein werden, weil die Länder – vor allem diejenigen, die jetzt eine Konsolidierungshilfe bekommen, aber auch diejenigen, die sich an diese Konzeption halten – den auf sie ausgeübten Druck natürlich an die Gemeinden weitergeben. Die von Ihnen vorgesehene Konsolidierungshilfe für fünf Länder ist willkürlich. Es ist ein Fehler, keine Konsolidierungshilfen für die Gemeinden vorzusehen; denn sie sind ebenfalls verschuldet. Manche sind so hoch verschuldet, dass sie nicht mehr investieren können. Die Gemeinden werden zusätzlich stranguliert, wenn die Länder den Schuldenbremsendruck an die Gemeinden weitergeben. Unser Vorschlag lautet deswegen, auch den höchst verschuldeten Gemeinden Konsolidierungshilfen zu leisten.

Wer eine Schuldenbremse will, wer die Investitionen in Bildung verbessern will – das fordern Sie ebenfalls –, wer Steuern in der Größenordnung von 35 Milliarden Euro senken will – so das FDP-Konzept –, der hat sich schon jetzt auf eines festgelegt, nämlich dass er die fehlenden Mittel durch Sozialkürzungen ausgleichen wird. [...] Sie können Ihr Ziel nur erreichen, wenn Sie von Ihrer absurden Steuersenkungspolitik abrücken. Sonst kündigen Sie am heutigen Tag Sozialkürzungen großen Stils an.

DIE LINKE, Gregor Gysi:

Sie tun so, als ob das Geld, das dem Bund zur Verfügung steht, aus Gottes Hand käme. Tatsächlich entscheidet aber der Gesetzgeber über die Höhe der Steuern und damit auch über die Einnahmen des Staates.

Bei der Föderalismusreform I haben Sie [...] die Abkehr vom kooperativen Föderalismus hin zu einem Ellenbogenföderalismus beschlossen. [...] Die Starken sollen nicht mehr die Schwachen stützen, sondern niederkonkurrieren.

Sie schränken das Haushaltsrecht der Landesparlamente ein. Sie sagen: Ein Landesparlament darf ab 2020 keine Schulden mehr beschließen, vorher nur unter bestimmten Bedingungen. [...] Wenn Sie das beschließen, dann sagen Sie den Landesparlamenten: Für Bildungsaufgaben, Kulturaufgaben und soziale Aufgaben, selbst wenn sie noch so dringend sind, dürfen sie keine Neuverschuldung beschließen. – Damit schränken Sie die Möglichkeiten der Länder grundgesetzwidrig ein.

Ich habe gar nichts dagegen, die Neuverschuldung zu begrenzen, aber das muss auf eine vernünftige Art geschehen, nicht mit Verbotsregeln, wie Sie das machen.

DIE LINKE, Barbara Höll:

In den letzten Jahrzehnten haben die Parteien CDU, CSU und SPD in der Bundesrepublik Deutschland die Regierungsverantwortung getragen. Diese Parteien waren immer frei, keine Schulden zu machen. Sie haben eine Steuersenkungspolitik gemacht: Senkung des Spitzensteuersatzes, Erbschaftsteuer entsprechend geregelt, die Vermögensteuer ausgesetzt etc. pp. Jetzt wollen Sie eine Schuldenbremse verankern. In Ihrem Handeln waren Sie doch bisher immer frei, keine Schulden zu machen. [...] Brauchen wir eine Schuldenbremse? Wozu brauchen Sie die, wenn nicht nur, um sagen zu können: Wir müssen weitere Sozialkürzungen vornehmen, das gebietet uns das Grundgesetz?

Bundestag
29.05.2009, 2. Lesung:

CDU/CSU, Antje Tillmann:

Schuldenbegrenzung ist kein Selbstzweck. Wir wollen dadurch Spielräume für wichtige Zukunftsinvestitionen zum Beispiel in Bildung, Familie und Kultur und vielleicht auch für künftige Wirtschaftskrisen schaffen.

Der Bundesrechnungshof wie auch der Sachverständigenrat halten es für geboten, dass sich Bund und Länder auf stringente Regeln einigen, um die Staatsverschuldung nachhaltig zu begrenzen und stabilitätskonforme Haushalte aufzustellen. Auch die überwiegende Mehrzahl der Sachverständigen in der Anhörung teilte im Grundsatz die Meinung, eine Schuldenbegrenzung sei zwingend erforderlich.

Es geht – leider – noch gar nicht um Schuldentrückführung, es geht ganz im Gegenteil nur darum, dass wir künftig nicht weiter den Weg der Neuverschuldung gehen und dass wir die künftigen Generationen nicht zusätzlich mit neuen Schulden belasten.

CDU/CSU, Hans-Peter Friedrich:

Die Schuldenbremse funktioniert nur, wenn wir minutiös festschreiben, dass das Geld zurückzuzahlen ist. Sie wissen, wie es mit allgemeinen und wertungsoffenen Begriffen ist. Wenn in der Verfassung steht, dass Schulden erst dann gemacht werden dürfen, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht gestört ist, fragt sich jeder, was das bedeutet. Die Antwort ist ganz einfach: wenn der Bundestag es beschließt. So können wir keine Schuldenbremse machen. Wir müssen eine Regelung in die Verfassung schreiben, die nicht manipulierbar bzw., wie Professor Huber sagt, die justiziabel ist. Wir haben eine Schuldenbremse geschaffen, die justiziabel ist und dazu führen wird, dass die Schulden in angemessener Form zurückgeführt werden.

Professor Fuest, ebenfalls Sachverständiger in der Anhörung, hat darauf hingewiesen, dass es in den meisten OECD-Ländern in den letzten drei Jahrzehnten Versuche gab, Schuldenbremsen einzuführen. Es gibt eine ausführliche Forschung zu diesem Thema. Das Ergebnis dieser Forschung ist: Dort, wo Schuldengrenzen eingeführt wurden, werden tatsächlich weniger Schulden gemacht.

CDU/CSU, Günter Krings:

Ich habe mich etwas geärgert, dass die Landtagsvertreter, die in die Föderalismuskommission miteingebunden waren, jetzt – zum großen Teil jedenfalls – kritisieren, dass sie in ihrer Autonomie zum Schuldenmachen eingedämmt werden, aber den Ländern, die eine Steuerautonomie für sich gefordert haben, nicht beigeprungen sind. Haushaltsautonomie kann nicht erst dann beginnen, wenn man Schulden machen will; sie muss – wenn ich sie richtig verstehe – umfassend gemeint sein. Das gilt dann für Einnahmen und Ausgaben.

SPD, Peer Steinbrück (Bundesminister der Finanzen):

Insbesondere der jetzige Art. 115 des Grundgesetzes hat uns nicht vor einer Fehlentwicklung bewahrt. Er hat Konstruktionsfehler; einen habe ich erwähnt: den falschen Investitionsbegriff. Zweitens werden wir zugeben müssen, dass die Ausnahmemöglichkeiten dieses Art. 115 uns alle, die wir in den letzten 40 Jahren Regierungsverantwortung hatten, sehr leichtfüßig in eine Verschuldung hineingetrieben haben. Wir haben uns dieser Ausnahmemöglichkeiten sehr häufig bedient. Drittens. Wir haben das, was damals jedenfalls konzeptionell angelegt war, letztlich nie erfüllt: Wir haben in schlechten Zeiten Schulden gemacht, diese aber in guten Zeiten nicht

zurückgezahlt. Deshalb ist es richtig, diesen Art. 115 abzuschaffen und eine bessere, zeitgemäße Finanzverfassung einzuführen.

Deshalb sind wir es nach meiner Auffassung den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, ihnen zu signalisieren, dass wir es mit der Konsolidierung wieder ernst meinen, sobald wir aus der Wirtschaftskrise heraus sein werden. Wir müssen auch den Finanzmärkten ein Signal geben, dass in Deutschland eine solide Haushaltspolitik betrieben wird. Wir müssen als Deutsche dazu beitragen, dass die Stabilität des Euro durch unser Haushaltsgebaren nicht infrage gestellt wird. Außerdem haben wir ein massives Interesse daran, dass die Glaubwürdigkeit des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes auch durch unseren Beitrag gewährleistet wird.

Ein Resultat der von mir erwähnten weltweiten Finanzkrise ist es, dass plötzlich die Kreditwürdigkeit ganzer Staaten infrage gestellt ist. [...] Wenn sich inzwischen selbst die Vereinigten Staaten von Amerika und das Vereinigte Königreich vergegenwärtigen müssen, dass sie heruntergerated werden können, was fatale Folgen für ihre Finanzmarktkonditionen hätte, dann liefert dies eine Vorstellung davon, wie wichtig es gerade in dieser Situation ist, dass Deutschland seine Bonität auf den Finanzmärkten nicht verliert. Dabei ist unsere Nettokreditaufnahme gar nicht entscheidend. [...] Die jährliche Bruttokreditaufnahme ist entscheidend. Sie beträgt inzwischen allein für den Bund wahrscheinlich 330 Milliarden Euro. Das heißt, wenn wir auf den Finanzmärkten Bonität, Ansehen und Ratings verlieren und allein um einen Prozentpunkt [...] heruntergestuft würden, hätten wir es mit zusätzlichen Zinsausgaben in Höhe von 7 bis 8 Milliarden Euro zu tun. [...] Hier kommt es auf die Signalwirkung auf die Finanzmärkte an, die unmittelbar – kurzfristig, schon im nächsten Jahr – die Kapitalmarktkonditionen beeinflussen, die wir als großer Schuldner auf den Märkten zugestanden bekommen.

Wir stecken in einem Schraubstock der Verschuldung. Der steigende Schuldenstand und die steigende Zinslastquote verkarsten den Bundeshaushalt zusammen mit anderen Komponenten immer mehr. Anders ausgedrückt: Wir haben nicht nur ein Niveauproblem in unserer Ausgabenpolitik, sondern wir haben ein Strukturproblem in unserem Bundeshaushalt. Vier Komponenten legen 80 bis 85 Prozent des Bundeshaushaltes fest: die Schulden, die Zahlungen an die Rentenversicherung, die gesetzlichen Leistungen und die Betriebsausgaben des Bundes. In Wirklichkeit entscheiden Sie als Souverän des Landes frei nur noch über 15 Prozent des Bundeshaushaltes, mehr nicht.

Wer zukünftig einen handlungsfähigen Staat will, wer die Gestaltungsfähigkeit der Politik und nachfolgender Parlamentariergenerationen erhöhen will, der muss dafür sorgen, dass Schuldenstand und Zinslast reduziert werden. Ein handlungsfähiger Staat braucht langfristig tragfähige öffentliche Finanzen. Langfristig tragfähige Finanzen sind nur dann gewährleistet, wenn die Verschuldung dauerhaft langsamer wächst als das Bruttoinlandsprodukt. Genau das ist Kern dieser Schuldenregelung.

SPD, Peter Struck:

Ein Grund, warum es zu dieser Regelung kam, besteht darin, dass die Länder bestimmte Regelungen verfassungsfest festlegen wollten. Das kann ich nachvollziehen. Denn eine verfassungsfeste Regelung ist die Garantie, dass der Bund bereit ist, bestimmte Leistungen für die Länder zu erbringen.

Es wird die Befürchtung geäußert, der Bundestag bzw. der Bundesgesetzgeber sei aufgrund der Schuldenbegrenzung irgendwann gezwungen, Sozialleistungen zu kürzen, weil die

Schuldengrenze dies erfordere. Diese Befürchtung ist wirklich unbegründet

Es gibt insgesamt drei Ausnahmen, in denen die Aufnahme zusätzlicher Schulden erlaubt ist: die konjunkturelle Verschuldung, die strukturelle Verschuldung und die Verschuldung in Ausnahmesituationen. Es ist absurd, anzunehmen, die Schuldengrenze würde den Staat knebeln.

Erlegen wir den Ländern nicht zu viele Pflichten auf? Natürlich weiß jeder, der an den Sitzungen der Föderalismuskommission teilgenommen hat, dass der Vorschlag, den Herr Oettinger und ich – wir waren die Vorsitzenden der Kommission – gemacht haben, zum Inhalt hatte, den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, ihre Schulden auf 0,15 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu begrenzen, und zwar auch im Jahre 2020; nach aktuellen Zahlen wären das ungefähr 4 Milliarden Euro. Diese Vereinbarung ist übrigens auch im Koalitionsausschuss getroffen worden. Die Länder haben in der Föderalismuskommission allerdings gesagt: Wir wollen im Jahre 2020 die Nullgrenze erreichen.

SPD, Volker Kröning:

Die Fragen, um die es nach diesem Jahrzehnt im nächsten Jahrzehnt gehen wird, sind angedeutet worden: die Tauglichkeit der Steuerverteilung, ihrer Maßstäbe, aber auch ihrer Berechnung, und eine aufgabenadäquate Finanzausstattung – auch dieses Thema wird über den einen Bund und die 16 Länder hinaus auch für die über 12 000 Gemeinden von Bedeutung bleiben. Kurz gesagt [...]: Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften, die den Namen verdient.

FDP, Volker Wissing:

Wenn Sie einen Blick in den Bundeshaushalt werfen, werden Sie feststellen, dass die Zinslasten bedrohlich sind. Das bleibt nicht ohne Folgen. Es schränkt die politische Gestaltungsfähigkeit ein. Jeder Euro, den wir für Zinsen ausgeben, fehlt an anderer Stelle für Investitionen in Forschung und Entwicklung, für soziale Aufgaben ebenso wie für Investitionen in Bildung und Kultur. Deshalb ist es unverantwortlich, immer wieder zu behaupten, die Schuldenpolitik des Staates hätte irgendetwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun. Das Gegenteil ist der Fall.

Wir haben konkrete Vorschläge gemacht, wie der Bund-Länder-Finanzausgleich neu geregelt, die Verschuldung begrenzt und – was zwingend erforderlich ist – gleichzeitig eine größere Finanzautonomie der Länder geschaffen werden kann. Denn es ist nicht sinnvoll, auf der einen Seite den Gestaltungsspielraum einzuschränken, ohne auf der anderen Seite neue Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Es ist für mich nicht vorstellbar, dass der Bund den Ländern Konsolidierungshilfen zahlt, der nivellierende Finanzausgleich erhalten bleibt und die Länder weiterhin frei Schulden machen können. Wer soll eine solche Lösung dann noch als Erfolg bezeichnen?

GRÜNE, Fritz Kuhn:

Unter der Überschrift „Schuldenbremse“ wird heute ein komplexer Satz von Instrumentarien und Regeln verabschiedet. Nach unserer Überzeugung wird damit das Ziel, die Verschuldung der öffentlichen Hand zu begrenzen, jedoch nicht erreicht.

Viele Finanzpolitiker – der Finanzminister gehört dazu – sagen einfach: Schulden sind Schulden. – Sie können nicht zwischen guten und schlechten Schulden differenzieren. Angesichts des Zahlenwerks im Haushalt muss ich sagen: So ist es ja auch; Schulden sind Schulden. Aber es macht nach unserer Überzeugung einen elementaren Unterschied, warum und zu welchem Zweck sich die öffentliche Hand in einer bestimmten Situation verschuldet.

Das Ausspielen von solidarischem Föderalismus gegen Wettbewerbsföderalismus, [...] gehört für mich der Vergangenheit an. Die Kunst besteht doch darin, dass wir die richtigen Elemente der Solidarität zwischen den Ländern, zwischen dem Bund und den Ländern und den Gemeinden praktizieren und neu festschreiben, andererseits aber einen produktiven Wettbewerb zwischen den Ländern zulassen.

Ich sage Ihnen voraus: Wir werden ab 2015 in Deutschland neue Verhandlungen über den Föderalismus führen; denn die jetzige Grundgesetzänderung leistet einfach nicht das, was Sie vorgegeben haben. Wir werden dann auch über den Länderfinanzausgleich und die Neugliederung der Bundesländer reden müssen

DIE LINKE, Bodo Ramelow:

Sie wissen genau, dass Sie heute Weichen stellen, die in einigen Jahren bewirken werden, dass einige Bundesländer finanziell nicht mehr handlungsfähig sind.

Das bedeutet, dass der ausgleichende Föderalstaat zerstört wird und der Wettbewerbsföderalismus, wie ihn sich die FDP wünscht, endlich durch die Hintertür eingeführt wird. Die wirtschaftlich stärkeren Länder werden in diesem Land das Kommando übernehmen, und sie werden die wirtschaftlich schwächeren Länder an die Wand spielen. Ich halte das für eine Katastrophe für unser Land.

Dann kann man sich überlegen, ob die Rechtsauffassung von Professor Schneider richtig ist, dass man damit das Haushaltsrecht der Länderparlamente zerstört, oder ob man den Fachleuten folgt, die für die Schuldenbremse waren, dann aber gesagt haben: Wenn die Länder am Schluss, 2019, nicht mehr finanziell handlungsfähig sind, muss der Bund ohnehin nachfinanzieren. Es ist klar gesagt worden, dass am Schluss der Bund bezahlen muss. Wenn man also sehenden Auges ein Verfassungsrecht schafft, das die Länder zu Bittstellern des Bundes macht, dann gibt es den ausgleichenden Föderalstaat nicht mehr, sondern dann degradiert man die Länder zu nachgeordneten Dienststellen, und das ist einfach unverschämt.

Die Frage ist, ob man den Wettbewerbsföderalismus will, wie ihn die FDP sich vorgenommen hat. Das hielte ich für eine Katastrophe für dieses Land, weil die Länder dann je nach finanzieller Ausstattung mit ihren Mitarbeitern und ihren Angeboten der Daseinsfürsorge für die Menschen sehr unterschiedlich umgehen müssten. Wenn man dem Weg von Herrn Wissing folgt und den Ländern die Möglichkeit gibt, die Steuererhebung frei zu gestalten, um Schulden abzubauen, bedeutet das für die wirtschaftlich schwächeren Länder die Notwendigkeit, einen Einkommensteuerezuschlag von bis zu 40 Prozent zu erheben. Das heißt, derjenige, der in einem wirtschaftlich schwächeren Bundesland wohnt, in dem ein solcher Einkommensteuerezuschlag erhoben wird, hat dann eben Pech gehabt. Das Ergebnis ist, dass wir überhaupt keinen

Ausgleich mehr haben. Deswegen halte ich es für einen völlig falschen Weg, den Ländern Steuergestaltungsmöglichkeiten zu geben.

Jeder, der eine sogenannte Schuldenbremse einführt, ohne gleichzeitig für eine wirkliche strukturelle Entschuldung der Landeshaushalte zu sorgen, der öffnet den Weg zu einem Wettbewerbsföderalismus, wie ihn die FDP will.

Wenn Sie die Frage aufwerfen wollten, wie die Schulden zu bezahlen sind, Kollege Wissing: Allein eine Vermögensteuer, wie sie in England erhoben wird – England wird nun wahrlich nicht von der Linken regiert –, bedeutete eine Einnahmeverbesserung um 90 Milliarden Euro. Eine Börsenumsatzsteuer in Höhe von nur 1 Prozent würde zusätzliche Einnahmen von 70 Milliarden Euro für den Bundeshaushalt bedeuten. Eine Optimierung der Verfahren bei der Steuererhebung zum Beispiel durch mehr Steuerußenprüfungen, Kollegin Tillmann, brächte ein Plus von 10 Milliarden Euro; das jedenfalls geht aus der Kienbaum-Studie hervor, und zwar nur bezogen auf das mittlere Segment. Das heißt, zusammen genommen hätten wir Mehreinnahmen von 170 Milliarden Euro. Ich weiß, Sie wollen Steuern senken, um den Staat immer handlungsunfähiger zu machen. Wir haben ein völlig anderes Staatsverständnis: Wir wollen Steuern erheben, und zwar Steuern, die in den Nachbarstaaten normal und gang und gäbe sind.

Bundesrat
12.06.2009, 2. Durchgang

Baden-Württemberg, Günther Oettinger:

Wir können die außerordentlichen Schulden des Bundes und der Länder in den Jahren 2009 und 2010 bei sinkenden Steuereinnahmen, die aus der Steuerschätzung ablesbar sind, doch nur dann verantworten, wenn wir uns in die Pflicht nehmen, nach der Wirtschaftskrise mit unveränderter Energie und mit noch größeren Schritten als bisher an die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte heranzugehen.

Hinzu kommt, dass jeder Euro Staatsverschuldung in den nächsten Jahren schon allein deswegen steigende Sprengkraft hat, weil die Zahl der Steuerzahler nicht mehr steigt, sondern sinkt. Der Altersaufbau unserer Gesellschaft zeigt vollends auf, dass Haushaltskonsolidierung, der Weg aus der Schuldenfalle, dringend notwendig geworden ist; denn bei steigenden Schulden und einer sinkenden Zahl von Einkommen- und Lohnsteuerzahlern kann die Dimension im nächsten Jahrzehnt gefährliche Ausmaße annehmen.

Bremen, Karoline Linnert:

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich über die Schuldenbremse froh bin. Sie ist natürlich in so gut wie keinem Bundesland von heute auf morgen umzusetzen. Das heißt aber noch lange nicht, dass man sich nicht auf den Weg machen sollte. Sie wird die Wahrnehmung der Politik und ihr Agieren verändern. Davon bin ich überzeugt. Wir werden viel stärker als in der Vergangenheit gezwungen sein, einen Zusammenhang zwischen Staatsausgaben und -einnahmen herzustellen. Ressourcenverantwortung auf allen Ebenen ist das Gebot der Stunde.

Bremen bezahlt seine Beamtinnen und Beamten schlechter, stattet seine Kindergärten und Schulen schlechter aus, gibt weniger Geld aus für Polizei und Justiz. Wir halten unsere Ausgaben in der laufenden Rechnung seit 15 Jahren stabil. Das soll uns jemand nachmachen! Deshalb

wehre ich mich dagegen, dass uns zum Teil offen, zum Teil versteckt Verschwendung vorgeworfen wird.

Wir müssen der Bevölkerung weiter einen harten Weg plausibel machen, und wir müssen ihr eine Perspektive aufzeigen. Diese Perspektive kann es nur geben, wenn das Steueraufkommen der Gebietskörperschaften gesichert ist.

Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering:

Selbstverständlich ist das Ziel richtig, dass die Haushalte von Bund und Ländern ausgeglichen sein sollen und dass – außer in besonderen Krisenzeiten – keine weiteren Schulden gemacht werden dürfen. Den Weg aber, der hier zur Abstimmung steht, halte ich für falsch.

So, wie die Konsolidierungshilfen gegenwärtig ausgestaltet sind, sind sie nicht effizient. Sie schaffen keinen wirklichen Anreiz für den erforderlichen harten und weitreichenden Konsolidierungskurs der einzelnen Länder. Für Mecklenburg-Vorpommern sage ich sehr klar: Die psychologische Wirkung geht in die falsche Richtung. Bestraft werden diejenigen, die unter schwierigsten Bedingungen gute Sparerfolge erreicht haben. Das ist ein falsches Signal.

Mit der Föderalismusreform II wird ebenfalls ein zentrales Ziel nicht erreicht: die Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Was uns heute als Ergebnis zur Abstimmung vorliegt, ist weder transparenter noch gerechter als das bisherige Regelwerk.

Niedersachsen, Philipp Rösler:

Ebenso halte ich es für falsch, wenn man hier von Generationengerechtigkeit spricht. Denn so ganz gerecht ist es gegenüber den nachfolgenden Generationen ja wohl nicht, wenn sich die jetzigen Politiker, also wir, nach wie vor das Recht vorbehalten, Schulden aufzunehmen, es aber den nachfolgenden Generationen ab 2020 – zumindest in den Ländern – untersagen wollen. Jedenfalls ist es dann nicht gerecht, wenn man den Ländern nicht entsprechende Instrumente an die Hand gibt, um mit einer Schuldenbremse und mit einem Schuldenverbot vernünftig umgehen zu können.

Aber es ist zumindest richtig, den Einstieg in eine Schuldenbremse zu wagen. Dann wird es Aufgabe einer neuen, einer anderen, richtigen Bundesregierung sein, die Probleme noch einmal aufzunehmen und gemeinsam mit dem Bundesrat zu lösen.

Sachsen-Anhalt, Wolfgang Böhmer:

Ich bitte Sie alle, sich daran zu erinnern, dass uns mehrere Finanzwissenschaftler,[...] deutlich gesagt haben, dass die gleichen Leistungsgesetze in den einzelnen Ländern unterschiedliche Auswirkungen haben, und zwar abhängig von der Zahl der Transferempfänger. Je höher die Arbeitslosigkeit ist, je höher der Altersdurchschnitt der Bevölkerung ist und je mehr Rentempfänger es gibt, die eventuell Anspruch auf Grundsicherung haben, desto höher ist die Belastung der jeweiligen Landesh Haushalte durch Leistungsgesetze des Bundes.

Ich will wenigstens darauf hinweisen, dass das Bundesverfassungsgericht mittlerweile in vier grundlegenden Entscheidungen eine grundsätzliche Einstandspflicht des Bündnisses als bündisches Prinzip festgeschrieben hat. Wenn es bei dieser Sprechpraxis bleibt, wovon ich ausgehe, wird dieser Grundsatz auch nicht rückgängig gemacht werden. Wenn aber ein Bündnis

verpflichtet ist, kein einzelnes Mitglied im Stich zu lassen, sondern ihm im Notfall zu helfen, dann muss das Bündnis aus meiner Sicht das Recht haben, sich Regeln zu geben, damit ein solcher Notfall möglichst nicht eintritt.

Wir mussten uns mit den Wünschen einiger Länder auseinandersetzen – wir haben das Thema nicht weiter behandelt –, die gesagt haben: Die Länder brauchen mehr eigene Entscheidungsbefugnis. Zum einen war von einem Hebesatz die Rede – plus/minus –, dann nur noch von einem Plus auf bestimmte Einkommensteuern, zum anderen davon, dass die Länder zumindest die Gesetzgebungskompetenz für Ländersteuern haben müssten. Ich halte das nicht für abwegig. Damit ist allerdings die Frage, wie viel Wettbewerb man im System eines kooperativen Föderalismus dem Einzelnen zumuten kann, noch nicht entschieden. Eines ist auch sicher: Bevor wir mit dem Wettbewerb beginnen, müssen wir die Regeln dafür formulieren. Wozu Wettbewerb ohne Regeln führt, haben wir alle in der letzten Zeit weltweit erleben können. Das heißt, es ist noch viel Vorarbeit zu leisten, bevor wir uns Entscheidungen über dieses Anliegen leisten können. Natürlich müsste zu diesen Regeln gehören, dass sich kein einzelnes Land Vorteile zu Lasten der übrigen Länder verschaffen darf. Das auszuformulieren wird nicht ganz einfach sein.

17.07.2009

Gesetz zur Fortentwicklung der Finanzmarktstabilisierung (FstFEntwG)

Inhalt

Maßnahmen zur kurzfristigen Bereinigung der Bilanzen von Finanzholding-Gesellschaften oder Kreditinstituten von risikobehafteten strukturierten Wertpapieren: Möglichkeit der Übertragung an Zweckgesellschaften ("Bad Banks") mit Abschlag vom Buchwert gegen vom Finanzmarktstabilisierungsfonds garantierte Anleihen. Änderung §§ 3a, 4, 9 und 10 sowie Einfügung §§ 6a bis 6d Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz.

Diskussionen

Bundestag

03.07.2009, 2. Lesung

CDU/CSU, Steffen Kampeter:

Wir machen Finanzmarktstabilisierung nicht, weil wir für Geschäftsführer oder Vorstände ein besonderes Interesse hätten. Vielmehr ist die Finanzmarktstabilisierung aktive Solidarität in der sozialen Marktwirtschaft. Die Menschen in Deutschland sind an funktionsfähigen Banken sehr interessiert.

Das erste Prinzip unserer Bankenrettung [...] ist Freiwilligkeit. Die USA setzen auf Zwang. Das ist zum einen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler teuer und führt zum anderen offenkundig nicht zu dem Ergebnis, das man sich wünscht.

Ein politisches Ziel ist, dass der Steuerzahler durch diese Fortentwicklung der Gesetzgebung nicht zusätzlich in Regress genommen wird. Den Steuerzahler zu schützen, ist richtig.

Wenn wir heute [...] nicht dieses Gesetz beschließen würden, dann wären die Sparkassen in ihrer wirtschaftlichen Existenz dauerhaft und existenziell gefährdet, weil dann [...] das finanzielle Risiko aus dem Landesbankensektor die Sparkassen infiziert und mit in den Abgrund reißt. Dieses Gesetz ist zuvorderst ein Rettungsgesetz für die deutschen Sparkassen.

SPD, Carsten Schneider:

Das Ziel lautet, die vielen Maßnahmen, die wir in den vergangenen Monaten zur Stützung der Konjunktur durchgeführt haben, zu verstärken.

Entscheidend für die Kreditvergabemöglichkeiten der Banken ist ihre Eigenkapitalausstattung. Diese hat in den letzten Monaten gelitten, zum einen durch Abschreibungen und Verluste bei den strukturierten Wertpapieren – diese Papiere sind jetzt nicht mehr allzu viel wert – und zum anderen durch die sich verschlechternde Konjunktur. Die schlechtere konjunkturelle Lage führt zu Auftragseinbrüchen bei den Unternehmen, zu schlechterer Bonität, zu schlechteren Ratings. Letztlich wird dies dazu führen, dass die Banken vorhandene Kredite mit mehr Eigenkapital unterlegen müssen. Es ist ganz logisch, dass dann natürlich weniger Mittel für neue Kreditvergaben zur Verfügung stehen. Von daher haben wir uns zum einen dazu entschlossen,

die Bankbilanzen im Bereich der strukturierten Wertpapiere [...] zu entlasten, und zum anderen, ganze Geschäftsbereiche, die abzuwickeln sind, in eine Bundesanstalt auszulagern.

Warum machen wir das? Weil dies der Schlüssel für konjunkturelles Wachstum ist. Wir sind in einer sehr kritischen Phase. [...] In den nächsten Monaten wird es bei den Unternehmen wahrscheinlich einen Refinanzierungsbedarf von bis zu 600 Milliarden Euro geben. Es gibt keine ausreichende Bereitschaft der Banken, sich im Groß- und Konsortialkreditbereich zu engagieren. Wir sehen auch einen Rückzug internationaler Banken vom deutschen Markt. Dies müssen wir stoppen.

Wir haben deswegen im Sinne von Geben und Nehmen [...] im Gesetzentwurf festgelegt, dass für die Vorstände, die die vorgesehenen Maßnahmen in Anspruch nehmen, eine Deckelung der Managervergütungen gilt, und dass die Banken zwingend Stresstests machen müssen, die dazu führen sollen, zu erkennen, ob sie denn tatsächlich überlebensfähig sind. Sind sie es nicht, dann müssen sie mit mehr Eigenkapital ausgestattet werden. [...] Des Weiteren haben wir festgelegt, dass mit diesen Stresstests auch eine Aufgabenerfüllung zu verbinden ist, dass Banken, die von uns gestützt werden, ihren Aufgaben nachkommen und das Geld nicht bei anderen Banken anlegen, sondern die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen tatsächlich gewährleisten. [...] Der Bundesbankpräsident hat dazu in den vergangenen Tagen wichtige Hinweise gegeben, nämlich dass man, sollten die Banken die derzeit bestehenden Möglichkeiten – ich nenne das Stichwort „billige Liquidität“ – nicht tatsächlich an die Unternehmen weitergeben, zu anderen Mitteln greifen muss. Der Bundesfinanzminister bzw. der SoFFin ist letztlich dazu in der Lage. Denn wir bieten nur dann Leistung, wenn auch eine Gegenleistung erfolgt.

Wenn es uns heute nicht gelingt, den Gesetzentwurf durch den Bundestag zu bringen, stehen meines Erachtens die wirtschaftliche Existenz und Leistungsfähigkeit nicht nur der Sparkassen, sondern auch einzelner Bundesländer infrage. Unser Modell sieht vor, dass sich die Landesbanken konsolidieren müssen. Wir als SPD hätten uns [...] eine größere Stringenz und Durchsetzungskraft des Bundes gegenüber den Ländern bzw. den Ministerpräsidenten gewünscht. Das war mit der Unionsfraktion leider nicht zu machen. Wir brauchen aber [...] hier schleunigst eine Bereinigung und Konsolidierung. Denn dass die Landesbanken, statt sich auf ihre eigentlichen Aufgaben in ihrem jeweiligen Bundesland zu konzentrieren und die Sparkassen zu unterstützen, in Übersee Geschäfte gemacht haben, die sie nicht richtig verstanden haben, hat zu der sehr prekären Schieflage geführt, in der wir uns derzeit befinden.

FDP, Florian Toncar:

Ein strukturelles Problem ist die Unsicherheit darüber, wie viele Risiken es in den Bankbilanzen gibt. Das führt dazu, dass Institute Eigenkapital vorhalten müssen und es nicht für die Vergabe neuer Kredite einsetzen können. Damit verringert sich der Spielraum, den Unternehmen [...] Geld zur Verfügung zu stellen. Von diesem Problem sind leider oft mittelständische Unternehmen betroffen, die in der Regel auf eine Finanzierung durch eine Bank angewiesen sind. Deswegen ist eine Lösung des Problems, das in den Bilanzen der Banken liegt, überfällig. Es muss gelingen, die Risiken aus den Bilanzen herauszubekommen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine ziemliche Enttäuschung. [...] Die Ausgestaltung ist so, dass nicht zu erwarten ist, dass die Probleme, insbesondere die Bewertungsprobleme und die Eigenkapitalbelastung der Banken, substanziell gelöst werden. [...] Es ist für eine Bank nicht möglich, rechtssicher zu kalkulieren, ob es wirtschaftlich tragbar ist, sich an diesem Modell zu beteiligen. Den Banken fehlen entscheidende Parameter. Das fängt bei der Verzinsung der

Garantien an. Die Höhe der Verzinsung ist ein ganz entscheidender Parameter; denn anhand dieses Parameters kann man errechnen, ob es sich überhaupt lohnt, mitzumachen oder nicht. Auch die Regeln betreffend den Bewertungsabschlag, der bei Wertpapieren vorzunehmen ist, sind so gestaltet, dass man nicht sehen kann, nach welchem Verfahren bzw. nach welcher Formel das geschieht. [...] Ich sage voraus, dass die Banken, die es können, erst einmal abwarten werden, was passiert und ob eine andere Bank voranschreitet und das ganze Verfahren mit dem SoFFin, dem Bundesfinanzministerium und der EU-Kommission durchficht, um zu schauen, wie die Konditionen letztendlich aussehen werden. So werden wir mindestens weitere Monate verlieren; denn es herrscht noch keine Rechtssicherheit.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird die Dauer der Anwendung aller Instrumente und Hilfsmaßnahmen, die der SoFFin ergreifen kann [...], um ein ganzes Jahr verlängert. Das heißt, der Staat beteiligt sich massiv ein weiteres Jahr lang mit dem Geld der Steuerzahler an der Stabilisierung des Finanzmarktes, was auch weiterhin ein Risiko für den Steuerzahler bedeutet. Ich finde, dass diese Verlängerung um ein Jahr eigentlich eine gründlichere Diskussion als die erfordert hätte, die tatsächlich stattgefunden hat.

Man kann als Ergebnis festhalten, dass dieser Gesetzentwurf zu einem noch stärkeren Einfluss des Staates auf den Bankensektor führt und eher mehr Risiken für den Steuerzahler begründet. Ich kann auch jenseits des Themas, wie man diese Risikopapiere entschärfen kann, nicht erkennen, dass es eine Strategie gibt, wie man irgendwann einmal zur Normalität zurückkehren und den Steuerzahler aus der Haftung entlassen kann.

Wir haben mit dem heutigen Gesetzentwurf auch die Gewissheit, dass der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung – dieses Sondervermögen, dieser Nebenhaushalt – mindestens weitere 20 Jahre bestehen wird. Im letzten Oktober bestand die Erwartung, dass zunächst einmal bis Ende 2009 stabilisiert wird, keine neuen Maßnahmen mehr ergriffen werden und dann abgewickelt wird. [...] Wenn ein Provisorium zu einer Dauereinrichtung wird und wir uns darauf einstellen können, dass das noch für etliche Legislaturperioden so bleiben wird, dann müssen wir auch darüber sprechen, wie wir die parlamentarische Kontrolle dieses Instruments verbessern können.

GRÜNE, Gerhard Schick:

Bei dem Thema, wie wir mit toxischen Wertpapieren umgehen, muss man allerdings hinterfragen, warum dieses am letzten Tag der letzten regulären Sitzungswoche behandelt werden soll. Schließlich war das Thema im letzten Oktober auf dem Tisch. Das Thema ist schon im Januar und Februar diskutiert worden, und nun war es noch nicht einmal auf den letzten Metern möglich, dass wir in der regulären Sitzung des Finanzausschusses Ihre Änderungsvorschläge bekamen. Vielmehr mussten wir das Thema in einer kurzfristig einberufenen zusätzlichen Sitzung durchpeitschen. Das sage ich vor dem Hintergrund, dass es sich um ein Gesetz handelt [...], das über 20 Jahre Wirkung entfalten wird. Das sind fünf Legislaturperioden; da sind die meisten von uns gar nicht mehr dabei.

Ohne einen Strategiewechsel kann es unserer Meinung nach nicht einfach ein Bad-Bank-Gesetz geben. Was wäre Teil dieses Strategiewechsels? Der erste Punkt ist die Freiwilligkeit. [...] Wie weit es geführt hat, haben wir gesehen. Und dann zu sagen, in den USA würden die Regionalbanken aufgrund des Zwangs pleitegehen, Herr Kampeter, war unterirdisch. Es ist doch vielmehr so, dass gerade diese Banken nicht in die Rettungsmaßnahmen mit einbezogen werden, weil man dort zwischen den systemrelevanten und kleineren Banken differenziert.

Insofern ist dies überhaupt kein Beispiel dafür, dass Freiwilligkeit notwendig wäre. Im Gegenteil: Wir stellen fest, dass es überhaupt nicht sinnvoll ist, darauf zu warten, dass die Institute sagen, wann sie etwas haben möchten. Wir selber sollten über den Tag hinaus schauen, was die Institute brauchen. Wir müssten realistische Szenarien entwerfen, die in der nächsten Zeit auf uns zukommen könnten, und dann müssten wir schauen, was die Banken aushalten würden. Daraus resultierend müssten wir mit einer Strategie der Rekapitalisierung die Banken so aufstellen, dass bei einer weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage kein neues Gesetz notwendig wäre.

Sie müssen endlich einmal die Strategie verlassen, dass der Bund zwar Geld herüberschiebt, aber keinen Einfluss ausüben will. ...] Sie müssten sich aber grundsätzlich einmal die Frage stellen, was aus der Tatsache folgt, dass der Bund Eigentumsanteile besitzt. Auch an dieser Stelle ist ein Strategiewechsel dringend notwendig.

Wir, Bündnis 90/Die Grünen, setzen nicht auf das Bad-Bank-Konzept, sondern auf ein Good-Bank-Konzept. Es lagen dazu gute Vorschläge, unter anderem der Bundesbank, vor. Es ist schade, dass diese Vorschläge in Ihrer Diskussion keine Rolle gespielt haben. Das Entscheidende ist jetzt nicht, auf die Altlasten zu schauen, sondern, die Banken so aufzustellen, dass sie in Zukunft das leisten können, was wir von ihnen erwarten, nämlich die notwendige Kreditversorgung des Mittelstandes, und zwar nicht nur kurzfristig, sondern für die nächsten Monate und Jahre, die leider noch schwierig werden.

DIE LINKE, Roland Claus:

Ebenso wie meine Fraktion das erste Finanzmarktstabilisierungsgesetz zur Einrichtung des Sonderfonds und das zweite zur Schaffung der Möglichkeit von Verstaatlichungen abgelehnt hat, wird sie nun auch dieses dritte, das die staatliche Hilfe bei der Entsorgung von Bankenschrott regeln will, klar ablehnen. [...] Der Hauptgrund ist, dass alle Risiken, die mit dem Gesetz verteilt werden, bei den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern von heute und morgen abgeladen werden.

Zuweilen wird der Regierung vorgeworfen, ihr Handeln sei sozialistisch. [...] Wir müssen dem entgegenhalten, dass nicht etwa werthaltige Substanz verstaatlicht wird, sondern in erster Linie Schulden. Wir sind dagegen, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

Die Regelung, alles in einer Frist von 20 Jahren zurückzuzahlen, kann, wenn überhaupt [...], nur dann funktionieren, wenn jetzt 20 gute Jahre folgen. Dass das so sein wird, sehe ich aber nicht.

22.12.2009

**Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums
(Wachstumsbeschleunigungsgesetz)**

Inhalt

Erhöhung von Kinderfreibetrag und Kindergeld, Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten für Unternehmen, Entlastungen bei der Erbschaftsteuer, ermäßigter Umsatzsteuersatz auf Beherbergungsleistungen; Förderung des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien zur Sicherung der Technologieführerschaft Deutschlands; Änderung von 13 Gesetzen. Den öffentlichen Haushalten entstehen jährliche Belastungen im vierstelligen Millionenbereich, welche im Gesetzentwurf detailliert aufgelistet sind. Im Vollzug ergeben sich größtenteils noch nicht quantifizierbare Kosten.

Diskussionen

Bundestag

4.12.2009, 2. Lesung:

CDU/CSU, Hans Michelbach:

Wir setzen unsere Konzeption zur Krisenbewältigung durch Wachstum entschlossen um. Es ist eine ökonomische Grundwahrheit: ohne Wachstum keine Nachfragebelebung, ohne Wachstum keine Arbeitsplätze, ohne Wachstum keine Kaufkraftmehrung, ohne Wachstum keine Investitionen und ohne Wachstum letzten Endes natürlich auch keine Haushaltskonsolidierung. Diese Wachstumsziele steuern wir mit dem vorliegenden Wachstumsbeschleunigungsgesetz konstruktiv an. Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz werden Bürgerinnen und Bürger und Betriebe um 8,5 Milliarden Euro entlastet. Das ist ein wesentlicher Schritt, um diese Wachstumsziele zu erreichen.

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie wir den Familien helfen können. Zur steuerlichen Entlastung und Förderung der Familien mit Kindern unter besonderer Berücksichtigung der Aufwendungen der Familien für Betreuung, Erziehung und Ausbildung werden die Kinderfreibeträge von 6 024 Euro auf 7 008 Euro ab dem Veranlagungszeitraum 2010 angehoben. Um Familien in unteren Einkommensbereichen zu fördern, wird zugleich zum 1. Januar 2010 das Kindergeld für jedes zu berücksichtigende Kind um 20 Euro erhöht. Dabei ist die Entlastungswirkung von 4,6 Milliarden Euro sozial absolut ausgewogen. [...] Dieses Vorgehen entspricht nämlich dem Grundsatz des Lohnabstandsgebots und unserem politischen Willen, dass sich Leistung in dieser Nation, in Deutschland, wieder lohnen muss.

Den Unternehmen helfen wir durch dringend notwendige Korrekturen im Bereich der Unternehmensbesteuerung und auch im Bereich der Erbschaftsteuer, die so nicht voraussehbar gewesene dramatische Wirtschaftskrise besser zu überwinden und zu meistern. Die von Steinbrück damals vorgeschlagene Substanzbesteuerung wirkt eben für viele Betriebe krisenverschärfend und gefährdet in dieser Zeit Arbeitsplätze.

Wir lösen damit bei den Unternehmen, insbesondere beim Mittelstand, wesentliche Wachstumsbremsen.

Wenn ein Unternehmen in der Krise in die Situation geraten ist, dass die Erträge sinken und Finanzierungsbelastungen wachsen, dann kann man dies nicht einfach ignorieren.

Mit diesem Bündel an steuerlichen Erleichterungen und Verbesserungen werden an wichtigen

Stellen schnelle Impulse gesetzt, die zu unternehmerischen Investitionen ermutigen und die Konsumnachfrage stärken.

SPD, Nicolette Kressl:

Was Sie stattdessen vorlegen, ist eine Ansammlung von Regelungen, die a) zu mehr Bürokratie führen, b) Einzelinteressen bedienen und außerdem sozial unausgewogen sind. Wegen der Steuerausfälle und der Schuldenfinanzierung, die Sie auf den Weg bringen, nehmen Sie den Kommunen und den Ländern noch dazu Möglichkeiten, Zukunftsinvestitionen auf den Weg zu bringen. Sie wollen ein Wachstumsverhinderungs- und Zukunftsverhinderungsgesetz beschließen.

Was tun Sie in Wirklichkeit im Bereich der Familienförderung? Sie erhöhen das Kindergeld und die Kinderfreibeträge nicht im Gleichklang. Sie erhöhen stattdessen die Kinderfreibeträge so stark, dass die Spitzenverdiener fast doppelt so viel Entlastung erhalten wie die, die vom Kindergeld profitieren. Ich halte das, was Sie auf den Weg bringen, für ein Unding,

In dieses Bild passt genau, dass Sie die Verpflichtung der Unternehmen, über längere Zeit Arbeitsplätze zu erhalten, um eine Entlastung bei der Erbschaftsteuer zu bekommen, sozusagen verringern, indem Sie die entsprechende Frist deutlich auf nur noch fünf Jahre verkürzen. Was bedeutet das? Was Sie hier tun, widerspricht der Absicht der Bundesverfassungsrichter, die dem Parlament in ihrer Entscheidung ganz deutlich gesagt haben: Steuerbefreiung für Unternehmen im Bereich der Erbschaftsteuer gibt es dann, wenn zum Beispiel der dauerhafte Erhalt von Arbeitsplätzen dem Allgemeinwohl dient. – Was Sie tun, führt zum Gegenteil.

Die Regelung, die Umsatzsteuer für Hotelübernachtungen auf 7 Prozent zu senken, hat – das ist in der Anhörung ganz deutlich geworden – keinerlei Wachstumswirkung und keinerlei Beschäftigungswirkung. Aber sie kostet 1 Milliarde Euro.

FDP, Carl-Ludwig Thiele:

Es ist leider richtig, dass bei einem Einbruch des Wachstums auch weniger Steuern gezahlt werden. Insofern nehmen Bund, Länder und Gemeinden weniger Geld ein, als erwartet.

Wir wollen die Arbeitsplätze und das Wachstum sicherer machen. Dann können Arbeitsplätze geschaffen und die Einnahmen der öffentlichen Haushalte stabilisiert werden. Nur ein stabiler und dynamischer Aufschwung führt wieder zu höheren Steuereinnahmen für die öffentlichen Haushalte.

In diesem Jahr sind zu Zeiten der Großen Koalition bereits steuerliche Maßnahmen mit einer Entlastungswirkung von 14 Milliarden Euro beschlossen worden. Hier brach die Welt nicht zusammen. Die Bundesländer haben diesen Entlastungen im Bundesrat anstandslos zugestimmt. Ich verstehe daher nicht, warum bei einer Verstärkung dieser Entlastung für mehr Wachstum um 8,5 Milliarden Euro die öffentlichen Haushalte zusammenbrechen sollen.

Insbesondere Familien mit kleineren Einkommen und mehreren Kindern profitieren davon, dass wir es geschafft haben, das Existenzminimum steuerfrei zu stellen. Das muss aber erarbeitet werden. Wir haben in diesem Bereich viele Familien, die möglicherweise besser dastehen, wenn

sie nicht arbeiten, als wenn sie erwerbstätig wären. Im Sinne des Lohnabstandsgebotes wollen wir, dass diejenigen, die erwerbstätig sind, bescheidene Einkommen beziehen und Kinder haben, etwas besser dastehen als diejenigen, die nicht erwerbstätig sind. [...] An dieses Lohnabstandsgebot heranzugehen und zu sagen: „Es macht keinen Unterschied, ob du erwerbstätig bist oder nicht, der Staat wird schon für dich sorgen“, entspricht nicht unserem Gesellschaftsbild, aus meiner Sicht auch nicht der Wirklichkeit in unserem Lande.

GRÜNE, Britta Haßelmann:

Worin liegt denn für Sie die Gerechtigkeit, von der Sie gerade gesprochen haben, wenn Sie Spitzenverdienerinnen und -verdienern wie uns beiden pro Kind und pro Monat 40 Euro mehr geben, den Menschen, die einen ganz normalen Beruf haben, pro Kind und pro Monat 20 Euro mehr geben und den Eltern und Kindern, die von Arbeitslosengeld II oder von anderen Sozialleistungen leben, überhaupt keinen einzigen Euro geben? Finden Ihre Partei und die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag, dass das eine gerechte Kinderförderung ist? Ist das etwa ein Zeichen dafür, dass uns jedes Kind in diesem Land gleichviel wert ist?

GRÜNE, Fritz Kuhn:

Konjunkturpolitik ist es ja nicht, was Sie machen; denn Sie beschließen Maßnahmen, die dauernd gelten sollen, sowohl im Bereich der Leistungen für Kinder als auch bei der Mehrwertsteuer. Konjunkturpolitik hieße, dass Sie, wenn die Konjunktur im Tal ist und zu wachsen beginnt, das durch Maßnahmen unterstützen, die später aber wieder wegfallen.

DIE LINKE, Gregor Gysi:

Die Professoren Wieland und Jarass und Herr Borgdorf haben in der Sachverständigenanhörung eindeutig erklärt, dass sie diese Regelung für grundgesetzwidrig halten, und zwar deshalb, weil Sie die Erbschaft von Unternehmen im Vergleich zum Vermögen begünstigen. Dazu gibt es schon ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Im Hinblick auf die Vermögensteuer wurde entschieden, dass das so nicht geht, dass Grundstücke anders bewertet werden als Schmuck usw. Die Sachverständigen haben gesagt: Das werden die aussetzen. – Ich sage Ihnen: Das ist auch Ihr Ziel. Sie wollen gerne, dass diese Regelung für verfassungswidrig erklärt wird. Dann wird eine Frist gesetzt, und es wird gesagt: Bis zu diesem Zeitpunkt muss das Ganze korrigiert werden. – Dann lassen Sie die Frist verstreichen, wie Sie es auch bei der Vermögensteuer getan haben, und dann gibt es keine Erbschaftsteuer mehr.

In Deutschland stammen 0,9 Prozent der Gesamteinnahmen des Staates aus Einnahmen aus der Vermögen- und Erbschaftsteuer. Der OECD-Durchschnitt – hier sind Länder wie Mexiko mit dabei – liegt bei 2,3 Prozent. Wir sind diesbezüglich Schlusslicht auf dem Erdball. Sie tun aber immer so, als ob wir den Betroffenen sonst was abverlangen würden.

Außerdem erhöhen Sie die Schulden des Bundes, der Länder und der Kommunen. Keiner weiß, wer sie bezahlen soll.

Die Länder werden ihren Widerstand vergrößern; denn Sie schicken sie, gerade wenn ich an die Schuldenbremse denke, in die Pleite; das ist überhaupt nicht hinnehmbar. [...] Die Steuerausfälle

werden in die Haushalte der Länder und Kommunen tiefe Löcher schlagen. Das alles hat Folgen: weniger Investitionen, weniger Kultur, weniger Bildung, weniger Sport, weniger sozialen Ausgleich. Das ist nicht hinnehmbar. Ihr Gesetz geht in die völlig falsche Richtung.

06.04.2010

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2010
(Haushaltsgesetz 2010)**

Inhalt

Feststellung des Bundeshaushaltsplans in Einnahmen und Ausgaben auf 319,5 Mrd. Euro, Nettokreditaufnahme bis zu 80,2 Mrd. Euro, erstmaliger Ausweis der strukturellen Nettokreditaufnahme, Gewährleistungsermächtigungen bis zu 477,3 Mrd. Euro, Pauschalen Stelleneinsparung von 1 Prozent.

Diskussionen

Bundestag
19.03.2010, 3. Lesung

CDU/CSU, Wolfgang Schäuble (Bundesminister der Finanzen):

Wir haben darauf verzichtet, eine Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung vorzulegen, was gesetzlich möglich war. Sie wird mit dem nächsten Haushaltsentwurf vorgelegt.

Sie kritisieren natürlich auf der einen Seite, dass die Verschuldung viel zu hoch ist. Zugleich kritisieren Sie, dass wir viel zu wenig ausgeben. Das passt nicht richtig zusammen. Sie müssten dann Steuererhöhungen fordern. Sie nennen das Subventionsabbau, aber in Wahrheit meinen Sie, wenn Sie Subventionsabbau sagen, Steuererhöhungen; damit wir uns da klar verstehen. Wir glauben, dass in der gegebenen wirtschaftlichen Gesamtsituation Steuererhöhungen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Gift wären.

Ich glaube, dass wir in Europa alle miteinander darauf setzen müssen, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken; das ist auch der Inhalt der Lissabon-Strategie. Deswegen werde ich weiterhin dafür eintreten, dass Deutschland wettbewerbsfähig bleibt und dass sich die, die vielleicht ein bisschen schwächer sind, anstrengen und nicht umgekehrt.

Ich bin überzeugt, dass unser föderales System leistungsfähig ist. Ich bin überzeugt, dass wir diese Aufgaben meistern. Deswegen hat die Koalition beschlossen, dass wir uns zunächst der nachhaltigen Stärkung der Finanzbasis der Kommunen widmen; mit dieser Arbeit haben wir genauso begonnen wie mit der Arbeit an der Reform unseres Gesundheitssystems. Das ist die Grundlage unseres föderalen Systems: eine nachhaltige Stärkung der Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit unserer kommunalen Selbstverwaltung. Dabei muss man die Ausgaben- und die Einnahmeseite betrachten und ohne Tabus vorgehen.

Die Schuldenbremse des Grundgesetzes werden wir in der Tat erfüllen müssen. Das heißt, wir müssen das strukturelle Defizit in den kommenden Jahren um etwa 10 Milliarden Euro jährlich zurückführen. [...] Im Jahre 2011 ist die Anstrengung vergleichsweise gering. Im Jahre 2012 wird sie größer, und im Jahre 2013 wird sie noch größer. Das muss jeder und jede wissen. Aber diese Aufgabe müssen wir erfüllen. Damit halten wir den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt ein. Sollte ihn die Bundesrepublik Deutschland nicht einhalten, würde er scheitern. Wenn er scheitert, scheitert mehr als nur der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt. Wir brauchen in dieser Welt der Globalisierung ein starkes, ein verlässliches, ein handlungsfähiges Europa und eine starke europäische Währung.

CDU/CSU, Norbert Barthle:

Die Schuldenbremse ist ein historischer Erfolg der letzten Legislaturperiode. Gerade in dieser Krisenzeit zeigt die Schuldenbremse bereits, dass sie ihre Wirkung entfalten wird. Das wird den Druck zur Konsolidierung aufrechterhalten, und dafür bin ich sehr dankbar. Nun gab es in diesen Tagen die Aufforderung der EU-Kommission an Deutschland, noch mehr zu sparen. Das betrifft aber nicht den jetzigen Haushalt; das betrifft kommende Haushalte. Das betrifft natürlich insbesondere unsere Partnerländer. Wenn ich dorthin schaue, stelle ich fest, dass wir mit unserer Defizitquote von 5,5 Prozent an der Spitze liegen. [...] Wir stehen in dieser Krisenzeit besser da als so manch andere. Deshalb hat Jean-Claude Juncker dieser Tage das deutsche Modell der Schuldenbremse als ein Modell für die Euro-Zone in ganz Europa dargestellt. Dem ist eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

CDU/CSU, Michael Meister:

Für uns heißt Sparen nicht Einnahmeverbesserung durch Steuererhöhungen.

Sparen alleine reicht nicht. Wir müssen auch gezielt Wachstumsimpulse setzen, um die Einnahmeseite zu stärken, zu stabilisieren und auszuweiten.

Wir werden eine Steuerreform auf den Weg bringen, die das Ziel hat, das deutsche Steuerrecht einfacher zu gestalten; denn die Komplexität des Steuerrechts ist ein massives Hindernis für Wirtschaftswachstum in diesem Land. Deswegen ist Steuervereinfachung für uns ein wichtiges Thema.

Wir möchten die Kommunen nicht in eine stärkere Abhängigkeit von Bund und Ländern bringen, sondern wir stehen für eine Politik, die mehr kommunale Selbstverwaltung zum Ziel hat. Deshalb wollen wir den Kommunen nicht Schecks aus Berlin überbringen, sondern wir wollen mit ihnen darüber diskutieren, wie die kommunale Selbstverwaltung gestärkt werden kann. Dafür müssen wir den Kommunen auf der Ausgabenseite mehr Freiraum geben, und wir müssen ihre Einnahmeseite verstetigen und stabilisieren.

Die Anforderung der Märkte an uns wird über die Finanzkrise hinaus sein, das Eigenkapital der Banken zu stärken. Deshalb müssen wir das Ganze von der Zeitschiene und vom Zusammenwirken her so klug organisieren, dass es noch möglich ist, dass sich die Realwirtschaft und die Privaten von den Banken finanzieren lassen können. Deshalb appelliere ich, keine Schnellschüsse zu machen.

CDU/CSU, Hans Michelbach:

Für die Realwirtschaft ist wichtig, dass wir zunächst einmal für einen stabileren Finanzmarkt sorgen. [...] Das hilft allen, insbesondere im Hinblick auf Investitionen und Arbeitsplätze in diesem Land.

Wer nationale Alleingänge startet, begibt sich nämlich auf den Holzweg. Das Beschreiten internationaler Wege ist notwendig, wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit erhalten wollen.

Wir wollen natürlich keine Substanzbesteuerung. Eines darf nicht passieren: dass die Bankkunden und die Kreditnehmer in Zukunft über eine Bankenabgabe die Zeche zahlen; das

wollen wir nicht. Vielmehr wollen wir Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Basis und die Stärkung unserer Realwirtschaft.

SPD, Joachim Poß:

Sie haben in keinem Bereich ein Konzept für die nächsten Jahre: nicht für die Stabilisierung der Finanzsituation der Kommunen, nicht für die Haushalts- und nicht für die Steuerpolitik und auch nicht dafür, wie es an den Finanzmärkten weitergehen soll.

Die wenigen Finanzmarktgesetze, die Sie bisher in fünf langen Monaten vorgelegt haben, sind weitgehend die Umsetzung von EU-Verordnungen und -richtlinien; nichts darüber hinaus.

SPD, Klaus Brandner:

In eine gute Bildungsinfrastruktur müssen vorrangig die Finanzmittel fließen. Stattdessen setzen Sie die finanzielle Grundlage der Kommunen aufs Spiel. Ob bei der Erbschaftsteuer, den Unternehmensteuern, der Mehrwertsteuer oder dem Kindergeld, überall zahlen die Kommunen mit. Im Gegenzug werden die Kitagebühren erhöht, die Schulbibliotheken werden nicht mehr ausreichend gefördert, Schwimmbäder und Theater werden geschlossen, und für die Benutzung von Sportplätzen und Sporthallen müssen Gebühren eingeführt oder deutlich erhöht werden. Das führt nicht zu mehr netto vom Brutto, sondern das führt zu weniger netto vom Brutto.

Jetzt lese ich, dass sich die konservative französische Regierung wegen des fehlenden Mindestlohns in Deutschland über eine Wettbewerbsverzerrung zwischen den beiden Volkswirtschaften beschwert. Auf Exportüberschüsse, die mit Niedriglöhnen und schlechten Arbeitsbedingungen erzielt werden, dürfen wir nun gerade nicht stolz sein. Wir sollten vielmehr auf Arbeit, die unter guten Bedingungen qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen schafft, stolz sein.

Wachstum und Arbeit schaffen wir durch höhere Bildungsinvestitionen. Wachstum und Arbeit schaffen wir durch finanziell gesunde Kommunen. Sie stemmen den Löwenanteil öffentlicher Investitionen, Investitionen in neue Technologien für die Märkte von morgen, in Schlüsselfelder wie Energieeffizienz, Materialeffizienz, erneuerbare Energien, Antriebstechnologien und in eine verbesserte Kommunikationsinfrastruktur. Wachstum und Arbeit schaffen wir durch mehr Binnennachfrage, nicht zuletzt durch bessere Löhne und mehr Einkommensgerechtigkeit sowie durch Entlastungen für die Menschen, die es am meisten brauchen. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wachstum und Arbeit schaffen wir auch durch mehr solidarische Beteiligung derer, die es am besten verkraften können. Dieser Aspekt fehlt in Ihrem Haushalt 2010.

FDP, Jürgen Koppelin:

Es ist uns klar, beim Haushalt 2011 müssen wir noch größere Anstrengungen unternehmen. Das haben wir uns als Ziel vorgenommen. Es muss ein Haushalt der Bescheidenheit werden.

FDP, Florian Toncar:

Es wäre redlich, wenn Sie darauf hinweisen würden, wie hoch die Neuverschuldung in den Ländern ist, die mit Deutschland verglichen werden können: in den USA zweistellig, Großbritannien zweistellig, Frankreich über 8 Prozent, Italien fast zweistellig und Spanien zweistellig. Das sind Industrieländer wie Deutschland, die von uns nicht weit weg sind. Die Neuverschuldung liegt dort weit höher als in Deutschland. Es wäre redlich, das zu erwähnen. Bei all den Sorgen, die wir uns um den Haushalt machen müssen, stelle ich fest: Wir machen es besser als alle vergleichbaren Länder um uns herum.

GRÜNE, Sven-Christian Kindler :

Es stimmt: Dieser Haushalt wird in einer wirtschaftlich schwierigen Lage aufgestellt. Es stimmt auch, dass die hohe Verschuldung größtenteils darauf zurückzuführen ist. Politik muss darauf reagieren [...], besser gesagt: müsste; denn Sie reagieren nicht. Sie schrauben die Ausgaben nach oben, aber ändern nichts an der Struktur. Sie steuern nicht um. Dieser Haushalt ist ein Haushalt der verpassten Chancen, weil er keine Rendite für die Zukunft bringt.

Der Staat fördert mit Milliardensummen die Anschaffung von schweren Dienstwagen mit hohem CO₂-Ausstoß, die schmutzige Kohleenergie und befreit die Flugunternehmen bei Inlandsflügen von der Kerosinsteuer. Der Abbau dieser ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen würde allein im Bundeshaushalt 2010 rund 8,5 Milliarden Euro bringen. Wir hätten damit eine doppelte Rendite: Einerseits hätten wir Einsparungen, andererseits betrieben wir Klimaschutz.

Wer aber in die Zukunft und in soziale Gerechtigkeit investieren will, darf die Einnahmen des Staates nicht weiter verkleinern, weil er ihn sonst irgendwann handlungsunfähig macht. Im Gegenteil: Für eine gerechte Zukunft brauchen wir eine Einnahmeverbreiterung. Diejenigen, die vor der Finanzkrise von den laxen Regulierungen profitiert haben, müssen jetzt, in der Krise, an den Kosten der Krise beteiligt werden. Deshalb fordern wir eine Abgabe auf große Vermögen und setzen uns für eine Finanztransaktionsteuer ein, damit auch die Spekulationen auf den Finanzmärkten eingeschränkt werden.

Einerseits haben Sie eine Rekordverschuldung, die Sie in den kommenden Jahren abbauen müssen, andererseits haben Sie die Steuern gesenkt. Sie diskutieren über die Abschaffung der Gewerbesteuer, obwohl die Kommunen sowieso schon unter Ihrem Steuersenkungswahn leiden, und jetzt wollen Sie auch noch Ihren Kopfpauschalennonsens finanzieren und weitere Steuersenkungen durchführen. Das heißt dann: 10 Milliarden Euro Senkung der Neuverschuldung, 10 Milliarden Euro Kopfpauschale und bis zu 20 Milliarden Euro Steuersenkungen. Insgesamt sind das bis zu 40 Milliarden Euro, die Sie finanzieren müssen. Herr Schäuble, wo wollen Sie das eigentlich hernehmen? Das passt alles nicht zusammen. Damit treiben Sie den Bundeshaushalt und die Kommunen weiter in den Ruin.

DIE LINKE, Gesine Löttsch:

Der Bundeshaushalt, über den wir reden, hat nur noch zwei Stützpfeiler: die Lohnsteuer und die Mehrwertsteuer. Den Stützpfeiler Gewinnsteuer haben die Regierungen der letzten 20 Jahre für ein paar Spenden an ihre Klientel verkauft. Der Anteil der Einnahmen aus der Gewinnsteuer am gesamten Steueraufkommen betrug 1960, also vor 50 Jahren, 35 Prozent. Heute beträgt er nur

noch 20 Prozent. Das heißt, um es zu übersetzen: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen nahezu die gesamte Steuerlast allein tragen.

Der Pfeiler Lohnsteuer gerät durch den wachsenden Niedriglohnsektor weiter unter Druck. Wer prekäre Arbeitsverhältnisse zum Standard machen will, der darf sich nicht wundern, wenn Steuern und Sozialabgaben spärlicher fließen. Darum brauchen wir endlich den gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn und vernünftige Arbeitsverhältnisse.

Die Bundeskanzlerin und auch andere haben immer wieder darauf hingewiesen, dass wir immer mehr Geld für Soziales ausgeben müssen. Das wird als Ausweis einer besonders guten Sozialpolitik angeführt. Das stimmt nicht. Das ist kein Ausweis einer guten Sozialpolitik, sondern Ausweis einer ganz schlechten Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Wenn diese Regierung prekäre Arbeitsverhältnisse und Minijobs zur Dauereinrichtung machen will, dann wird sich diese Situation immer mehr verschärfen. Wir brauchen, um unseren Haushalt zu stützen, um die Sozialkassen zu stärken und um den Menschen die Möglichkeit zu geben, in Würde zu arbeiten, endlich gute Arbeit zu guten Löhnen, aber keine prekären Verhältnisse.

Der Internationale Währungsfonds, IWF, soll noch in diesem Jahr einen Vorschlag zur Beteiligung der Banken an den Krisenkosten vorlegen. Warum eigentlich nur eine Beteiligung? Warum, frage ich Sie, gilt nicht die alte Regel, dass derjenige, der einen Schaden verursacht, auch dafür aufkommen muss? Wir als Linke werden uns nicht damit abfinden, dass die Banken nur einen symbolischen Beitrag zahlen sollen. Wir haben klare Forderungen an die Banken. An dieser Stelle zeigt sich, dass unsere Forderung richtig war, den Rettungsschirm für die Banken mit klaren Bedingungen zu verbinden. Sie haben das abgelehnt. Jetzt haben Sie keinerlei Druckmittel gegen die Banken in der Hand. Das ist nicht hinnehmbar.

DIE LINKE, Barbara Höll:

Wir fordern Sie auf: Sorgen Sie für die Umsetzung der finanziellen Eigenverantwortung der Kommunen. Geben Sie ihnen ausreichende Möglichkeiten zur Selbstfinanzierung. Wandeln Sie die Gewerbesteuer in eine Gemeindefinanzsteuer um.

Ihrer Regierung und Ihrer Koalition fällt nichts weiter ein als Sparmaßnahmen auf Kosten der Mehrheit der Bevölkerung. Am Mittwoch kündigten Sie notwendige jährliche Einsparungen in Höhe von 10 Milliarden Euro an. Die Vermögenden und die Unternehmen werden sicher nicht belastet werden.

Die Idee einer Bankenabgabe ist endlich auch bei Ihnen angekommen; aber mit der Umsetzung lassen Sie sich fahrlässig viel Zeit. [...] Zudem spielen Sie die Bankenabgabe auch noch gegen die notwendige Finanztransaktionssteuer aus, statt die Kraft und den Mut zu entwickeln, beides durchzusetzen; denn beides ist notwendig, um Finanzmärkte zu regulieren, Spekulationen zu begrenzen und Einnahmen zu erzielen.

Besteuern Sie endlich Kapitalerträge genauso hoch wie Lohn Einkommen! Die Abgeltungsteuer gehört abgeschafft. Erhöhen Sie den Spitzensteuersatz! Heben Sie die Körperschaftsteuersätze an! Drücken Sie bei der Bankenabgabe und der Finanztransaktionssteuer aufs Tempo! Und erheben Sie endlich wieder die Vermögensteuer!

Bundesrat
26.03.2010, 2. Durchgang

Baden-Württemberg, Stefan Mappus:

Zum letzten Mal für lange Zeit wird hier ein Etat verabschiedet, der ohne deutliche und spürbare Kürzungen auskommen kann; denn ab sofort werden wir in Deutschland nach meiner Überzeugung die drängenden Fragen beantworten müssen: Was können wir uns nicht mehr leisten? Welche Gewohnheiten und Besitzstände entsprechen nicht mehr unserer Zeit? Wo können wir Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, indem wir auf manches Wünschenswerte verzichten?

Berlin, Ulrich Nußbaum:

Jeder vierte Euro soll aus Krediten finanziert werden. Ich zähle dabei noch nicht einmal die Schattenhaushalte mit. Der Bund erhöht seine Schulden um insgesamt 120 Milliarden Euro. Das Fatale ist, dass die meisten großen Ausgabenblöcke nicht dazu dienen, vernünftige Maßnahmen zur Krisenbekämpfung oder zur Abfederung konjunktureller Schwankungen zu finanzieren; es sind vielmehr Ausgaben, die eine strukturelle und langfristige Verschuldung herbeiführen. Wir werden sie nicht abbauen können, wenn Sie nicht den Mut finden, die Bereiche zu benennen, in denen öffentliche Ausgaben dauerhaft und substanzuell zurückgefahren werden.

Hessen, Michael Boddenberg:

Es wäre ein Schlag ins Gesicht derjenigen, die das schon hinter sich haben – ich will Irland als Beispiel nennen –, wenn man jetzt einem anderen in Schwierigkeiten geratenen Land der Euro-Zone mit Staatshilfen, mit Hilfen der Nachbarländer unterstützte. Das würde dazu führen, dass es eben nicht das tut, was Irland im konkreten Fall schon unternommen hat, um seinen Haushalt deutlich zu konsolidieren.

Wenn wir – hoffentlich bald – die schwersten Folgen der Krise hinter uns haben, müssen wir uns der von der Bundesrepublik Deutschland bereits vorgetragenen Forderung nach einem Schuldenverbot, einer Schuldenbremse auch in den anderen Euro-Ländern zuwenden. Denn 3 % Neuverschuldung, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt in den jeweiligen Volkswirtschaften, ergeben kumuliert über die Jahre gewaltige Beträge, die, wenn es wieder zu einer Krise kommen sollte, zu einer Situation führen, wie wir sie gerade in Griechenland erleben.

07.05.2010

Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen zum Erhalt der für die Finanzstabilität in der Währungsunion erforderlichen Zahlungsfähigkeit der Hellenischen Republik (Währungsunion-Finanzstabilitätsgesetz - WFStG)

Inhalt

Ermächtigung des BMF zur Übernahme von Gewährleistungen bis zur Höhe von 8,4 Mrd. Euro im ersten Jahr sowie von weiteren 14 Mrd. Euro in den beiden Folgejahren für konditionierte Kredite an Griechenland im Rahmen des Kreditpakets von IWF und den Staaten der Eurozone von insgesamt bis zu 110 Mrd. Euro. Ausreichung des deutschen Anteils an den Hilfsmaßnahmen durch die KfW, Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vor Übernahme einer Gewährleistung und nachfolgend vierteljährlich. (1. Lesung des Gesetzes im Bundestag am 05.05.2010)

Bezug zu EU-Entscheidungen

- Beschluss des Europäischen Rates vom 25.03.2010 über Kredithilfen für Griechenland.
- Erklärungen der Finanzminister des Euro-Währungsgebietes vom 2. Mai 2010 und vom 11. April 2010.
- Antrag Griechenlands vom 23.04.2010 auf Finanzhilfen.

Diskussionen

Bundesregierung

21. April 2010

Steffen Kampeter, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, Antwort auf die dringliche Frage der Abgeordneten Priska Hinz, wann der Bundestag endlich in das Gesetzgebungsverfahren für die Griechenland-Garantien einbezogen wird (BT-Plenarprotokoll 17/36):

Ihre [...] Frage nach einem möglichen Eilverfahren könnte dahin gehend missgedeutet werden, dass wir in irgendeiner Form die parlamentarischen Mitwirkungsrechte nicht umfassend gewährleisten wollen. Diesem Eindruck würde ich namens der Bundesregierung entgegentreten wollen. Ich will allerdings keinen Zweifel daran lassen, dass wir für den Fall eines griechischen Hilfsantrags, den wir nicht anstreben, eine rasche parlamentarische Beratung, gegebenenfalls verbunden mit der Bitte um Fristverzicht, anstreben. Uns schiene das im Hinblick auf die außenpolitische Wirksamkeit unseres Vorgehens geboten zu sein.

Bundestag

7. Mai 2010, 2. Lesung

CDU/CSU, Wolfgang Schäuble (Bundesminister der Finanzen):

Es wäre verheerend, zu riskieren, in Kauf zu nehmen, dass ein Mitgliedsland der europäischen Währungsunion, Griechenland, jetzt in die Zahlungsunfähigkeit geraten würde. Alles, was mit Umstrukturierung oder Ähnlichem zu tun hat, ist in den Folgewirkungen für die Stabilität des Euro als Ganzes nicht zu verantworten, und deswegen muss es vermieden werden, in unserem eigenen Interesse.

Im vergangenen Jahr, noch in der letzten Legislaturperiode, gingen die Meinungen innerhalb der Koalition – das ist auch in Ordnung – auseinander; aber sowohl die Bundeskanzlerin als auch der Bundesfinanzminister – der damalige; das war nicht ich – haben gesagt: Wenn eine Finanztransaktionsteuer global vereinbar ist, dann ist das eine Möglichkeit, um die Probleme zu lösen.

Beim G-7-Finanzministertreffen Anfang Februar in Kanada haben wir diese Frage wieder erörtert. Es gibt ja eine Aufforderung des Rats der Regierungschefs der G-20-Runde von Pittsburgh, auch an den IWF, bis zum G-20-Gipfel im Juni in Kanada Empfehlungen zu machen und zu sagen: Ist das global vereinbar oder nicht? Beim G-7-Finanzministertreffen habe ich meine Kollegen gefragt: Gibt es eine Chance, zu einer solchen Vereinbarung zu kommen? Die Antwort war: realistischerweise Nein.

Daraus haben wir in Europa – Frankreich, Großbritannien, andere – die Konsequenz gezogen: Dann machen wir die Bankenabgabe, damit wir nicht noch drei Jahre diskutieren, ob wir es global vereinbaren können – machen wir dieses oder jenes? –, und es geschieht nichts im Ergebnis. Auch dieser Weg ist umstritten; aber wir gehen ihn konsequent, und wir gehen ihn in Europa gemeinsam.

CDU/CSU, Norbert Barthle:

Alle Experten haben uns deutlich gemacht, dass jede andere denkbare Lösung nicht nur teuer, sondern vor allem in ihren Konsequenzen nicht kontrollierbar und mit unabsehbaren Ansteckungsgefahren für andere Euro-Länder und damit mit der Gefahr einer Erosion des gesamten Euro-Systems verbunden wäre.

Mit dem drastischen Sparkurs und den durchgreifenden Strukturreformen, zu denen sich Griechenland verpflichtet hat, kann Griechenland wieder wettbewerbsfähig werden und sich damit mit besseren Konditionen an den Kapitalmärkten refinanzieren.

Die in diesem Hilfsprogramm wirkenden Kontrollen stehen dafür – so ist meine Schlussfolgerung –, dass das Ausfallrisiko für den deutschen Steuerzahler so gering wie irgend möglich gehalten wird.

Alle Experten sagen, eine Transaktionsteuer habe keinerlei Lenkungswirkung. Damit wird das Spekulantentum nicht bekämpft. Wir müssen an die Wurzel herangehen.

CDU/CSU, Michael Meister:

Wir sind über Jahre die größte Exportnation der Welt gewesen. Wir stehen nach wie vor auf einem Spitzenplatz. Der Euro hat dazu beigetragen, dass wir unsere Position im Export ausbauen und damit Wohlstand für die Menschen in Deutschland erhalten konnten. Wir müssen daher darum kämpfen, dass der Euro als Währung erhalten bleibt. Der Euro ist stabiler, als es die D-Mark war. Wer sich die Inflationsraten der vergangenen zehn Jahre anschaut, der sieht, dass dies nicht nur ein Versprechen am Anfang war, sondern dass es Realität ist. Wir müssen am heutigen Tage alles dafür tun, dass die Stabilität erhalten bleibt und Inflationsgefahren gebannt werden. Die Aufgabe, vor der wir stehen, ist: Erhalt eines stabilen Euro.

Die erste Ursache für das Problem sind doch nicht die Kapitalmärkte und die Spekulanten; es sind auch nicht die schon angesprochenen Menschen in Griechenland. Nein, es sind die Damen und Herren, die im Jahr 2000 den Beschluss gefasst haben, dass Griechenland, ohne sich für die Währungsgemeinschaft zu qualifizieren, in diese Gemeinschaft

aufgenommen wurde.

Was wir in dieser Situation brauchen, sind aus meiner Sicht vier Dinge.

Erstens. Die Bundesregierung – das gilt für die deutsche Politik insgesamt – muss versuchen, das Vertrauen in den Euro, das aufgrund der Situation in Griechenland verloren gegangen ist, wieder herzustellen.

Zweitens. Wir müssen dafür sorgen, dass im Maastricht-Vertrag bessere Vorkehrungen getroffen werden, dass eine solche Situation wie in Griechenland in Zukunft hoffentlich bei anderen vermieden wird.

Drittens. Wir brauchen eine bessere Finanzmarktregulierung, damit Finanzmärkte Entwicklungen nicht durch Spekulationen überhöhen können.

Viertens. Wir müssen Vorsorge dafür treffen, dass wir in der Lage sind, in Krisensituationen als Vertrauensgeber aufzutreten. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Darauf müssen wir uns wirtschafts- und finanzpolitisch vorbereiten, indem wir selbst eine Stabilitäts- und Konsolidierungspolitik fahren.

Wenn eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt wird, dann werden wir mit dem Vorhaben eines stabilen Euro auf Dauer scheitern.

Wer fordert[...], dass wir zu einem früheren Zeitpunkt unkonditioniert hätten helfen sollen, der hätte einen Präzedenzfall für die Zukunft geschaffen und zu einer Transferunion statt zu einem stabilen Euro beigetragen.

SPD, Joachim Poß:

Die Menschen in unserem Lande verstehen auch nicht, dass die Banken und die anderen Profiteure des Finanzkasinos nicht stärker als bisher an den Krisenkosten beteiligt werden. [...] Unser Vorschlag zur Besteuerung des Finanzmarktes auf europäischer Ebene ist ein realistischer und, wenn man mit gutem Willen an die Sache herangeht, schnell umsetzbarer Weg.

In den kommenden Jahren braucht es einen spürbaren Beitrag der Finanzindustrie zu den Einnahmen des Staates, einen Beitrag, den die Finanztransaktionsteuer leisten könnte.

Wer, wie die SPD, heute darauf besteht, neben der unumstrittenen Hilfe für Griechenland zusätzlich verbindliche Maßnahmen zur Bändigung der Finanzmärkte zu beschließen, der ist nicht gegen europäische Solidarität oder gegen Europa. Nein, im Gegenteil: Wer das tut, ist für Europa, für ein starkes Europa, für ein Europa, das sich selbst stark macht und sich die notwendigen Mittel an die Hand gibt, um sicherzustellen, dass es künftig nicht mehr von wild spekulierenden Finanzakteuren vor sich hergetrieben wird. Dieses Europa wollen wir, meine Damen und Herren. Nur ein solches Europa ist gerüstet, künftigen Herausforderungen und Belastungen durch Spekulanten und andere zu begegnen und die große Konsolidierungsaufgabe zu schultern.

SPD, Sigmar Gabriel:

Nachdem Sie Ihre alte Forderung nach der Finanzmarktsteuer aufgegeben hatten, wollten Sie jetzt ja angeblich die vom IWF vorgeschlagene Sonderabgabe auf Bankengewinne und Managergehälter. Einmal abgesehen davon, dass ich erhebliche Zweifel habe, ob Herr Ackermann und seine Berufskollegen ihre Milliardenquartalsgewinne durch Sondersteuern verringern werden: Die Wahrheit ist doch, dass sie sich das durch die Erhöhung der Zinsen für ihre Kunden und für die Mittelständler schnell zurückholen werden. – Nein, bei der Transaktionsteuer geht es darum, dass Sie die Spekulation selbst besteuern. Da trifft es im

Zweifel übrigens auch die Richtigen, wenn es teurer wird. Das ist der Unterschied zwischen den beiden Steuern.

Die Wahrheit ist einfach: Wir als Deutsche haben das größte Interesse an einem stabilen Euro. Bei uns verschwinden Hunderttausende von Arbeitsplätzen, wenn der Euro instabil wird, da zwei Drittel unserer Exporte in den Euro-Raum gehen.

Wir wundern uns nicht darüber, dass Sie heute eine kleine Kopfpauschale fordern, morgen vermutlich höhere Müllgebühren und übermorgen steigende Sozialabgaben. Sie planen nichts anderes als eine Nettolüge. Die einen bekommen etwas, während die anderen, die schon wenig haben, höhere Steuern und Abgaben zahlen sollen. Das ist das, was Sie in Deutschland vorbereiten.

FDP, Guido Westerwelle (Bundesminister des Auswärtigen):

Wir sind bereit, Griechenland mit einer Bürgschaft zu unterstützen, weil Griechenland bereit ist, ein einschneidendes, aber notwendiges Sparprogramm zu beschließen, und es jetzt auch gegen viele Widerstände durchsetzt. Das ist und bleibt die richtige Reihenfolge. Wer der Bundesregierung heute vorwirft, sie hätte bereits vor Monaten einen Scheck ausstellen sollen, der verkennt, dass wir dieses ehrgeizige Sparprogramm in Griechenland dann niemals gesehen hätten.

Es geht nicht allein um Geld. Griechenland muss auf Dauer auch die strukturellen Reformen durchsetzen, damit das, worüber wir heute reden, kein Fass ohne Boden ist. Wir müssen dafür sorgen, dass das Programm nachhaltig ist. Deswegen ist es richtig, dass der mit dem IWF und der Europäischen Union vereinbarte, schmerzhaft Sanierungskurs jetzt eingeschlagen wird. Er ist die Chance zur Überwindung der Krise. Geld allein hätte hier nicht geholfen, sondern es müssen Strukturpakete in Griechenland und, was die Folgen der Krise angeht, in Europa beschlossen werden.

Wir wissen doch, dass wir in Europa jetzt dafür sorgen müssen, dass sich das nicht wiederholt, dass wir zumindest die Chance minimieren müssen, dass sich so etwas wiederholt. Zum Beispiel ist es notwendig, dass wir in Europa eine unabhängige Ratingagentur schaffen. [...], weil es nicht akzeptabel ist, dass Ratingagenturen Finanzprodukte entwickeln und sie anschließend auch noch bewerten. Da besteht eine Interessenkollision.

Wir sind uns auch bezüglich Eurostat einig [...], dass wir es nicht akzeptieren können, dass ein Land über längere Zeit falsche Zahlen nennt und damit durchkommt. Deswegen sind wir uns einig darüber, dass die europäische Statistikbehörde wirkliche Kontrollrechte und Eingriffsrechte bekommen muss, das heißt, dass sie wirklich in die Bücher schauen kann.

Zum Dritten sind wir auch der Überzeugung, dass es Konsequenzen haben muss, wenn ein Land über lange Zeit gegen den Konsolidierungskurs verstößt, wenn sich ein Land dauerhaft nicht an das Prinzip der soliden Haushaltsführung, die wir in Europa vereinbart haben, hält [...], dass es schnelle Reaktionen geben muss. Auch darin sind wir uns in diesem Hause eigentlich einig, indem wir beispielsweise dafür sind, jemandem, der sich auf Dauer falsch verhält, die europäischen Finanzmittel entsprechend zu sperren. Ich denke, dass das sehr viel schneller und wirkungsvoller ist als das bisherige Verfahren mit blauen Briefen, langjährigen Reaktionen und am Ende Strafzahlungen.

Wir haben doch ein gemeinsames Ziel. Es weiß jeder, dass wir diesen Spekulationen Einhalt

gebieten müssen. [...] Ich möchte Ihnen die Bewertung des IWF vortragen, zu der er in einer Studie gekommen ist. [...] Zur Finanztransaktionsteuer heißt es dort, dass sie die Hauptursachen finanzieller Instabilität unberücksichtigt lässt. Eine Finanztransaktionsteuer würde keinem der wichtigen Faktoren Rechnung tragen, die systemische Risiken verursachen. Weiter heißt es in der Studie: Zweifellos würde ein Teil der Belastung von Inhabern und Managern der Finanzinstitutionen getragen. Aber ein großer Teil der Belastung würde an die Nutzer von Finanzdienstleistungen in Form von geringen Sparerträgen, höheren Kreditkosten bzw. höheren Preisen für Endprodukte weitergegeben werden. Was nutzt denn eine Regel, die am Ende Otto Normalverbraucher trifft, aber niemanden, der eigentlich haften sollte.

FDP, Otto Fricke:

Machen wir das, um den Griechen eine weitere Hilfe zu geben? Nein, wir machen es erstens, um den Griechen den richtigen Weg aufzuzeigen. Das hat der IWF auch geschafft.

Die Aufnahme Griechenlands in die Euro-Zone – nicht die Aufnahme Griechenlands in die EU – war ein Fehler. Wir haben das alle gewusst. Aber damals trug die rotgrüne Regierung die Verantwortung.

Es bleibt bei den 22,4 Milliarden Euro, die der Bundestag heute mit dem Gesetzentwurf beschließen wird. Es wird kein einziger Cent mehr.

GRÜNE, Renate Künast:

Was ist deutsches Interesse? Das ist eben auch die Rettung von Griechenland, weil es den Euro und die EU vor Spekulationen rettet.

Was ist die Bedeutung des Euro und der Europäischen Union? Wir profitieren vom europäischen Binnenmarkt. Wir als Deutsche und alle miteinander profitieren vom Euro. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Europäische Union quasi Gestalt gewordenenes elementares Interesse Deutschlands ist. Warum? Weil wir all unsere Ziele nur erreichen können, wenn wir sie gemeinsam mit der Europäischen Union verfolgen.

Wenn man die Interessen dieser Zocker zurückweisen will, dann muss man für die Einführung einer Finanztransaktionsteuer kämpfen. Man muss den Weg in Richtung einer EU-Wirtschaftsregierung gehen, weil man den Euro nicht haben kann, ohne gemeinsam die dafür notwendigen Strukturen zu gestalten. Man muss eine unabhängige, das heißt öffentlich-rechtliche, Ratingagentur installieren. Nur mit diesen drei Mechanismen kann man es schaffen, die Finanzmärkte an die Leine zu legen.

GRÜNE, Fritz Kuhn:

Die beiden Steuern, über die wir hier diskutieren – die Finanztransaktionsteuer und die Finanzaktivitätsteuer –, sind grundverschiedene Dinge. Sie schlagen denjenigen, die die Spekulation, das heißt die schnellen Finanzbewegungen durch Banken und Hedgefonds, durch eine Umsatzsteuer oder Transaktionsteuer eindämmen wollen, vor, sich nun auf die Finanzaktivitätsteuer einzulassen. Das ist einfach Unsinn.

Die Finanzaktivitätsteuer ist eine Körperschaftsteuer für Banken und nichts anderes. Da werden Gewinne – Boni – und wahrscheinlich auch Lohnanteile besteuert. [...] Wenn Sie die Finanzaktivitätsteuer einführen, dann wird zunächst auch das Eigenkapital der Banken belastet, was natürlich die Finanzmarktklemme in Deutschland vergrößern wird. Nur eine Umsatzsteuer besteuert die Spekulanten und trifft diejenigen, die vier- oder fünfmal täglich gegen Währungen spekulieren. Das ist der Unterschied, und darüber müssen wir reden.

DIE LINKE, Gesine Löttsch:

Das ist der Beginn eines weiteren Angriffs auf die Arbeitnehmer, Rentner, Arbeitslosen und Familien in ganz Europa, nicht nur in Griechenland, sondern auch hier bei uns in der Bundesrepublik.

Die griechische Regierung und eine Oberschicht haben über ihre Verhältnisse gelebt, und jetzt müssen Arbeitnehmer und Rentner mit Einnahmeeinbrüchen von bis zu 30 Prozent die Suppe auslöffeln, die sie sich nicht eingebrockt haben. Das ist ungerecht.

Wer jetzt Solidarität mit Griechenland einklagt, der spielt ein falsches Spiel. Es ist nicht solidarisch, wenn in Griechenland Tausende Lehrer entlassen werden, wenn ausgebildete Finanzbeamte gar nicht erst eingestellt werden und wenn Rentnern, deren Renten weit unter dem deutschen Niveau liegen, die Renten gekürzt werden. Das ist nicht solidarisch. Wer diesem Gesetz zustimmt, ist ausschließlich solidarisch mit den Banken, die griechische Staatsanleihen gekauft haben; er ist nicht solidarisch mit dem griechischen Volk und auch nicht solidarisch mit den anderen Völkern Europas.

Der IWF ist dafür bekannt, dass er immer erst das Geld der Gläubiger rettet und dafür bereit ist, soziale Unruhen, Verletzte und sogar Tote in Kauf zu nehmen. Die Kanzlerin hat den Griechen diese Rosskur verordnet, damit die Märkte wieder Vertrauen gewinnen. Auch der Finanzminister sprach unentwegt davon, dass wir nicht das Vertrauen der Märkte verlieren dürfen. Die Bundesregierung ist bereit, für das Vertrauen der Märkte das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu opfern.

Wie sollen die Griechen bei sinkender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ihre Investitionen, ihre Löhne, ihre Pensionen kürzen und gleichzeitig die Mehrwertsteuer erhöhen und dann die Schulden zurückzahlen? Wie wollen Sie das machen? Erklären Sie das doch mal. Oder wollen Sie nichts anderes, als immer weiter die sozialen Standards in Europa senken? Das ist doch der eigentliche Plan hinter diesem sogenannten Rettungsfonds.

DIE LINKE, Michael Schlecht:

Das Problem ist, dass dieses atemberaubende Sparpaket, das maßgeblich durch die deutsche Bundesregierung – die Kanzlerin hat das vor zwei Tagen sogar mit Stolz hier verkündet – dem griechischen Volk aufoktroiert wird, eine radikalisierte Agenda 2010 ist. Die ist eher mit einem bleiernen Rettungsring zu vergleichen. Wenn in Griechenland nach Aussagen von Bankökonomien dieses Jahr das Bruttoinlandsprodukt um 10 Prozent abstürzt und damit natürlich auch die Steuereinnahmen einbrechen, dann werden Sie überhaupt keine Chance haben, das Ziel, das eigentlich verfolgt wird, nämlich Griechenland von seinen Schulden zu befreien und eine Schuldenrückführung zu organisieren, zu erreichen. Das wird nur in einer weiteren desaströsen Entwicklung enden.

DIE LINKE, Sahra Wagenknecht:

Sie sagen: Wenn wir dieses Hilfspaket jetzt nicht beschließen, dann fliegt uns die Währungsunion um die Ohren. – Ich sage Ihnen: Die Währungsunion wird uns um die Ohren fliegen, wenn Sie weiter in Deutschland dieses rabiate Lohndumping betreiben, mit dem wir die anderen Euroländer totkonkurrieren. Die Währungsunion wird uns um die Ohren fliegen, wenn Sie Zockerbanken und Hedgefonds weiter spekulieren lassen, wenn Sie weiter zulassen, dass ganze Staaten in die Pleite spekuliert werden und wenn Sie die aberwitzigen Finanzinstrumente, die das alles ermöglichen, nicht endlich verbieten.

Griechenland ist doch kein Einzelfall. Es gibt fast kein Land, das nicht in kürzester Zeit bankrott wäre, wenn es plötzlich 14 Prozent Zinsen auf seine Schulden zahlen müsste.

Überlegen wir doch mal, was hier wirklich passiert ist. Nahezu alle Industrieländer haben seit 2007 ihre Schulden beispiellos erhöht. Aber nicht, weil sie plötzlich alle angefangen haben, Sozialgeschenke an ihr Volk zu verteilen, sondern weil diese Länder ihre Banken und Finanzinstitute gerettet haben, weil sie deren Giftpapiere, deren Verluste auf die eigene Kappe genommen haben.

Wenn wir nicht endlich den Zockerbanken, den Spekulanten das Handwerk legen [...], werden wir uns sowieso in wenigen Wochen hier wiedersehen, und dann wird uns Frau Merkel mit treuem Augenaufschlag begründen, warum wir jetzt auch Portugal oder Irland unterstützen müssen, dann vielleicht Spanien oder Italien.

Bundesrat
7.05.2010

Berlin, Harald Wolf:

Die Refinanzierung ist durch die Spekulationswelle unglaublich verteuert worden. Die Staatsverschuldung von Griechenland wäre ohne die exorbitant hohen Zinssätze auf ganz andere Art und Weise zu bewältigen. Deshalb ist es richtig, dass versucht wird, Griechenland anders zu refinanzieren, als es gegenwärtig durch die Spekulationswelle mit exorbitanten Spreads geschieht.

Wir müssen dabei aber auch überlegen, inwieweit in Bezug auf den Dogmatismus der Europäischen Zentralbank nicht das eine oder andere Tabu fallen muss; denn wenn die Europäische Zentralbank oder ein mit ihr verbundenes Vehikel die Möglichkeit hätte, griechische Staatsanleihen aufzukaufen bzw. Eurobonds auszugeben und darüber Griechenland zu refinanzieren, wäre die Spekulationswelle gebrochen.

Wir müssen endlich verstehen, dass die Schwierigkeiten, die wir im Euro- Raum haben, nicht auf das zurückzuführen sind, was teilweise im Rahmen des Griechen-Bashing behauptet wird, von dem wir insbesondere in der „Bild“-Zeitung lesen, aber auch in vielen anderen Bereichen hören: dass der Südländer per se schlampig sei und nicht ordentlich wirtschaften könne. Das Problem wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass Griechenland vor der Wirtschafts- und Finanzkrise eine Staatsquote hatte, die niedriger als diejenige der Bundesrepublik Deutschland war. Es stimmt also nicht, dass man dort einen überbordenden Staat hat.

Das Problem, das Griechenland hat, ist, dass es immer der Empfehlung gefolgt ist, in einer erfolgreichen Wirtschaft die Steuern senken zu müssen. Daher hatte es trotz der niedrigen Staatsausgaben nicht die nötigen Einnahmen. Außerdem musste Griechenland seine Banken

retten; man bekam ein exorbitantes Problem, und die Spekulationswelle begann. Dies hat mit dazu beigetragen, dass Griechenland heute in dieser Situation ist.

Die europäische Politik, die Politik im Euro-Raum muss sich nicht nur an den Stabilitätskriterien orientieren. Wir brauchen auch eine koordinierte Wirtschaftspolitik, die sich das Ziel setzen muss, außenwirtschaftliche Ungleichgewichte abzubauen. Normalerweise werden Exportüberschüsse über die Veränderung der Wechselkurse aufgefangen, die deutsche Währung würde aufgewertet, und darüber würde eine Korrektur stattfinden. Das ist im Euro-Raum nicht der Fall.

Wir profitieren gegenwärtig vom Euro-Raum, aber auf Kosten unserer Nachbarn und auf Kosten der Griechen. Deshalb wird es notwendig sein, den Rahmen, was den Euro angeht, zu verändern, zu einer koordinierten Wirtschaftspolitik zu kommen.

Nordrhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers:

Unser Euro steckt in einer schweren Krise. Es geht um unsere Wirtschaft. Es geht um unsere Währung. Die Menschen haben große Sorgen, ja Angst. Sie haben Angst um ihre Sparguthaben und Lebensversicherungen. Sie wollen wissen, was mit dem fürs Alter Gesparten ist. Daher ist es sehr wichtig, dass wir ihnen die Gewissheit geben, dass der Euro auch in Zukunft stabil bleibt. Es geht um unser nationales Interesse.

Hessen, Roland Koch:

Ich möchte aus der Perspektive eines Bundeslandes, das durch den Finanzplatz und seinen Anteil am internationalen Wirtschaftsgeschehen von diesen Entwicklungen logischerweise besonders betroffen und an ihnen sehr interessiert ist, nur darauf hinweisen, dass der Wohlstand, den wir haben – das gilt für uns Hessen sicherlich in besonderer Weise –, darin begründet ist, dass wir außerordentlich privilegierte Bedingungen schaffen konnten, die Arbeits-, die Leistungs- und die Innovationskraft unserer Menschen dazu zu nutzen, Menschen in anderen Ländern viele Dinge zu verkaufen, und zwar zu guten Preisen.

Wir können das unter anderem deshalb innerhalb eines stabilen Rahmens tun – was Jahrzehnte zuvor nicht möglich war –, weil 70 % dessen, was wir verkaufen, in Regionen gehen, die ein absolut fixiertes, stabiles Währungsverhältnis uns gegenüber haben.

Es mag sein, dass sich die Griechen in diesen Tagen wünschen, sie hätten es nicht, und es mag sein, dass manche Nationalökonomien den Griechen wünschen, sie hätten es nicht. Aber ob wir es uns wünschen sollten, dass sie außerhalb des Euro mit eigenen Gestaltungsrechten sind, und ob es schön wäre, wenn wir nicht 70 %, sondern vielleicht nur 30 oder 40 % unserer Exporte in ein gesichertes Währungsverhältnis übertragen könnten, darüber darf man diskutieren.

Wir in der Landesregierung kommen zu dem Ergebnis, dass in der Summe die Größe des Euro-Raums, die Größe unseres einheitlichen Marktes für das Land mit der größten Wirtschaftskraft logischerweise den größten Vorteil bedeutet, und das ist Deutschland.

22.05.2010

Gesetz zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus

Inhalt

Ermächtigung des BMF zur Übernahme von Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 123 Mrd. Euro als deutschem Anteil für Kredite zur Abwehr drohender Zahlungsunfähigkeit eines Euro-Mitgliedstaates und Sicherung der Finanzstabilität in der Währungsunion, Gewährung der Kredite durch eine Zweckgesellschaft nur bei Vereinbarung eines wirtschafts- und finanzpolitischen Programms von IWF, EU-Kommission und EZB mit dem Mitgliedstaat, Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vor Übernahme der Gewährleistungen und nachfolgend vierteljährlich, Möglichkeit der Überschreitung des Garantievolumens um bis zu 20 Prozent.

Bezug zu EU-Entscheidungen

Vom Rat der Europäischen Union am 10. Mai 2010 beschlossene Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität mit der Möglichkeit der Gewährung finanziellen Beistands der EU für bedrohte Mitgliedstaaten.

Diskussionen

Bundestag
21.5.2010, 2. Lesung

CDU/CSU, Michael Meister:

Wenn jemand schwach ist, wird das von den Kapitalmärkten entdeckt. Sie versuchen, Schwächen auszunutzen. Mit Blick auf die Finanzkrise, die wir erlebt haben, und mit Blick auf die Schuldenkrise, die wir gegenwärtig erleben, müssen wir deshalb für eine bessere Regulierung der Kapitalmärkte sorgen.

Die Schuldenkrise in Europa hat aus meiner Sicht zwei Ursachen. Eine Ursache ist die Finanz- und Wirtschaftskrise, in der die Staaten zum einen durch die Rettung der Finanzinstitute und zum anderen durch die Stabilisierung der Konjunktur mittels staatlich finanzierter Programme versucht haben, diese Krise abzumildern. Die zweite Ursache liegt allerdings in der Struktur. Über viele Jahre hinweg wurde in fast allen europäischen Staaten mehr Geld ausgegeben als eingenommen. Deshalb müssen wir eine Veränderung des Verhaltens herbeiführen.

Wir haben in Deutschland ab 2005 unseren Haushalt konsolidiert und dadurch dafür gesorgt, dass wir heute in der Lage sind, Antworten auf Finanz-, Wirtschafts- und Schuldenkrise geben zu können. [...] Andere Länder haben diese Anstrengungen nicht ganz in dem Umfang wie wir unternommen. Deshalb muss man jetzt an dieser Stelle sagen: Solidarität mit anderen, ja, aber notwendigerweise verbunden mit der Forderung nach Solidität, damit das Ganze nicht zu einer bedingungslosen Hilfsaktion wird, die dann letzten Endes dazu führt, dass wir alle nicht mehr leistungsfähig sind.

Bei dieser Fragestellung geht es zunächst einmal darum, ob denn nun das Paket, das wir heute beschließen, für diejenigen, für die es gedacht ist, glaubwürdig ist; das heißt, die Kapitalmärkte

müssen überzeugt werden, nicht weiter gegen den Euro zu spekulieren. Deshalb sollten wir aufhören, zu viele Konditionalitäten zu setzen. Sonst legen wir schon in dem Gesetz dessen eigenes Scheitern an.

Jetzt werden die Mitwirkungsrechte des Parlaments gegen die eigentliche Zielsetzung dieses Gesetzes gewogen, nämlich eine glaubwürdige Antwort zu geben und damit Spekulation zu beenden.

Es wird jetzt die Mär erzeugt, als müssten wir in Deutschland ob der Griechenland-Hilfe und ob des Gesetzes, das wir heute beschließen wollen, nun anfangen, zu sparen. Nein, wir geben hier zunächst einmal Garantien. Diese sind nicht der Grund, warum wir sparen müssen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Wir müssen sparen, damit wir nicht irgendwann selbst in die Lage kommen, von anderen Solidarität und Nothilfe einfordern zu müssen, damit wir selbst als Staat handlungsfähig bleiben und damit künftigen Generationen noch ein finanzieller Handlungsspielraum verbleibt. Deshalb müssen wir in Deutschland sparen und nicht, weil wir hier Rettungspakete beschließen. Es geht hier um unser Eigeninteresse und um ein eigenes Ziel. So sollten wir das auch begründen.

CDU/CSU, Wolfgang Schäuble (Bundesminister der Finanzen):

Erstens müssen wir wirklich dafür sorgen, dass die Ursachen der Spekulationen bekämpft werden, das heißt die Reduzierung der Defizite durch alle Länder der Euro-Zone.

Geht eine solche [Finanztransaktions-] Steuer nur unter Einschluss des größten Finanzplatzes, London, oder geht sie notfalls, wenn es europaweit kein Einvernehmen gibt, auch ohne ihn? [...] Besser wäre eine Regelung für ganz Europa. Aber wenn eine Regelung für ganz Europa nicht möglich ist, werden wir über die Frage zu entscheiden haben: Gibt es eine Chance, das im Euro-Bereich einzuführen? Auch dafür werden wir uns einsetzen; aber ob wir dafür eine Mehrheit im Euro-Bereich bekommen, kann ich Ihnen heute nicht versprechen.

Wir tun dies eben nicht aus Großzügigkeit gegenüber anderen, sondern wir tun es in unserem besten, wohlverstandenen nationalen Interesse. Dieses nationale Interesse heißt: eingebunden bleiben in das weiter zusammenwachsende Europa. Die gemeinsame europäische Währung und die Wirtschaftsgemeinschaft sind für Deutschland von ganz überragendem Vorteil. Man muss sich einmal die Zahlen anschauen: Wenn man Exporte und Importe zusammenrechnet, dann erkennt man, dass der Anteil unserer Verflechtung in den globalisierten Welthandel doppelt so groß ist wie beim nächsten großen Welthandelsland Japan; so stark sind wir davon abhängig. Fast zwei Drittel unserer Exporte gehen in die Mitgliedsländer der Europäischen Währungsunion. Hätten wir keine gemeinsame Währung, hätten wir eine viel geringere wirtschaftliche Leistungskraft, weniger Wohlstand und weniger soziale Sicherheit.

CDU/CSU, Bernhard Schulte-Drüggelte (CDU/CSU):

Das Ziel des Gesetzes ist, die Stabilität der Währungsunion zu sichern. Eine wichtige Voraussetzung ist, dass ein betroffener Mitgliedstaat zusammen mit dem IWF, der EU-Kommission und der EZB ein Konsolidierungsprogramm erarbeitet. Das Ziel dieses Programms ist, dass das betroffene Land wieder kapitalmarktfähig wird.

Die Chance dieser Krise ist, dass durch strikte Maßnahmen finanz- und wirtschaftspolitischer Natur die Staaten wieder zu einer soliden Haushaltspolitik zurückkehren können.

Wir haben intensiv beraten, und es ist dafür gesorgt worden, dass das Parlament bei allen Verfahren eingebunden ist. Dabei werden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes, wie das Parlament mit der Regierung in europäischen Fragen zusammenzuarbeiten hat, beachtet.

SPD, Nicolette Kressl:

Es ist richtig, durch die Bereitstellung von Krediten allen, die gegen Europa spekulieren, deutlich zu machen: Wir werden uns entschieden wehren. Aber: Allein dieses dürre Skelett einer Kreditermächtigung, allein dieses technokratische Instrument ist eben nicht im Geringsten ausreichend, um das Vertrauen der Menschen in Europa zu sichern.

Wir Sozialdemokraten wollen, dass auf jedes spekulative Geschäft eine Steuer erhoben wird, nämlich die Finanztransaktionsteuer.

Die von Ihnen immer wieder ins Spiel gebrachte Finanzaktivitätsteuer setzt nicht daran an, dass Billionen Euro am Tag durch Spekulationen umgesetzt werden, sondern sie setzt an der Lohnsumme an. Es ist also eine Lohnsummensteuer. Soll diese Finanzaktivitätsteuer, die an der Lohnsumme ansetzt, wirklich das richtige Instrument für unser deutsches Bankensystem sein, in dem viele Mitarbeiter beschäftigt sind?

Die SPD war und ist offen dafür, sich an Maßnahmen zu beteiligen, damit die Menschen wieder mehr Zuversicht in das große und wichtige Projekt Europa aufbringen können. Aber dafür müssen Sie ein klares Signal geben, dass Sie den Menschen wirklich Vorrang vor den Märkten geben wollen, dass sie nicht für die entstandenen Kosten aufkommen müssen und dass die Wirtschaft in Zukunft durch einen Rahmen zu einem vernünftigeren Wirtschaften gezwungen werden kann. Das können wir nicht erkennen.

SPD, Sigmar Gabriel:

Ihre Forderung, wir müssten den Gürtel enger schnallen, und Ihr Nichtstun gegenüber den Finanzmärkten sind ja nicht nur ungerecht, sondern vor allen Dingen politisch falsch. Denn eine der zentralen Ursachen für die gegenwärtige Krise ist, dass wir die Geburtsfehler der Währungsunion, nämlich das Fehlen einer echten Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Finanzpolitik, nicht endlich beseitigen.

Dafür, dass Sie das nicht wollen, gibt es einen Grund. Denn wenn man über diese Koordinierung reden würde, würde natürlich auch der deutsche Anteil an der Krise deutlich werden. [...] Wir leben seit Jahren wirtschaftspolitisch unter unseren Verhältnissen. Seit Jahren hält die Lohnentwicklung in Deutschland nicht Schritt mit der Produktivitätsentwicklung. 10 Prozent der Bevölkerung besitzen weit mehr als 60 Prozent des Vermögens, und 27 Prozent unserer Bevölkerung besitzt gar kein Vermögen. [...] Wer wie CDU/CSU und FDP auf Mindestlöhne verzichtet, Leih- und Zeitarbeit zu Armutslöhnen weiter ausbauen möchte und jetzt auch noch bei Bildung, Sozialausgaben und Investitionen sparen will, der [...] bringt einen Treibsatz in diese Entwicklung und übrigens auch einen Sprengsatz in

unsere Gesellschaft. Das ist die Wahrheit, die sich hinter Ihrem unsinnigen Satz verbirgt, wir alle müssten sparen, wir lebten auf Pump und über unsere Verhältnisse.[...] Das Gegenteil wäre richtig: Wir brauchen endlich wieder eine angemessene Lohnentwicklung orientiert an der Produktivitätsentwicklung unseres Landes. Der Wettbewerb um niedrige Steuern, niedrige Löhne zwingt die anderen Länder geradezu, mitzumachen, wenn sie überhaupt eine Chance haben wollen. Im Ergebnis versuchen sie dann, sich über Verschuldung den Wohlstand zu kaufen, den wir ihnen nicht ermöglichen, weil wir permanent den Druck auf die Löhne in Europa erhöhen. Das müssen wir ändern. Darum geht es in Wahrheit in der Auseinandersetzung.

FDP, Otto Fricke:

Ein Staat, eine Europäische Union, eine Euro-Zone, die sich mit ungeheuren Summen bei den Märkten verschuldet, begibt sich in die Hände dieser Märkte. Es gilt, zu unterbinden, dass wir uns selber durch Verschuldung in die Hände derjenigen begeben, von denen wir uns das Geld ausleihen müssen. Die Verschuldung ist die Ursache für das Übel.

Ich lobe ausdrücklich den Einsatz der Haushälter für mehr Beteiligung und insbesondere für die Aufnahme der Pflicht der Bundesregierung zur Vorlage des umstrittenen Vertrages beim Haushaltsausschuss. Dafür haben sich die Grünen effektiv eingesetzt und haben den Antrag mitgezeichnet. Ich begrüße das ausdrücklich; denn es ist essenziell, dass wir diese Vorlagepflicht bekommen und eine starke Beteiligung des Haushaltsausschusses haben.

FDP, Guido Westerwelle (Bundesminister des Auswärtigen):

Natürlich gibt es Exzesse auf den Märkten, und natürlich müssen wir sie gemeinsam bekämpfen. Wir wollen aber eines nicht vergessen: Die Hauptursache dafür, dass diese Spekulationswelle überhaupt greifen konnte, ist, dass zu viele Staaten in Europa in zu kurzer Zeit zu viele Schulden gemacht haben. Die Spekulationswelle konnte überhaupt nur deshalb verfangen, weil die Fundamente durch zu viel Schulden sandig geworden sind.

Das ist nicht nur das Ergebnis von einigen Ländern, die unsolid gewirtschaftet haben, sondern dafür trägt auch Deutschland eine Verantwortung. Das kann man ganz einfach sagen: Die Aufweichung des Stabilitätspaktes, die unter der rot-grünen Bundesregierung beschlossen worden ist, war ein historischer Fehler.

Deswegen ist es die richtige Entscheidung der Bundesregierung gewesen, dass wir nicht einfach einen Scheck ausgestellt und gesagt haben, wir lösen die Probleme mit Geld, sondern dass wir gesagt haben: Wer unter den Schutzschirm will, der muss auch bereit sein, seine Hausaufgaben zu erledigen und zu einer soliden Haushaltspolitik zurückzukehren.

GRÜNE, Fritz Kuhn:

Dieser Krisenfonds ist ein richtiger Schritt in Richtung eines Europäischen Währungsfonds. Auch wenn dies ein Fonds der nationalen Regierungen ist, gilt: So kann man Spekulationen abwehren. Aus diesem Grund unterstützen wir im Grundsatz, dass dieser Fonds jetzt eingerichtet wird.

Wir finden gut – das möchte ich ausdrücklich feststellen –, dass im Haushaltsausschuss die reine Unterrichtungspflicht in eine Einvernehmensbemühung verwandelt worden ist.

Trotz inhaltlicher Akzeptanz und sogar Zustimmung zu dem Krisenfonds kommen die grünen Parlamentarier zu der Auffassung, dass für sie eine Enthaltung das Beste ist. Das ist keine Drückebergerenthaltung; vielmehr wird dadurch darauf reagiert, dass die Bundesregierung im Verfahren mit diesem Parlament schäbig umgeht. So etwas habe ich eigentlich noch nicht erlebt.

Wir müssen sparen *und* investieren, und zwar an den richtigen Stellen, sonst machen wir haushaltspolitisch einen Stich, aber wirtschaftspolitisch verlieren wir und vergrößern die Arbeitslosigkeit.

GRÜNE, Wolfgang Wieland:

Stimmt es, dass Sie in Brüssel dafür geworben haben – sich bei Ihren Kolleginnen und Kollegen aber nicht durchgesetzt haben –, dass der Bundestag vor der Übernahme einer jeden Garantie ein Veto bekommt, und können Sie es mit Ihrem Verständnis des Parlamentes vereinbaren, dass das Parlament sein Budgetrecht so weit auf die Exekutive überträgt, dass nur noch eine Bemühenszusage der Bundesregierung herausgekommen ist?

DIE LINKE, Gregor Gysi:

In diesen Wochen wurde zwar immer über viel Geld entschieden, aber es wurde nie entschieden, endlich eine Regulierung der Finanzmärkte einzuführen. Die Leerverkäufe, die spekulativen Kreditausfallversicherungen, die Hedgefonds: Alles lief weiter wie vorher auch. Damit haben Sie die Spekulanten und Banker doch animiert, auf erhöhte Staatsschulden zu wetten. Die gegenwärtige Krise ist die logische Konsequenz aus der Finanzkrise vom Oktober 2008 und Ihrer falschen Bewältigung, weil Sie eine riesige Staatsverschuldung organisiert haben, die jetzt von den Spekulanten und den Bankern wieder genutzt wird.

Das erste Opfer in der EU war übrigens gar nicht Griechenland, sondern die ersten Opfer waren Ungarn, Rumänien und Lettland. Sie waren am Ende, und dann gab es Milliarden vom Internationalen Währungsfonds und von der EU. Lettland hat daraufhin genau den Kurs beschritten, den Sie jetzt auch Griechenland, Spanien und Portugal vorschreiben. Dort wurden die Löhne um 25 Prozent gekürzt – in der Privatwirtschaft sogar um 30 Prozent –, die Mehrwertsteuer erhöht und die Zuschüsse für Krankenhäuser um 43 Prozent gesenkt. Die Folge ist ein Rückgang der Nachfrage im Einzelhandel um 30 Prozent, ein Anstieg der Arbeitslosigkeit auf 22 Prozent – das ist der höchste Stand in der EU – und ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung.

Jetzt verlangen Sie von Griechenland, Portugal und Spanien – das habe ich ja schon gesagt –, dass sie den Weg gehen, den Lettland schon falsch gegangen ist. Wissen Sie, wie das Ganze aussieht? – Ein Beispiel: Ein Bäckermeister, der fast pleite ist, bittet um einen Kredit. Sie sagen: Ja, du bekommst den Kredit, aber unter zwei Bedingungen: Erstens musst du deine beiden Verkäuferinnen entlassen, und zweitens musst du von deinen zwei Backöfen einen verkaufen. – Hinterher ist er dann noch mehr pleite als vorher. Das ist die Art von Politik, die Sie betreiben, und das kann nicht gut gehen; denn der Sozialabbau ist nicht nur ungerecht, sondern dadurch wird auch die Wirtschaft gedrosselt. [...] Man braucht dann doch Wachstum, um die Schulden

zurückbezahlen zu können. Wenn Sie die Wirtschaft aber drosseln, dann heißt das, dass Sie gar nicht in der Lage sind, die Schulden zurückzubezahlen, es sei denn, Sie nehmen neue Schulden auf. Wenn Sie dann neue Schulden aufnehmen, dann wird die Verschuldung immer größer, und die Spekulanten und Banken wetten und zocken dann gegen dieses Land, wie wir es jetzt erleben.

Man muss sich das klarmachen: Die EU-Finanzminister müssen bis zu einer bestimmten Uhrzeit eine Entscheidung treffen, weil dann die Tokioter Börse öffnet. Merken Sie denn nicht, dass das die Demokratie beschneidet?

Sie sind nämlich den Weg der Staatsverschuldung durch falsche Steuersenkungen gegangen. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie die Körperschaftsteuer von 45 auf 25 Prozent gesenkt haben. Sie haben den Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer von 53 auf 42 Prozent gesenkt. Sie haben keine Börsenumsatzsteuer eingeführt, und Sie haben auf die Vermögensteuer verzichtet. Das alles hat zu einer gigantischen Verschuldung geführt.

Erheben wir endlich eine Steuer auf alle nationalen und internationalen Finanzgeschäfte? Dann sind auch die Börsenumsatzsteuer und die Tobin-Steuer einbezogen. Dann haben wir eine sehr vernünftige Finanztransaktionsteuer, die nicht nur hohe Einnahmen bringt, die wir dringend benötigen, sondern auch die Spekulation endlich begrenzt.

Die Finanzwelt kann weder die Börse in New York noch die in Tokio noch die in London noch die in Frankfurt am Main ignorieren. Bekanntlich verlässt die internationale Finanzwelt auch nicht die Schweiz; darin werden Sie mir sicherlich recht geben. Ich nenne Ihnen zwei Länder, die eine Börsenumsatzsteuer eingeführt haben: Großbritannien und die Schweiz. Das Gerede, dass deshalb die Finanzwelt verschwindet, ist einfach albern; es stimmt nicht. Es kommt noch etwas hinzu: Wenn eine Bank mit Euro handeln will, dann braucht sie eine Lizenz der Europäischen Zentralbank. Wenn Banken Europa also Richtung Japan und USA verlassen sollten, dann entziehen wir ihnen einfach die Lizenz. Was glauben Sie, wie schnell sie zurück sind! Das ist ganz einfach.

(Kurzintervention:)

Mit diesem Gesetz geben wir der Bundesregierung das Recht, ohne Befragung des Parlaments, nur mit nachträglicher Information über 120 Milliarden Euro zu entscheiden – das ist doch keine Kleinigkeit! –, und wir wissen nicht einmal, auf welcher vertraglichen Grundlage.

21.07.2010

Gesetz zur Vorbeugung gegen missbräuchliche Wertpapier- und Derivategeschäfte

Inhalt

Verbot ungedeckter Leerverkäufe deutscher Aktien, von Schuldtiteln von Staaten der Euro-Zone sowie bestimmten ungedeckten Kreditausfallversicherungen auf Verbindlichkeiten von EU-Mitgliedstaaten (Credit Default Swaps, CDS). Ermächtigungen zum Verbot weiterer Geschäfte. Einführung eines zweistufigen Transparenzsystems für Netto-Leerverkaufspositionen. Änderung und Einfügung versch. §§ Wertpapierhandelsgesetz; Verordnungsermächtigung.

Diskussionen

Bundestag
2.7.2010, 2. Lesung

FDP, Björn Sängler:

Wir haben den Intradayhandel weiterhin ermöglicht, weil Spekulanten eben Zeit brauchen, um sich Positionen aufzubauen, gegen bestimmte Titel oder Staaten zu spekulieren. Das schaffen sie nicht an einem Tag. Andererseits brauchen die Börsenplätze genau diese Möglichkeit, um damit die Liquiditätsfunktion von Leerverkäufen sicherzustellen.

Wir haben darüber hinaus den Bedenken der Realwirtschaft Rechnung getragen, unserer starken Exportwirtschaft, die ihre Währungsrisiken absichern will. Die Unternehmen können nicht am 1. Januar eines Jahres sagen, was für ein Geschäft sie im Dezember des Jahres machen, sondern sie sichern sich am Anfang eines Jahres ab und decken sich ein; das ist dann eben ungedeckt. Wir haben diesen Umstand durch den Terminus „erwartete Währungsrisiken“ im Gesetzentwurf berücksichtigt. Auch das ist für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ganz wichtig.

Wir haben darüber hinaus die Parlamentsrechte gestärkt [...], indem wir die Ermächtigungsgrundlage für das BMF gestrichen haben. Denn wir finden, das muss hier in diesem Parlament behandelt werden.

Es ist vollkommen klar, dass der Finanzplatz Deutschland nicht zum Verlierer einer möglichen Regulierungsarbitrage werden darf.

Bundesrat
9.7.2010

Hessen, Michael Boddenberg:

Wir hatten bereits nach den ersten Ankündigungen Tendenzen, dass Unternehmen, die global aufgestellt sind, gerade die großen Finanzdienstleistungsinstitute, sehr schnell reagieren und schon Handelsaktivitäten verlagern. Deswegen müssten am Ende globale Lösungen stehen. Bei einer Lösung allein innerhalb der Euro-Zone profitieren die Finanzplätze London oder Zürich. Wir würden hier schicke neue Regeln schaffen und natürlich auch einhalten, in unmittelbarer Nachbarschaft fänden aber die gleichen Geschäfte mit den gleichen Risikoimplikationen statt.

9.12.2010

Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz)

Inhalt

Ermöglichung von Sanierung oder Abwicklung von in Schwierigkeiten geratenen Banken sowie Krisenprävention und Bewältigung der Schieflage einer systemrelevanten Bank ohne Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems bei Übernahme der Kosten der Insolvenzbewältigung durch den Finanzsektor als Lehre aus der Finanzmarktkrise: Zweistufiges Verfahren zur Sanierung und Reorganisation von Kreditinstituten, aufsichtsrechtliche Instrumente zum frühzeitigen Eingreifen und zur Krisenbewältigung, Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen bei systemrelevanten Banken mit Beitragspflicht aller Kreditinstitute, Durchführung der Restrukturierungsmaßnahmen und Verwaltung des Restrukturierungsfonds durch die Finanzmarktstabilisierungsanstalt, Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung zur verbesserten Durchsetzung von Ersatzansprüchen, Erleichterung des Ausstiegs des Finanzmarktstabilisierungsfonds aus den eingegangenen Beteiligungen; Gesetz zur Reorganisation von Kreditinstituten (Kreditinstitute-Reorganisationsgesetz – KredReorgG) als Art. 1, Gesetz zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (Restrukturierungsfondsgesetz - RStruktFG) als Art. 3 der Vorlage, Änderung von 14 Gesetzen

Diskussionen

Bundestag
28.10.2010, 2. Lesung

CDU/CSU, Leo Dautzenberg:

Mit dem Restrukturierungsgesetz schaffen wir eine Grundlage dafür, dass der Steuerzahler nicht immer als Erster dran ist, wenn es um die Rettung und Neustrukturierung von Banken geht. Zwar bietet auch dieser Gesetzentwurf nicht die Gewähr dafür, dass der Steuerzahler als Letzter oder gar nicht herangezogen wird, aber er wird zumindest nicht mehr wie bisher als Erster herangezogen.

Es handelt sich dabei nicht um einen Rettungsfonds, sondern, wie das Wort schon sagt, um einen Fonds, der bei Restrukturierung einspringt. Kein Fonds kann ja vom Volumen her so groß gestaltet werden, dass mit seiner Hilfe Milliardendefizite einer systemischen Bank aufgefangen werden können. Somit geht es also um Restrukturierung.

CDU/CSU, Hans Michelbach:

Neben den wichtigen Instrumenten der Insolvenzordnung zur Sanierung oder Abwicklung haben wir – das ist ganz wichtig – vier wesentliche Punkte vorgesehen: erstens die Kostenbeteiligung der Banken, zweitens die Haftungsverpflichtung der Manager, drittens die Verlängerung der Verjährungsfrist und viertens eine Boniregelung. Neben den Instrumenten haben wir also wesentliche Elemente aufgenommen, die letzten Endes die Glaubwürdigkeit und die Akzeptanz der Banken in der Gesellschaft wieder erhöhen werden. Deswegen ist die Kostenbeteiligung in Form einer Bankenabgabe richtig. Natürlich ist es völlig falsch, diese auf 100 Jahre hochzurechnen. Sie können die Banken nicht gleich überfordern.

CDU/CSU, Ralph Brinkhaus:

Wir werden mit dieser Bankenabgabe von den Banken in Deutschland – von den Volksbanken bis zu den Großbanken – in einem normalen Jahr 1 Milliarde bis 1,3 Milliarden Euro einziehen. [...] Wir werden darüber hinaus im Rahmen des Sparpaketes die Banken mit 2 Milliarden Euro an den Kosten der vergangenen Krisen beteiligen. Das sind dann zusammen schon 3 Milliarden Euro. Wir verlangen von den gleichen Banken – und das verlangen auch Sie von den Banken –, dass sie ihr Eigenkapital stärken und dass sie auch weiterhin Kredite ausreichen, um den Mittelstand zu finanzieren. Was wollen wir denn eigentlich noch erreichen! Wir müssen irgendwo auch Maß halten und die volkswirtschaftlichen Aufgaben, die den Banken obliegen, akzeptieren

Wenn Sie wollen, dass diese Finanztransaktionsteuer auf nationaler Ebene durchgesetzt wird, dass wir einen Alleingang machen, dann erklären Sie den Menschen, die am Finanzplatz Frankfurt arbeiten, dass Sie schuld sind, dass sie ihre Arbeitsplätze verlieren.

SPD, Manfred Zöllmer:

Es gab eine gemeinsame Vereinbarung der Obleute, die nach dem ohnehin extrem dichten Zeitplan für das Gesetzesvorhaben die zweite und dritte Lesung des Gesetzentwurfes im November vorsah. Dies war mit dem Bundesrat insoweit besprochen und hätte sichergestellt, dass das Gesetz auch zu Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten kann. Dass dieses Gesetz nunmehr – offenbar auf Initiative der Unionsführung – in dieser Woche durch das Verfahren gepeitscht wird, ist einem parlamentarischen Beratungsverfahren nicht würdig und widerspricht den vormals einvernehmlich getroffenen Verabredungen. – Selbst der Ausschussvorsitzende hat sich bezüglich des Verfahrens so oft entschuldigt, dass wir kaum mitzählen konnten. Der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion hat sich entschuldigt, alle haben sich entschuldigt, weil sie es wirklich peinlich gefunden haben, wie hier vorgegangen worden ist. Wir haben zum Teil erst am Montagabend dieser Woche eine Vielzahl von Umdrucken der Koalition mit Änderungsvorschlägen zu dem Gesetzentwurf erhalten, die teilweise ganz erheblich waren. In der zweiten Sondersitzung des Ausschusses am Dienstag haben wir weitere Umdrucke und Änderungsvorschläge erhalten, die bis in den späten Abend hinein diskutiert und entschieden worden sind. [...] Ein geordnetes parlamentarisches Verfahren sieht wirklich anders aus. Ich möchte deutlich machen, dass wir Ihnen das in dieser Form ein zweites Mal nicht durchgehen lassen werden.

Aber äußerst unbefriedigend sind die mit besonders heißer Nadel gestrickten Regelungen zu Boni und Vergütungen. Es hatte sich erst kürzlich bei der HRE gezeigt, dass sich trotz Inanspruchnahme umfassender staatlicher Hilfeleistungen einige Bankmanager in der zweiten Reihe üppigste Bonizahlungen gegönnt haben. Nun sollte das Ganze mithilfe des Restrukturierungsgesetzes verändert werden. Wir hatten miteinander eine entsprechende Vereinbarung getroffen. In der Presse hieß es auf einmal vonseiten der Koalition, nun sei dieses Problem gelöst. Das stimmt allerdings nicht. Schaut man genau hin, welche Regelung hier getroffen worden ist, dann kommt man zu dem Ergebnis: Nur bei der Inanspruchnahme von staatlichen Rekapitalisierungsmitteln, nicht aber bei anderen Stabilisierungsmaßnahmen des Staates gilt die hier vorgesehene Begrenzung zusätzlicher Bonimaßnahmen. Dies kann man wohl nur als Mogelpackung bezeichnen.

So wie die Bankenabgabe von der Regierung konzipiert ist, wird sie etwa 600 Millionen Euro bis

maximal 1,3 Milliarden Euro pro Jahr für den Restrukturierungsfonds einbringen – je nachdem, welches Referenzjahr man zugrunde legt und wie sich die Konjunktur entwickelt. Die Regierung hat in dem Gesetz festgelegt, dass die Zielgröße des Restrukturierungsfonds bei 70 Milliarden Euro liegt. [...] Nun fangen Sie einmal an, zu rechnen. Was ich dargestellt habe, bedeutet nichts anderes, als dass 70 bis 100 Jahre in den Restrukturierungsfonds eingezahlt werden muss, damit man im Fall einer Krise überhaupt in der Lage ist, mit den Mitteln dieses Fonds Restrukturierungsmaßnahmen zu finanzieren. 70 Milliarden Euro sind sehr wenig. Halten Sie sich bitte vor Augen, dass in dieser Krise allein die HRE mit Garantien von über 140 Milliarden Euro gerettet werden musste. Dann fragen wir doch einfach einmal, was bis dahin passiert. Was geschieht in den 100 Jahren dazwischen? Ich kann es Ihnen verraten: Dann werden erneut die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in dieser Republik zur Kasse gebeten.

Wir reden hier nur über die Kosten einer möglichen zukünftigen Krise, nicht über die Beteiligung der Banken an den Kosten dieser Krise. Auch das ist von der Bundeskanzlerin früher mehrfach anders versprochen worden, inzwischen ist das schamhaft beiseitegelegt worden. Diese Überlegungen kommen bei der jetzigen Regierung gar nicht mehr vor.

FDP, Christian Ahrendt:

Vielleicht kommt es gar nicht so sehr auf die Frage des Bankenfonds und die Mittel in dem Bankenfonds an, und zwar aus einem einfachen Grunde: Wir haben etwas ganz Entscheidendes getan. Wir haben die Aufsicht gestärkt, indem wir den § 45 des Kreditwesengesetzes ausgebaut haben. Damit sorgen wir dafür, dass die Bankenaufsicht, wenn eine Bank in eine Schieflage gerät, früh eingreifen kann. Das ist eine bessere Krisenintervention als zu warten, bis es zu spät ist und dann den Fonds in Anspruch zu nehmen.

Der zweite Erfolg dieses Gesetzes ist, dass wir ein Sanierungsverfahren schaffen, mit dem die Bank sich selbst aus der Krise retten kann. Wir haben dieses Sanierungsverfahren so definiert, dass es früh einsetzen kann, die Bank somit frühzeitig ein sinnvolles Instrumentarium nutzen kann, um sich selbst aus der Krise zu retten.

Wir haben die Haftung verschärft. [...] Wir schreiben die zehnjährige Verjährungsfrist für nicht sorgfältiges Handeln der Vorstände direkt ins KWG und schaffen damit die Grundlage dafür, dass Verfehlungen von Vorständen lange und sorgfältig aufgearbeitet und dann die Vorstände, Aufsichtsräte und die anderen Organe, die Verantwortung tragen, entsprechend in Haftung genommen werden können.

GRÜNE, Gerhard Schick :

Es ist richtig, eine solche Regelung zur Insolvenz von Banken, eine große Restrukturierung zu schaffen. Aber – das muss man dazu sagen – die Regelung gilt weder für die Deutsche Bank – sie ist zu groß, als dass dieses Gesetz dies wirklich leisten könnte; das ist deutlich geworden – noch für die Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim oder andere Sparkassen, die das mit ihrer Institutssicherung schon heute ohne dieses Gesetz gut machen, sondern sie gilt für eine begrenzte Gruppe von Instituten; denn der Fonds, der dahinter steht, ist von der Größe her gar nicht zur Rettung aller Banken in der Lage.

Die Sachverständigen haben uns gesagt, dass die Beteiligung der Gläubiger nicht wirklich

gelingen wird. [...] Deren Bedenken muss man schon ernst nehmen; denn wenn nicht der Steuerzahler zahlen soll, dann müssten es die Anteilseigner und die Gläubiger tun. Die Sachverständigen, Herr Krahen, Herr Schich von der OECD und Professor Zimmer, um nur ein paar Beispiele zu nennen, sagten uns, dass das so nicht funktionieren werde. Deswegen ist uns ganz wichtig, dass hier nachgearbeitet wird; denn die Gläubigerbeteiligung, wie sie hier geregelt ist, reicht nicht aus. Ich frage mich, warum das, was man in der Schweiz mit den sogenannten Contingent Convertible Bonds machen kann, um die Beteiligung von Gläubigern wirklich sicherzustellen, nicht auch in Deutschland möglich sein soll.

Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie Sie bei der parlamentarischen Kontrolle agieren. Wie viele von uns aus allen Fraktionen haben sich zu Recht darüber beschwert, dass die parlamentarische Kontrolle beim SoFFin nicht gelingt, dass hier Milliarden ohne adäquate Kontrolle ausgegeben werden können. Jetzt haben wir die Gelegenheit, da nachzujustieren; aber Sie nehmen nur eine Minimalverbesserung vor. Warum haben Sie unsere Änderungsanträge abgelehnt, die eine wirklich konsequente parlamentarische Kontrolle ermöglicht hätten? Es ist uns unverständlich, dass Parlamentarier die Möglichkeit aus der Hand geben, im Bereich des Haushalts, der Kontrolle der Administration ihrer Verantwortung wirklich gerecht zu werden. Da besteht nach wie vor Korrekturbedarf.

DIE LINKE, Richard Pitterle:

Die Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfs sind hochgesteckt. Die Schieflage einer systemrelevanten Bank soll ohne Gefahr für die Stabilität des Finanzsystems bewältigt werden. Der Finanzsektor soll die Kosten der Insolvenzbewältigung vorrangig selbst tragen, nicht die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Schließlich soll das Gesetz krisenpräventiv wirken. Doch das ist glatter Unsinn. Selbst mit den vorgestern im Ausschuss beschlossenen Änderungen ist dieser Gesetzentwurf nicht geeignet, die darin genannten Ziele zu erfüllen.

Auch das vorgesehene Sanierungsverfahren ist wirklichkeitsfremd. Sie verlassen sich darauf, dass es von den Vorständen einer sanierungsbedürftigen Bank eingeleitet wird. Eher wird sich ein Einbrecher bei der Polizei selbst anzeigen, als dass ein Bankenvorstand eingesteht, dass er die Bank in eine Schieflage gebracht hat. Das Bekanntwerden einer Sanierungsanzeige könnte das Aus für die Bank bedeuten, wenn die Kunden Angst bekommen und ihr Geld abziehen.

Auch dieses Gesetz ist in aller Eile mit heißer Nadel gestrickt worden. Man kann sogar sagen, dass es zusammengeschustert wurde. Die Mitglieder des Rechtsausschusses kamen am Montag um 22 Uhr von einer Dienstreise aus Brüssel zurück [...] und wurden in der Sondersitzung am Dienstag um 8 Uhr mit 32 Änderungsvorschlägen konfrontiert, die am Montagabend per E-Mail in die Büros gesandt worden waren. Über diese wurde am Dienstagmorgen im Rechtsausschuss nach einer gnädigerweise zugestandenen Lesepause von einer Stunde ohne Erläuterung im Block abgestimmt. Ich bitte Sie: Glaubt denn jemand hier im Haus, dass die Mehrheit der Abgeordneten den Inhalt der Veränderungen in seinem Kern erfasst hat oder Zeit hatte, die Auswirkungen der einzelnen 32 Änderungen zu beurteilen? Von der Verwirklichung der Ankündigung, die Opposition ernsthaft in die Beratung eines solch wichtigen Gesetzes einzubeziehen, konnte bei diesem Zeitdruck keine Rede sein. Das ist weder demokratisch noch der Bedeutung der Angelegenheit angemessen.

9.12.2010

Haushaltsbegleitgesetz 2011 (HBegIG 2011)

Inhalt

Fachgesetzliche Regelungen zur Umsetzung des Konsolidierungspakets der Bundesregierung: Einführung einer Luftverkehrssteuer, Zurückführung von Energie- und Stromsteuerbegünstigungen für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft, Stärkung der Rolle der öffentlichen Hand im Insolvenzverfahren, Wegfall bestimmter Leistungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Gewährung eines weiteren Zuschusses an den Gesundheitsfonds, Streichung des Elterngeld für Hartz4-Empfänger und Spitzenverdiener, Wegfall der Heizkostenzuschüsse beim Wohngeld.

Diskussionen

Bundestag

28.10.2010, 2. Lesung

CDU/CSU, Norbert Barthle:

Wir sind jetzt in der schönen Situation, dass wir das Jahr 2010 statt mit 80 Milliarden Euro, wie ursprünglich vorgesehen, vermutlich mit circa 50 Milliarden Euro an neuen Schulden abschließen werden. Dadurch kommen wir in die glückliche Situation, nicht nur in Europa, sondern sogar weltweit Vorbild zu sein. Das hat sich auf der IWF- und Weltbanktagung in Washington gezeigt. Andere sagen: Das, was Deutschland macht, ist die beste Voraussetzung für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung; denn durch gesunde Staatsfinanzen wird Vertrauen in der Wirtschaft geschaffen, und das ist die Voraussetzung für entsprechendes Wachstum.

Dieser Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes ist Bestandteil einer Gesamtstrategie dafür, wie wir den Haushalt des Landes wieder auf starke Beine stellen. Es geht hier vor allem auch um strukturelle Verbesserungen.

Wenn ich mir die Vorschläge der Opposition zu diesem Gesetzentwurf anschau, [...] dann kann ich nur sagen: Es geht Ihnen nur um mehr Ausgaben und mehr Einnahmen, aber nicht ums Sparen.

Wir haben auch beim Elterngeld Korrekturen vorgenommen, sodass künftig auch die ALG-II-Bezieher, die zum Beispiel Minijobber sind, nach wie vor einen Anspruch auf Elterngeld haben. Auch die Aufstocker haben nach wie vor einen Anspruch auf Elterngeld. Ich glaube, das ist gerechtfertigt; denn sie tragen durch ihre berufliche Tätigkeit immerhin teilweise zu ihrem Lebensunterhalt bei und verzichten dann zugunsten eines Kindes auf diesen Zuverdienst.

Daneben haben wir das Elterngeld für die Spitzenverdiener gestrichen. [...] Ich glaube, damit haben wir ein deutliches Ausrufezeichen gesetzt, mit dem wir darauf hinweisen, dass die soziale Balance dieses gesamten Konzepts – ein Drittel der Einsparungen durch Mehreinnahmen aus der Wirtschaft, ein Drittel durch Einsparungen im eigenen Verwaltungsbereich und ein Drittel durch Einsparungen im sozialen Bereich – gewahrt bleibt.

CDU/CSU, Norbert Brackmann:

Sie wissen, dass wir vorhatten, im Bereich der Stromsteuer 1,3 Milliarden Euro zu sparen. Aber

wir haben in dem Diskussionsprozess erkennen müssen, dass die Gefahr bestand, bei Gießereien, bei Zementwerken, in der Chemieindustrie und ähnlichen Branchen 870 000 Arbeitsplätze aufs Spiel zu setzen, wenn wir den Subventionsabbau in der Größenordnung durchgezogen hätten, oder dass metallverarbeitende Handwerksbetriebe das bis zu Zehnfache dessen hätten bezahlen müssen, was sie jetzt bezahlen. Augen und Ohren vor der Realität zu verschließen, ist nicht der richtige Weg. Den Weg, die Belastbarkeit unserer Wirtschaft neu zu testen, werden wir als Koalition hier in diesem Hause nicht mitgehen.

CDU/CSU, Andreas Mattfeldt:

Richtig ist, dass der Heizkostenzuschuss – und zwar völlig zu Recht – Anfang 2009 eingeführt wurde, nachdem die Energiepreise 2008 historische Höchstwerte erreicht haben. Äußerst flexibel – das ist bei uns nicht immer so – hat die Politik so auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert und Notstände verhindert. Schon seinerzeit war klar, dass der Zuschuss für Heizkosten wieder abgeschafft werden muss, wenn die Energiepreise sinken, und die Energiepreise sinken nun seit Monaten. Derzeit liegen die Energiepreise wieder niedriger, sodass es einfach nur folgerichtig ist, den Zuschuss abzuschaffen.

Beim Elterngeld geht es um Gerechtigkeit für alle Eltern. Wir beseitigen mit dem Haushaltsbegleitgesetz einen von Ihnen verursachten Systemfehler, der uns in der Vergangenheit viel Geld gekostet hat. Ich betone immer wieder: Das Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung. Aber Hartz-IV-Empfänger haben das Elterngeld bisher zusätzlich zu ihrem Lohn – sprich: ihrer Regelleistung – erhalten. Dies kann man keinem Arbeitnehmer erklären. [...] Deshalb ist es absolut richtig, dass wir heute Veränderungen vornehmen. Zukünftig wird das Elterngeld auf die Hartz-IV-Leistungen – genauso wie übrigens das Kindergeld seit eh und je; das haben Sie mit beschlossen – angerechnet.

Als Verwaltungsratsmitglied einer Kommune, die Hartz-IV-Empfänger in Arbeit vermittelt, erlebe ich täglich, dass ein Mehr an sozialen Leistungen nicht zu einer verstärkten Motivation zur Aufnahme von Arbeit und schon gar nicht zu mehr sozialer Gerechtigkeit führt. Unsere Aufgabe als Bundestag ist es, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass die Menschen Arbeit haben.

CDU/CSU, Bartholomäus Kalb:

Die Menschen erwarten von uns, dass wir solide wirtschaften, dass wir die Zukunft sichern und dass wir für eine dauerhafte Stabilität der Währung sorgen. Das tun wir. Dafür unternehmen wir diese Anstrengungen, auch wenn sie nicht immer jedem gefallen.

SPD, Bettina Hagedorn:

Es ist so, dass Sie bei der Neuverschuldung – bei einem unterstellten Arbeitslosenstand von 4,6 Millionen –, die noch 2009 mit 86 Milliarden Euro angenommen werden musste, nicht durch Sparen auf jetzt möglicherweise 50 Milliarden Euro herunterkommen, sondern vor allen Dingen dadurch, dass die Konjunktur brummt. [...] Das hat aber mit dieser neuen Koalition nichts, aber auch gar nichts zu tun.

In Wahrheit ist es ja ein Kürzungspaket von round about 80 Milliarden Euro in den nächsten vier Jahren. Dieses Paket ist Etikettenschwindel pur. In Wahrheit setzen Sie von Schwarz-Gelb nämlich mit Ihrer heutigen Zustimmung zum Haushaltsbegleitgesetz lediglich die Giftliste mit

Kürzungen fast ausschließlich im Bereich Arbeit und Soziales um. Sie machen genau das kaputt, was zu den Ergebnissen auf dem Arbeitsmarkt geführt hat[...].

2011 kürzen Sie unter dem verharmlosenden Stichwort „Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen“ 2 Milliarden Euro allein bei den Arbeitslosen, vor allen Dingen bei den Langzeitarbeitslosen. Ab 2012 kürzen Sie dort schon die doppelte Summe und 2013 und 2014 sogar jeweils 5 Milliarden Euro. Das ist summa summarum die atemberaubende Summe von 16 Milliarden Euro in nur vier Jahren. Da bleibt in den Jobcentern kein Stein mehr auf dem anderen.

Dieser Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes ist der in Zahlen gegossene Beleg dafür, dass Sie von Schwarz-Gelb offenbar das Ziel verfolgen, die soziale Schieflage einerseits zulasten der benachteiligten Menschen und andererseits zulasten strukturschwacher Regionen und verarmender Stadtstaaten in unserem Land dramatisch zu verstärken.

Sie streichen beim Übergangsgeld für Arbeitslose und damit bei der Lebensleistung von Menschen, die lange hart gearbeitet haben und in der Krise häufig genug völlig ohne ihre Schuld arbeitslos geworden sind und jetzt in Hartz IV zu rutschen drohen. Sie kürzen das Elterngeld bei den Familien im ALG-II-Bezug, und zwar ganz überwiegend bei Alleinerziehenden. 40 Prozent aller Alleinerziehenden in Deutschland leben im Arbeitslosengeld-II-Bezug. Diese Menschen werden selbstverständlich von der Kürzung des Elterngeldes mit betroffen. Der Heizkostenzuschuss trifft gerade Familien und Rentner. Er trifft ungefähr 800 000 Wohngeldempfängerhaushalte in Deutschland mit einem durchschnittlichen Einkommen von 800 Euro. Da kürzen Sie.

Die Frage ist allerdings nicht, ob gespart wird – denn wir sind uns darin einig, dass gespart werden muss –, sondern wie, wo und zu wessen Lasten.

Ich will Ihnen sagen, wie ungerecht das Paket regional wirkt. Mecklenburg-Vorpommern wird mit 82 Euro pro Einwohner doppelt so stark wie der Durchschnitt belastet. In Bayern sind es nur 21,88 Euro pro Einwohner. Die Stadtstaaten sind Verlierer. Betroffen ist vor allem Berlin mit knapp 100 Euro pro Einwohner. Aber auch Bremen und Hamburg müssen richtig bluten. In Eichstätt in Bayern betragen die Kürzungen nur 1,77 Euro pro Einwohner. In der Uckermark bzw. in Brandenburg sind es 105 Euro. Die Toppverlierer sind, regional betrachtet, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen, Bremen und Thüringen mit massiven Kürzungen.

SPD, Carsten Schneider:

Reicht die Finanzplanung, die Sie uns vorlegen, eigentlich aus? Sie sagen, es handle sich um ein sehr ambitioniertes Programm und Sie wollten ganz schnell herunter von den Schulden. Nur belasten Sie diejenigen, die sich etwas leisten können, überhaupt nicht; sie kommen bei Ihnen nicht vor. Wer in diesem Land Geld hat, wer einigermaßen verdient, trägt keine Lasten und geht aus der Krise reicher hervor, als er vorher war.

Wahrscheinlich werden Sie, weil Sie an die Reichen in diesem Land nicht herangehen, [...] den Kurs des Abbaus der Neuverschuldung nicht so entschieden verfolgen, wie es aufgrund der besseren Konjunktur, der steigenden Steuereinnahmen und der niedrigeren Arbeitsmarktausgaben möglich wäre.

FDP, Otto Fricke:

Keiner spart mit heißem Herzen. Keiner macht das gerne. Aber wer vernünftig ist, spart zur rechten Zeit und sorgt in guten Zeiten für schlechte Zeiten vor. Das ist das, was diese Koalition mit dem Haushaltsbegleitgesetz in einem ersten Schritt umsetzt.

Unser Sparen ist nichts Negatives; denn es ist ausgeglichen. Wir sparen auf allen Ebenen. Der linken Seite dieses Hauses fällt es schwer, das in der Realität anzunehmen.

Wie begründen Sie, dass unsere Politik unsozial ist, angesichts der Tatsache, dass das Sparpaket 2 Milliarden Euro zusätzlich für die GKV – nicht für die privaten Krankenkassen – im Vergleich zu dem, was Sie beschlossen haben, vorsieht? Wie begründen Sie, dass wir unsozial sind, angesichts der Tatsache, dass wir – daraufhin hat der Kollege Barthle schon hingewiesen – Aufstockern und 400-Euro- Jobbern weiterhin Elterngeld gewähren?

Für uns ist jede Unterstützung, die wir geben können, wichtig. Für uns ist aber auch jede einzelne Million – wir fangen nicht erst im dreistelligen Millionenbereich an –, die wir einsparen können, wichtig; denn das befähigt uns, den Generationenvertrag und die Verfassung einzuhalten, die uns zum Sparen verpflichtet.

Als es dann dazu kam, dass Sie Ihre Alternativen darstellen sollten, sind Sie – wie immer – kein einziges Mal konkret geworden, weil Sie genau wissen, dass Sie das nicht bringen können, weil Sie genau wissen, dass Ihre Alternative die Alternative ist, die Sie uns in NRW zeigen, nämlich die Verschuldung zu erhöhen, oder weil die andere Alternative wäre, die Steuern anzuheben. Etwas anderes gelingt Ihnen nicht.

Diese Koalition spart in der Zeit, damit wir in der Not etwas haben. Gleichzeitig sorgt sie dafür, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es diesem Land schlechter geht, immer geringer wird.

FDP, Florian Toncar:

Am Verlauf dieses Jahres können wir erkennen, dass eine steuerliche Entlastung durchaus Wirtschaftswachstum, Arbeitsplätze und Zukunftschancen schaffen kann und sie nicht im Widerspruch zu einem gesunden Staatshaushalt steht.

Schon seit Jahrzehnten sagen wir, dass wir ein Industrie- und auch ein Produktionsstandort sein wollen. Wir setzen eben nicht nur auf Dienstleistungen, sondern auch auf die produzierende Industrie. Für einen großen Teil unserer Arbeitnehmer ist es wichtig, dass die produzierende Industrie die entsprechenden Arbeitsplätze anbietet. Deswegen muss man, wenn man über Energiepreise, die die produzierende Industrie betreffen, spricht, daran denken, dass diese nicht abwandert und die Arbeitsplätze verloren gehen. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass die Koalition eine gute Lösung gefunden hat, indem sie einerseits Missbrauch bei der Ökosteuer beseitigt und andererseits dafür sorgt, dass die produzierende Industrie weiterhin in Deutschland vertreten sein kann und Arbeitsplätze bereitstellt. Es ist übrigens auch ein sehr sozialer Aspekt, dass wir Produktionsarbeitsplätze in Deutschland erhalten.

GRÜNE, Alexander Bonde:

Sie trauen sich nicht, ein kleines Stück an die Frage des Abbaus ökologisch schädlicher Subventionen heranzugehen. Das Einzige, was noch übrig ist, ist, dass Sie

Umgehungstatbestände beseitigen, die schon immer an der Grenze zur Legalität waren. Mit Verlaub, wenn man fast Kriminelle nicht mehr subventioniert, dann ist das noch kein Einstieg in einen Subventionsabbau.

Sie diskreditieren auch diesen wichtigen Prozess der Einhaltung der Schuldenbremse, weil Sie alle wissen, dass das ein Prozess ist, den man nur hinbekommt, wenn man ihn breit abfedert und sich die Breite der Gesellschaft daran beteiligt. Es ist das große Versagen dieser Koalition, auch tatsächlich in eigenen Bereichen zu vermitteln, dass auch die starken Schultern etwas tragen müssen. Man muss es sich nur einmal ansehen: Die 1,8 Milliarden Euro, die die Kürzung oder Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Empfänger bedeutet, sind das Vierfache dessen, was starke Schultern in Ihrem Sparpaket noch tragen. Das Vierfache dessen, was die starken Schultern und die Wirtschaft in Ihrem Sparpaket tragen, tragen die Hartz-IV-Empfängerinnen und -Empfänger alleine.

Das, was Sie im Haushaltsbegleitgesetz machen, ist nichts anderes als zu sagen: Dort, wo es unseren einmal wehtäte, wenn sie sich in einem Minischritt beteiligen, lassen wir das einfach; das wird schon die aufkommende Konjunktur für uns erledigen.

Das ist übrigens auch der Grund, warum Sie bei der Schuldenbremse trotz der Steuermehreinnahmen nicht das machen, was Ihnen die Bundesbank und der Bundesrechnungshof nahelegen. Es wäre richtig, den Abbaupfad anzupassen. Das tun Sie nicht. Sie gehen von einem alten, überhöhten Schuldenstand aus, von dem aus Sie die Schuldenbremse anwenden wollen. So wollen Sie sich bis 2016 einen Puffer von 25 Milliarden Euro neuen Schulden aufbauen, damit Sie jetzt wieder Ihre neuen Steuerschenkungsarien singen und Ihre neuen Geschenkpakete verteilen können. [...] das Schlimme ist doch, dass Sie hier dem Anspruch, dieses Instrument wirklich solide anzuwenden, diesem Anspruch auf Generationengerechtigkeit überhaupt nicht gerecht werden.

DIE LINKE, Roland Claus:

Nun hat Bundesminister Schäuble dieses Gesetz immer mit der Begrifflichkeit eingeführt, die Bundesregierung hätte mit diesem Gesetz einen Wendepunkt hin zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet. Wenn Sie es nicht ganz so dicke gemacht hätten, wäre unsere Kritik jetzt nicht so scharf. Aber wenn man einmal zusammenrechnet, was Sie in dieser Legislaturperiode an Neuverschuldung zusammenbringen, dann werden es – auch wenn Sie noch so optimistisch rechnen – über 200 Milliarden Euro Neuverschuldung sein. Das ist keine Wende zum Besseren, das ist eine Rolle rückwärts und vor allen Dingen eine Irreführung der Öffentlichkeit

Das Elterngeld bei Hartz-IV-Empfängern soll wegfallen. Nun trifft Sie die Kritik und man könnte denken, die Koalition neige zu großen kreativen Änderungen vor dem Hintergrund dieser Kritik. Aber was macht Schwarz-Gelb? Schwarz-Gelb vollzieht die Flucht in den maximal möglichen Populismus, indem Sie sagen: „Kein Elterngeld für Superreiche!“, und das gewissermaßen als ausgleichende Gerechtigkeit darstellen. Fakt ist doch, mit dem Vorschlag erreichen Sie etwa 1 000 superreiche Paare, und auf der anderen Seite werden über 130 000 mit einer Einkommensminderung in Höhe eines Viertels bedacht. Das ist zynisch, das ist Rosstäuscherei, erst recht vor dem Hintergrund dieser 5-Euro-Hartz-IV-Erhöhung.

Es ist schon gesagt worden, etwa die Hälfte der Lasten trägt Ostdeutschland und tragen die von sozialen Problemen betroffenen Städte und Regionen.

Sie zerstören das kommunale Gemeinwesen. Sie brauchen sich nur die Stellungnahme des Bundesrates anzuschauen: Ihnen wird zu Recht vorgeworfen, Lasten nach unten zu verteilen,

ohne für einen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Angesichts dessen ist es so interessant, dass der Widerstand gegen Ihre Haushaltspolitik inzwischen ein Widerstand ist, der nicht zuerst betriebswirtschaftliche Aspekte im Auge hat, der zuerst nicht haushaltspolitische Kritiken äußert, sondern der ganz eindeutig das benennt, was hier stattfindet: Sie zerstören das gesellschaftliche Gemeinwohl. Das kann nicht hingenommen werden.

Genau hier wäre der Platz gewesen, um Ansätze für eine gerechte Lohn- und Einkommensteuerpolitik, für eine Millionärsabgabe, für eine Finanztransaktionsteuer zu schaffen. Das alles trauen Sie sich nicht, und stattdessen kommen Sie jetzt wieder mit der alten Leier der Erhöhung der Tabaksteuer. Diese Steuer ist achtmal erhöht worden, und das Ergebnis ist, dass das Steueraufkommen real nicht gestiegen, sondern gesunken ist.

Bundesrat
15.10.2010, 1.Durchgang

Berlin, Ulrich Nußbaum:

Die Schuldenbremse war und ist alternativlos. Sie ist richtig.[...] Wir verringern die Defizite auch deshalb, weil die Gebietskörperschaften mit einer hohen Grundverschuldung noch für lange Zeit ein hohes Zinsänderungsrisiko zu tragen haben, das aus künftig möglicherweise wieder steigenden Zinsen resultiert.

Das Haushaltsbegleitgesetz ist leider ein Konsolidierungsbaustein fast ausschließlich für den Bund. 94 % der Haushaltsentlastung fließen ihm zu; die Brennelementesteuer habe ich noch nicht einmal eingerechnet. Der Bund greift sozusagen in den gesamtwirtschaftlichen Rosinentopf, und für die Haushalte der Länder und Kommunen bleiben magere 6 % übrig.

Wir müssen im gesamtstaatlichen Interesse dazu übergehen, die Finanzpolitik zwischen dem Bund und den Ländern unter Berücksichtigung der Kommunen stärker zu koordinieren und mehr auf das gemeinsame Ziel der Sanierung der öffentlichen Haushalte auszurichten. Die Schuldenbremse gilt für alle. Sie kann meines Erachtens nur im Zusammenspiel aller staatlichen Ebenen funktionieren.

Es gibt gute Gründe, weshalb unsere Verfassung die Gesetzgebungskompetenz für die meisten Finanzangelegenheiten dem Bund übertragen hat. Deshalb bedarf es einer verantwortungsvollen Politik auf der Bundesebene, die ausreichend Stärke besitzt, aus eigener politischer Gestaltungskraft die Finanzsituation nicht nur des Bundes, sondern auch die der Länder und der Kommunen zu verbessern.

Es gibt ein Feld, auf dem es meines Erachtens dem Bund noch gelingen kann, Verantwortung über den eigenen Tellerrand hinaus zu zeigen: die Gemeindefinanzreform. Wenn es gelingt, die Einnahmesituation der Kommunen zu verbessern und sie von Sozialkosten zu entlasten, dann können wir weiterkommen. Darauf sollte die Bundesregierung ihren Schwerpunkt legen, nicht aber auf die Abschaffung der Gewerbesteuer, die zu einer strukturellen Verschiebung zwischen Ost und West, vor allen Dingen zu einer Verschiebung zwischen armen und reichen Kommunen führen würde.

Die Senkung des Elterngeldes wäre vielleicht zu rechtfertigen gewesen, wenn es auf der anderen Seite Maßnahmen gegeben hätte, durch die Menschen mit höherem Einkommen stärker an der Staatsfinanzierung beteiligt worden wären. Das Problem der Politik der Bundesregierung ist jedoch, dass ein Großteil der Einzelmaßnahmen entweder nur Menschen mit geringem Einkommen trifft oder dass genau diese Gruppe stärker belastet wird.

Beim Elterngeld konnten Sie an mehreren Stellschrauben drehen, aber Sie haben vor allem bei den Beziehern unterer Einkommen gekürzt. Ich nenne als Beispiel das Elterngeld für Hartz-IV-Empfängerinnen und die Nichtberücksichtigung von geringfügigen Beschäftigungen, wovon vor allem Frauen betroffen sind. Sie hätten stattdessen den Einkommenshöchstbetrag vermindern oder sowohl oben als auch unten etwas wegnehmen können. Aber die Bundesregierung hat sich entschieden, einseitig Menschen mit geringem Einkommen, insbesondere Frauen, etwas wegzunehmen.

Ziel der Wohngeldnovelle war es doch, eine größere Anzahl von Menschen mit niedrigem Einkommen aus dem Bezug von Arbeitslosengeld II herauszubekommen. Die jetzt vorgesehene Kürzung der Heizkosten läuft dem glatt zuwider. [...] Es hat keinen Sinn, an der einen Stelle zu sparen und an anderer Stelle Mehrkosten zu produzieren, es sei denn, dahinter steht die Zielrichtung, einseitig Kosten vom Bund auf die Länder respektive die Kommunen verlagern zu wollen.

Hessen, Michael Boddenberg:

Ich glaube, das ist eine gute Chance [...], mit den Menschen einen Diskurs über die Frage zu führen, was der Staat zukünftig leisten kann, soll und darf und wo wir möglicherweise mehr Engagement von Seiten der Wirtschaft, aber auch der Bürgerinnen und Bürger brauchen.

Das zweite Ziel ist es – heute Morgen ist schon Griechenland angesprochen worden –, die Stabilität unserer Währung im Auge zu behalten. Sie hängt sehr davon ab, ob die Kapitalmärkte den Eindruck gewinnen, dass wir die Verfassungsänderung, die wir im vergangenen Jahr vorgenommen haben, ernst nehmen und umsetzen, indem wir in den nächsten sechs Jahren zu den jeweiligen Einzelhaushalten entsprechende Beschlüsse fassen.

Die Luftverkehrsabgabe ist ein Thema, das uns in Hessen auf Grund der Hub-Funktion des Frankfurter Flughafens massiv betrifft. [...] Am Ende tauchte stets die Frage auf, ob die zu erwartenden Mehreinnahmen das Risiko der Verlagerung von Flügen überkompensieren.

Die Bundesarbeitsministerin hat in den vergangenen Wochen – wie ich finde, zu Recht – häufig darauf hingewiesen, welchen Anteil die Sozialausgaben am Bundeshaushalt haben – weit über 40 % – und dass der Sozialbereich mit 30 % des geplanten jährlichen Sparvolumens von 20 Milliarden Euro einen deutlich unterproportionalen Sparbeitrag leistet.

Was das Elterngeld und die bisherigen Rentenbeitragszahlungen für Hartz-IV-Empfänger betrifft, so halte ich das für einen systemwidrigen Ansatz. Wir haben andere Instrumente, um Altersarmut, die Sie soeben zu Recht als wachsendes Problem angesprochen haben, einzudämmen.

Ferner – auch da gebe ich Ihnen recht – muss die kommunale Seite einen deutlicheren Akzent in der Bundespolitik erfahren. [...] Eine Kommission berät über grundsätzliche Fragen der zukünftigen Gemeindefinanzierung; ich nenne die Gewerbesteuer.

Mecklenburg-Vorpommern, Erwin Sellering:

Aus Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen müssen die Ausgaben des Bundes, muss die Staatsverschuldung begrenzt werden. Allerdings muss man die Frage stellen:

Ist das ein gutes, ein ausgewogenes Paket?

Langzeitarbeitslose hätten durch die Sparpläne der Bundesregierung im ersten Jahr nach der Geburt des Kindes bis zu 3 600 Euro weniger zur Verfügung. Damit würden diejenigen Eltern, die besonders auf Hilfe angewiesen sind, sehr hart getroffen, und ihre Kinder würden schon in der frühesten Lebensphase benachteiligt.

Das Elterngeld kompensiert den Ausfall von Arbeitseinkommen. Es ist damit eine sehr willkommene Starthilfe für das Neugeborene und seine Familie. Diese Starthilfe brauchen selbstverständlich auch Familien, die von Hartz IV leben.

Bisher wird für Langzeitarbeitslose ein Pflichtbeitrag in die Rentenkasse eingezahlt. Daraus ergibt sich für jedes Jahr Arbeitslosigkeit ein zusätzlicher Rentenanspruch von 2,19 Euro im Monat. Schon vor Jahren hat die Sozialministerkonferenz festgestellt, dass das beschämend wenig ist. Dies wird zu Altersarmut führen, wenn diejenigen in Rente gehen[...]. Deshalb war immer klar: Wir müssen so schnell wie möglich zu einer höheren Absicherung kommen. Stattdessen will die Bundesregierung diesen Pflichtbeitrag streichen. [...] Dadurch werden Lasten von heute in die Zukunft abgewälzt und außerdem vom Bund auf die Kommunen verlagert.

Rheinland-Pfalz, Carsten Kühl:

Es gibt eine gemeinsame Ursache für diese besonders hohe Verschuldung: die Wirtschafts- und Finanzkrise. [...] Es ist ein Fehler in diesen Konjunkturprogrammen gemacht worden. Er hat dazu geführt, dass – wie wir heute wissen – drei Viertel unserer aktuellen Defizite in den öffentlichen Haushalten dauerhaft oder – in der neuen Terminologie – strukturell sind. Anders gewendet: Diese Defizite werden nicht verschwinden, wenn die wirtschaftliche Erholung, die wir momentan erleben, zu Ende geht, sondern sie werden strukturell in unseren Haushalten erhalten bleiben. [...]

Der Fehler, der passiert ist, lag auf der Einnahmeseite der Konjunkturpolitik. Er bestand darin, dass wir die 36 Milliarden Euro, die wir mit den Steuerreformen in den Jahren 2008 und 2010 in Bundestag und Bundesrat beschlossen haben, nicht befristet, sondern zeitlich unbefristet, dauerhaft, nicht reversibel etabliert haben.

Nun kann man fragen: Sind 36 Milliarden Euro viel Geld? Das ist ja alles relativ. – Für die Länder und Gemeinden war es allein schon deshalb viel Geld, weil ihr Anteil an den Steuermindereinnahmen in Höhe von 36 Milliarden Euro zwei Drittel betrug. Auf die Länder entfielen rund 12 Milliarden Euro, auf die Kommunen rund 11 Milliarden Euro. Das ist ein deutlich höherer Anteil, als Länder und Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen haben. Ich kann das am Beispiel des Landes Rheinland-Pfalz verdeutlichen: Das Land hat durch diese Steuerreformen dauerhaft 580 Millionen Euro Steuermindereinnahmen zu verzeichnen. Das ist so viel, wie wir für den gesamten Bereich der Polizei ausgeben.

Sie erheben neue indirekte Abgaben, wie die Luftverkehrsabgabe, die Brennelementeabgabe. [...] Alle diese Abgaben – auch die Alternative Erhöhung der Tabaksteuer – haben eines gemeinsam: Es sind indirekte Abgaben. Sie setzen beim Verbrauch, beim Konsum, oder beim Wareneinsatz von Unternehmen an und wirken damit, wenn es auf die Preise überwälzt wird, regressiv. Das geht stärker zu Lasten der Bezieher von niedrigen Einkommen.

Lastverschiebung auf Länder und Gemeinden: Soweit indirekte Abgaben nicht überwälzt werden und Arbeitgeberanteile an Sozialversicherungen erhöht werden, gehen sie als Betriebsausgaben in die Rechnungen der Unternehmen ein und führen zu einer Minderung der steuerlichen Bemessungsgrundlage, und zwar genau der Ertragsteuern – Einkommensteuer,

Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer –, an denen Länder und Gemeinden partizipieren.

Es kann nicht sein, dass Länder und Gemeinden, die an den Steuermindereinnahmen auf Grund von Maßnahmen zur Bewältigung der Krise überproportional beteiligt worden sind, jetzt, da es um die Refinanzierung, um die Bewältigung der Krise und die Einhaltung der Schuldenbremse geht, von der Bundesregierung völlig außen vor gelassen werden.

Sachsen, Sven Morlok:

Die bisherige Diskussion hat gezeigt, dass wir alternativlos vor dem Bemühen stehen, unsere Staatsfinanzen auf den verschiedenen Ebenen zu konsolidieren. [...] Allerdings – das wissen wir auch – kann man eine Unterdeckung in einem Haushalt über Maßnahmen auf der Einnahmeseite oder über Maßnahmen auf der Ausgabenseite regulieren. Wir hätten uns gewünscht, dass die Bundesregierung die Ausgabenseite etwas stärker unter die Lupe genommen hätte; denn dann hätte man die eine oder andere Maßnahme auf der Einnahmeseite nicht vorschlagen müssen.

Die Wirtschaft muss einen erheblichen Beitrag leisten – so die Vorstellung der Bundesregierung –, um die Einnahmelücke zu schließen. Dies hat natürlich Konsequenzen für den Wirtschaftsstandort und für den Industriestandort Deutschland. Wir alle gemeinsam – Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat – müssen aufpassen, dass wir den Industriestandort Deutschland durch die Maßnahmen im Haushaltsbegleitgesetz nicht nachhaltig schwächen oder gefährden. Letztendlich haben wir unter anderem deswegen erhöhte Ausgaben im Sozialbereich, weil Arbeitsplätze in Deutschland nicht oder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden sind. Es wäre eine falsche Entwicklung, wenn wir durch Beiträge der Wirtschaft, durch eine Belastung der Wirtschaft indirekt dafür sorgten, dass wir mehr Arbeitslose und deswegen auch höhere Sozialausgaben haben. Von daher müssen wir uns die entsprechenden Belastungen der Wirtschaft – ich nenne es bewusst Belastungen, nicht Beitrag – sehr sorgsam anschauen.

Energiepreise sind wichtige Standortfaktoren in Deutschland. Die bereits angesprochene Absenkung des Spitzenausgleichs könnte dazu führen, dass die Energiekosten in energieintensiven Unternehmen um das Siebenfache steigen. Ich denke, man muss niemandem ausführlich erklären, dass die betroffenen Unternehmen bei einer Steigerung der Energiekosten um das Siebenfache den Standort Deutschland in Frage stellen würden.

Wir appellieren an die Bundesregierung, sich im Rahmen der weiteren Diskussion die verschiedenen Regulierungen noch einmal sehr gründlich anzuschauen und darüber nachzudenken, welche Auswirkungen sie auf den Industriestandort Deutschland, auf die Arbeitsplätze in den Industrieunternehmen und somit letztendlich auf die Kosten der Sozialkassen haben, die dann entstünden, wenn diese Arbeitsplätze ins Ausland verlagert würden.

Hartmut Koschyk, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen:

Unser Leitgedanke für die Wahl der getroffenen Maßnahmen ist: Wo sind Einsparungen und Verbesserungen der Einnahmen möglich, ohne Wachstumspotenziale und ohne die soziale Balance zu gefährden?

Der größere Teil des Konsolidierungsvolumens wird auf der Ausgabenseite erbracht. Hierbei ist im Übrigen die Struktur des Bundeshaushalts zu berücksichtigen: Weit über 50 % der Ausgaben

des Bundes erfolgen für Sozial- und Familienleistungen. Damit liegt auf der Hand, dass gerade in diesem Bereich Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Wir haben uns bewusst auf Fehlanreize konzentriert, die für die Betroffenen mit einer Reihe staatlicher Transfers einhergehen. Der Gedanke des Forderns und Förderns im Sinne eines aktivierenden Sozialstaates bleibt dabei unsere Leitlinie. Soziale Leistungen, die weder vor existenziellen sozialen Bedrohungen schützen noch soziale Aufstiegschancen eröffnen, müssen in ihrem Sinn hinterfragt werden.

22.12.2010

**Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)**

Inhalt

Feststellung des Bundeshaushaltsplans 2011 in Einnahmen und Ausgaben auf 307,4 Mrd. Euro, erwartete Steuereinnahmen von 221,7 Mrd. Euro, Nettokreditaufnahme bis zu 57,5 Mrd. Euro, Investitionen in Höhe von 33,8 Mrd. Euro, Gewährleistungsermächtigungen bis zu 452,395 Mrd. Euro, Stelleneinsparung von 1,5 Prozent

Diskussionen

Bundestag
17.9.2010, 1.Lesung

CDU/CSU, Norbert Barthle:

Die Kollegen von der Opposition weisen immer wieder darauf hin, dass die sozial Schwachen in unserem Lande nicht die Verursacher der Krise gewesen seien. Das ist richtig. Man muss gemeinsam mit der Ursache aber immer auch die Wirkung im Blick haben; Ursache und Wirkung stehen immer im Zusammenhang. Die Schwachen wurden auch von den Wirkungen nicht betroffen. Die Verluste haben andere getragen. Die Wirkungen haben diejenigen, die von sozialen Transferleistungen leben, überhaupt nicht betroffen. Im Gegenteil: Wir haben sie verschont. Wenn man die Auswirkungen wieder korrigieren und zu einem konsolidierten Haushalt zurückkehren muss, dann kommt man nicht daran vorbei, ein sozial ausgewogenes Konzept zu erarbeiten, an dem alle gesellschaftlichen Schichten teilhaben.

Dieses Konzept setzt vorwiegend auf der Ausgabenseite an und nicht auf der Einnahmeseite. Das ist der entscheidende Unterschied zu dem, was wir bisher erlebt haben, und zu dem, was die Opposition vorschlägt. Von Ihnen höre ich ständig, man müsse die Einnahmeseite stärken, man müsse die starken Schultern stärker belasten, man müsse neue Steuern erfinden. Man muss immer wieder darauf hinweisen: Das oberste Drittel unserer Steuerpflichtigen trägt 80 Prozent des Aufkommens der Einkommensteuer. Wir belasten unsere starken Schultern schon erheblich. Wenn es nach Ihnen ginge, dann würden wir die Steuererhöhungen so lange nach oben treiben, bis alle weggehen und gar kein Geld mehr kommt.

Die Erfahrungen anderer Staaten zeigen es: Wer auf der Einnahmeseite für Zuwachs sorgt, verbessert nicht die strukturellen Defizite, sondern erlaubt sich auch mehr Ausgaben. Uns geht es darum, das strukturelle Defizit abzubauen.

SPD, Carsten Schneider:

Sie tun so, als wären Sie die Sparmeister der Nation. Was die Konjunktur betrifft, läuft bisher alles von selbst. Die Frage ist jetzt: Strengen Sie sich genügend an, wenn es darum geht, Einnahmen und Ausgaben so anzupassen, dass wir das Defizit so schnell wie möglich verringern?

Wen belasten Sie hier eigentlich? [...] Das, was Sie vorgelegt haben, geht einseitig zulasten der

sozial Schwachen, zulasten derer, die sich nicht wehren können. [...] Sie kürzen nur im Sozialbereich. Sie kürzen das Elterngeld für Arbeitslosengeld-II-Empfänger, sie kürzen beim Rentenversicherungsanspruch für Arbeitslosengeld-II-Empfänger, und Sie kürzen bei den Eingliederungsleistungen. Alles, was konkret belegt ist, bezieht sich auf den Sozialbereich.

Zu den Kürzungen im Verwaltungsbereich, die Sie mit dem Rasenmäher machen, insbesondere im Bereich des Personalabbaus, will ich Ihnen klar sagen, dass ich das sehr kritisch sehe. [...] Das bedeutet, dass Sie weitere Auslagerungen – diese halte ich für nicht mehr akzeptabel – vornehmen. Sie wollen öffentliche Fürsorge und auch Beratung auf Bundesebene, Beratung des Parlaments und der Regierung, also die Steuerung eines Landes, auf externe Berater, Anwälte etc. und letztendlich Lobbyisten auslagern. Das akzeptieren wir nicht mehr.

FDP, Jürgen Koppelin:

Was wir – ich finde, das muss man anerkennen – zurzeit in Deutschland erleben: einen boomenden Export, Investitionen der deutschen Wirtschaft, Wachstumssprünge. Das heften wir uns nicht allein an [...]; aber wir haben die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass die Wirtschaft wachsen kann, dass wir diese Wachstumssprünge machen können.

GRÜNE, Priska Hinz :

Sie schaffen es nicht, eine Einigung herzustellen und in diesem Land die Zuwanderung für Hochqualifizierte zu regeln. Hier werden wir Ihnen ebenfalls auf die Sprünge helfen

Sie erhöhen aber nicht nur die soziale Verschuldung in diesem Haushalt, sondern Sie treiben mit der Kürzung der Mittel für das Gebäudesanierungsprogramm und mit der Kürzung beim internationalen Klimaschutz auch die ökologische Verschuldung voran. Sie sind nicht gut bei dem Thema der ökologischen Modernisierung in diesem Land. Sie schaden aber nicht nur dem Klima. Sie schaden der Wirtschaft, und Sie schaden mit solchen Kürzungsorgien dem Handwerk.

DIE LINKE, Dietmar Bartsch:

Es ist ja noch gar nicht so lange her, dass die Kanzlerin davon gesprochen hat, das Jahr 2011 werde das erste Jahr mit einem ausgeglichenen Haushalt sein. Das war einmal das Ziel. Nun weiß ich, dass die Krise und vieles andere mehr dazwischengekommen ist. Die Zahlen, die wir heute verzeichnen können, sind aber ganz einfach: 60 Milliarden Euro an neuen Schulden in diesem Jahr, im nächsten Jahr werden es 57,5 Milliarden Euro sein, im Jahre 2012 über 40 Milliarden Euro und 2013 über 30 Milliarden Euro. Diese Regierung macht neue Schulden in Höhe von fast 200 Milliarden Euro. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde in keiner Legislaturperiode ein solcher Schuldenberg angehäuft.

Sie betreiben Raubbau an der Zukunft unseres Landes und verengen die Handlungs- und Gestaltungsspielräume durch Ihre Schuldenaufnahme.

Sie sagen, mit dem Haushalt werde die Wirtschaft angemessen belastet. Aber niemand glaubt doch ernsthaft, dass die Luftverkehrsteuer die Wirtschaft belastet. Sie alle sagen, dass diese

Kosten selbstverständlich in Richtung Passagiere weitergegeben würden.

Ich will etwas ansprechen, das mir wichtig ist, weil mit diesem Haushalt auch die Problematik der Ost-West-Spaltung vertieft wird: Die Sozialkürzungen pro Einwohner sind in den neuen Ländern mit 76 Euro doppelt so hoch wie in den alten Bundesländern, wo sie etwa 36 Euro betragen. Das sollten Sie sich auf der Zunge zergehen lassen. Wir wollen doch nicht, dass 20 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung die Menschen im Osten noch als Menschen zweiter Klasse betrachtet werden. [...] Wir haben im Osten weiterhin fast doppelt so hohe Arbeitslosenzahlen und eine geringere Wirtschaftskraft als im Westen. Deshalb kann man in dieser Situation dort nicht besonders hohe Einsparungen vornehmen.

2. EU

04.11.2008

Rat der Wirtschafts- und Finanzminister beschließt Kredithilfen für Ungarn

Inhalt

20 Mrd. Euro insgesamt, davon 6,5 Mrd. von der EU um drohenden ungarischen Staatsbankrott zu verhindern. Der Rest kommt von IWF (12,5 Mrd) und Weltbank (1 Mrd.). Geknüpft an Sparauflagen zur Haushaltskonsolidierung (Nullrunde im Öffentlichen Dienst, Streichung des 13. Monatsgehalts im Öffentlichen Dienst und für Teile der Rentner) sowie Auflagen für strukturelle Reformen. Der EU-Anteil wird in 4 Raten ausgezahlt, jeweils in Abhängigkeit vom Erreichen der im Memorandum of Understanding vereinbarten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen.

Diskussionen

29.10.2008

[Tibor Navracsecs, Fraktionsvorsitzender der oppositionellen ungarischen Fidesz Partei kritisiert die Einsparungen, darunter die Streichung der 13. Monatsgehälter der öffentlichen Angestellten. Statt eines Sparprogramms bräuchte Ungarn ein Konjunkturbelebungs paket und Steuersenkungen.]

(Quelle: Der Standard, <http://derstandard.at/1224776607677/20-Milliarden-Kredit-soll-Ungarn-helfen>, 29.12.2010)

07.07.2010

Europäische Kommission,

Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2009/2010 der EU-Mitgliedsstaaten

(BT-Drucksache 17/2536):

Trotz der drastischen Schrumpfung der Wirtschaft in 2009 konnte das Haushaltsdefizit stabilisiert werden. Das wirtschaftspolitische Programm des internationalen finanziellen Hilfspakets, das unter anderem einen Kredit der Europäischen Union in Höhe von 6,5 Mrd. Euro umfasst, sieht eine Fortführung der haushaltspolitischen Konsolidierungsstrategie vor.

Der Rat fordert Ungarn auf: [...] die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern, indem es [...] die Ausgabenzurückhaltung durch eine weitere Reform der öffentlichen Verwaltung und auf die Situation von Verlustunternehmen abzielende strukturelle Reformen fördert.

11./12.12.2008

Europäischer Rat beschließt Europäisches Konjunkturprogramm

Inhalt

Auf Vorschlag der EU-Kommission hat der Europäische Rat im Dezember 2008 einem Europäischen Konjunkturprogramm zur Bewältigung der Folgen der Finanzkrise im Umfang von rund 1,5 % des Bruttoinlandsprodukts der EU zugestimmt. Das sind insgesamt rund 200 Milliarden Euro. 170 Milliarden sollten dabei von den einzelnen Mitgliedstaaten selbst aufgebracht werden. 30 Mrd Euro kommen aus EU-Mitteln.

Diskussionen

26.11.2008

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN EUROPÄISCHEN RAT, Europäisches Konjunkturprogramm
(KOM(2008) 800 endgültig):

Ohne Korrekturmaßnahmen wird der EU 2009 voraussichtlich ein Wachstum um die null Prozent sowie möglicherweise eine Rezession bevorstehen, und die Zahl der Arbeitslosen wird in den nächsten zwei Jahren um rund 2,7 Millionen steigen. [...] Die Eurozone und mehrere Mitgliedstaaten befinden sich bereits in einer Phase der Rezession. Dabei besteht die Gefahr, dass sich die Situation noch weiter verschärft. Investitionen und private Käufe drohen aufgeschoben zu werden, wodurch ein Teufelskreis in Gang kommt: Die Nachfrage sinkt, Unternehmensaktivitäten werden zurückgefahren, es gibt weniger Innovationen und mehr Arbeitslose. Dies könnte in der EU zu einer schweren und lang anhaltenden Rezession führen. Nächstes Jahr wäre dann mit einem weiteren Konjunkturrückgang und möglicherweise weiteren Millionen von Arbeitslosen zu rechnen. Europa muss schnell und entschlossen handeln, um diese Abwärtsspirale zu stoppen. [...] Anfang November verständigten sich die Staats- und Regierungschefs der EU darauf, dass ein koordiniertes Vorgehen nötig ist und baten für ihre Tagung im Dezember um Diskussionsvorschläge seitens der Kommission.

Nur mit einem umfangreichen Konjunkturpaket kann Europa auf den erwarteten Abwärtstrend bei der Nachfrage und die negativen Auswirkungen auf Investitionen und Beschäftigung reagieren. [...] Die dabei vorgesehenen Ausgaben und/oder Steuersenkungen müssen im Einklang stehen mit der Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspakts und die Strukturreformen der Lissabon-Strategie unterstützen. Das Konjunkturpaket sollte zeitlich begrenzt sein. Anschließend sollten die Mitgliedstaaten für eine Verbesserung der öffentlichen Finanzlage sorgen und sich wieder auf die mittelfristigen Haushaltsziele besinnen.

Allgemein gilt, dass öffentliche Ausgaben, die nach eigenem Ermessen getätigt werden, kurzfristig positivere Auswirkungen auf die Nachfrage haben als Steuersenkungen. [...] Maßnahmen, die rasch durchgeführt werden können und auf Haushalte ausgerichtet sind, die von dem Abschwung besonders hart betroffen sind, fließen nahezu unmittelbar in den Konsum. Dies gilt beispielsweise für zeitweilig erhöhte Transferzahlungen an Arbeitslose oder Haushalte mit niedrigem Einkommen oder für eine vorübergehende Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung.

Dies kann auch erfolgen durch die Bereitstellung öffentlicher Investitionen für Projekte, die den KMU zugute kommen, sowie für langfristige politische Ziele wie die Verbesserung der Infrastruktur oder den Kampf gegen den Klimawandel.

Niedrigere Sozialabgaben für Arbeitgeber können positive Auswirkungen auf die Erhaltung und

Schaffung von Arbeitsplätzen haben, während eine niedrigere Besteuerung von Arbeitseinkommen die Kaufkraft fördern kann, insbesondere für Niedriglohnpfänger.

Eine vorübergehende Senkung des MwSt-Normalsatzes kann schnell vorgenommen werden und könnte finanzielle Anreize zur Konsumsteigerung bewirken.

Außerordentliche Umstände, in denen eine Finanzkrise und eine Rezession gleichzeitig auftreten, rechtfertigen eine koordinierte Haushaltsexpansion in der EU. Für einige Mitgliedstaaten bedeutet dies, dass sie den Referenzwert von 3 % des BIP überschreiten. Mitgliedstaaten mit einem übermäßigen Defizit müssen in Zeiträumen wirtschaftlicher Erholung Abhilfe schaffen. [...] Die Kommission überprüft die Haushaltsanreiz-Maßnahmen sowie die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme anhand aktualisierter Prognosen und berät die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die jeweilige Vorgehensweise, wobei sie sich auf folgende Ziele stützt:

- Gewährleistung der Reversibilität von Maßnahmen, die kurzfristig zu steigenden Defiziten führen;
- Verbesserung der mittelfristigen Haushaltspolitik durch Stärkung der nationalen Haushaltsvorschriften und Finanzrahmen;
- Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, vor allem durch Reformen, die den Anstieg der alterungsbedingten Ausgaben eindämmen.

Die Mitgliedstaaten sollten in Betracht ziehen, bei niedrig entlohnten Tätigkeiten die Sozialabgaben des Arbeitgebers zu senken, um die Beschäftigungsfähigkeit Geringqualifizierter zu fördern. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten innovative Lösungen erwägen (z.B. Erledigung von Hausarbeiten und Kinderbetreuung gegen Dienstleistungsschecks, befristete Subventionen für die Einstellung Benachteiligter), die in Teilen der EU bereits erfolgreich praktiziert werden.

Der Rat sollte noch vor dem Frühjahrsgipfel 2009 den Richtlinienvorschlag annehmen, demzufolge die MwSt-Ermäßigung für arbeitsintensive Dienstleistungen eine ständige Regelung werden soll.

Hochgeschwindigkeits-Internetverbindungen fördern die schnelle Verbreitung von Technologien, was wiederum Nachfrage nach innovativen Produkten und Dienstleistungen schafft. Die Ausstattung Europas mit dieser modernen Infrastruktur gleicht in ihrer Bedeutung dem Aufbau des Eisenbahnnetzes im neunzehnten Jahrhundert. Um die führende Position Europas bei Festnetz- und drahtloser Kommunikation auszubauen und die Entwicklung von Dienstleistungen mit hohem Mehrwert zu beschleunigen, sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Branche eine Breitband-Strategie zur Beschleunigung der Erneuerung und des Ausbaus der Netze entwickeln.

20.01.2009

Rat der Wirtschafts- und Finanzminister beschließt Zahlungsbilanzhilfen für Lettland

Inhalt

Bereitstellung von Krediten im Umfang von insgesamt 7,5 Mrd Euro. Davon 3,1 Mrd Euro von der EU; 1,7 Mrd Euro vom IWF; 1,9 Mrd Euro gemeinsam von Schweden, Dänemark, Finnland, Norwegen und Estland; 400 Mio Euro von der Weltbank; 400 Mio gemeinsam von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Tschechien und Polen. Geknüpft an rigide Sparauflagen zur Haushaltskonsolidierung sowie Auflagen für strukturelle Reformen. Der EU-Anteil wird in 6 Raten ausgezahlt in Abhängigkeit vom Erreichen der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen.

Das lettische "Programm für wirtschaftliche Stabilisierung und Wachstumsbelebung", vom lettischen Parlament verabschiedet am 12.12.2008 als Voraussetzung für die Überweisung der 1. Rate, sieht unter anderem folgende Punkte zur Senkung des Haushaltsdefizits vor:

- Kürzung der Gehälter im Öffentlichen Dienst um durchschnittlich 15% gegenüber dem Haushaltsentwurf von November 2008, sowie um weitere 2% 2010/2011
- Fortsetzung der 2008 begonnenen Stellenstreichungen bei der Zentralregierung; insgesamt Kürzung um 5% bis Ende 2008 und insgesamt 10% im ersten Halbjahr 2009
- Streichung von Gehaltzulagen, einschließlich Urlaubsgeld
- Streichung von staatlichen Beihilfen, außer Sozialhilfe

Auf der Einnahmenseite:

- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 18 auf 21% bzw. des reduzierten Satzes von 5 auf 10%.
- Erhöhung der Verbrauchssteuern auf Tabak, Alkohol, Kaffee, Benzin; allerdings Senkung des Einkommensteuersatzes (headline rate of personal income tax) um 2%

Diskussionen

28.01.2009

Memorandum of Understanding between the European Community and the Republic of Latvia:

Die finanzielle Hilfe der EU wird zur Unterstützung des lettischen Stabilitäts- und Wachstumsprogramms geleistet, um das heimische und internationale Vertrauen in das Finanzsystem zu erhalten, direkt und indirekt dazu beizutragen, die schlechtere Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die Kosten und den Inflationsdruck zu stoppen und umzukehren durch Kürzung der Personalkosten im öffentlichen Sektor als Kernstück einer rigideren Haushaltspolitik, und durch eine Reihe struktureller Reformen das Wachstumspotential der Wirtschaft zu stärken.

07.07.2010

Europäische Kommission,
Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2009/2010 der EU-Mitgliedsstaaten
(BT-Drucksache 17/2536):

Lettland wird vom Rat aufgefordert:

- i) den Haushaltsplan 2010, wie er am 1. Dezember 2009 verabschiedet wurde, konsequent einzuhalten und eine Reihe haushaltspolitischer Optionen für Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen einzuplanen, um einen den Konsolidierungsbedürfnissen entsprechenden Haushaltsplan 2011 verabschieden zu können, und einen mit dem anvisierten

haushaltspolitischen Kurs übereinstimmenden Haushaltsplan 2012 im Einklang mit der Empfehlung des Rates nach Artikel 104 Absatz 7 EUV⁵ zu verabschieden;

ii) die für eine weitreichende Sozialversicherungsreform erforderliche gründliche, vorausschauende Analyse durchzuführen, damit die Reform im Laufe des Jahres 2011 zusammen mit weiteren Maßnahmen auf der Einnahmenseite verwirklicht werden kann;

iii) die Haushaltsdisziplin und -transparenz zu verbessern, indem der Gesetzentwurf zur Stärkung der Haushaltsdisziplin verabschiedet, der verbindliche Charakter der mittelfristigen Haushaltsplanung bekräftigt und wirksame Sanktionen für die Veruntreuung öffentlicher Gelder eingeführt werden; die Kontroll-, Koordinierungs- und Sanktionsmechanismen zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft auszubauen;

iv) das Wirtschaftswachstum zu begünstigen, indem die Verlagerung hin zu handelbaren Gütern sowie Produktivitätssteigerungen gefördert werden und gewährleistet wird, dass die verfügbaren Mittel aus den EU-Strukturfonds bei der Realwirtschaft ankommen, sowie die staatlichen Banken rechtzeitig im Rahmen einer mittelfristigen Strategie zu restrukturieren.

06.05.2009

Europäischer Rat beschließt Zahlungsbilanzhilfen für Rumänien

Inhalt

Bereitstellung von Krediten im Umfang von insgesamt 20 Mrd Euro unter der Bedingung eines umfassenden wirtschaftspolitischen Anpassungsprogramms. Davon 5 Mrd. Euro von der EU, 13 Mrd. Euro vom IWF, 1 Mrd. von der Weltbank und 1 Mrd. von Europäischer Investitionsbank und Bank für Regionale Entwicklung. Die EU-Hilfen werden in 5 Raten bereitgestellt, jeweils in Abhängigkeit von den Fortschritten bei der Umsetzung der Anpassungen.

Vor Unterzeichnung des Memorandum of Understanding hat das rumänische Parlament eine weitere Haushaltsanpassung um 1,1% des BIP beschlossen, zusätzlich zu einer Anpassung von 3% im Februar 2009. Davon werden 0,85% auf der Ausgabenseite erreicht durch u.a. folgende Maßnahmen:

- Aussetzung der für 2009 geplanten Gehaltserhöhungen im öffentlichen Dienst
- Stellenstreichung im öffentlichen Dienst, u.a. durch Neubesetzung nur jeder 7. freiwerdenden Stelle

- zusätzliche Einsparungen bei Gütern und Dienstleistungen, Subventionen an öffentliche Unternehmen und Ausgaben für Fahrzeuge und Büroausstattung.

Auf der Einnahmenseite werden Maßnahmen ergriffen, die 0,25% des BIP beitragen, unter anderem durch Streichung von Steuererleichterungen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsdisziplin und der Haushaltsverfahren:

- Einführung einer bindenden mittelfristigen Haushaltsplanung, Beschränkung der Möglichkeit von Haushaltsanpassungen im Verlauf des Jahres, Einrichtung eines Haushaltsrates als unabhängige Kontrollinstanz.
- Vereinfachung der Gehaltsstufen im öffentlichen Dienst zur Erhöhung der Transparenz der Bezahlung.
- Anbindung der Rentenerhöhungen an die Inflationsrate und Erhöhung des Renteneintrittsalters über die bisher geplante Erhöhung hinaus.

Diskussionen

29.06.2009

Memorandum of Understanding between the European Community and Romania:

[Das Anpassungsprogramm] ist darauf ausgerichtet, der Wirtschaft das Überstehen kurzfristiger Liquiditätsengpässe zu ermöglichen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern [...].

07.07.2010

Europäische Kommission,
Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2009/2010 der EU-Mitgliedsstaaten
(BT-Drucksache 17/2536)

Rumänien wird vom Rat aufgefordert: [...] den Entwurf des Rentengesetzes, das signifikant zur Verbesserung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen würde, zu verabschieden und umzusetzen.

03.02.2010

EU-Kommission beschließt, den griechischen Haushalt unter EU-Kontrolle zu stellen

Inhalt

Zur Durchsetzung der Defizitsenkung muss die griechische Regierung in kurzen Abständen über die Sparanstrengungen Bericht erstatten und ggf. weitere Maßnahmen vorschlagen. Bei Nichteinhaltung der drastischen Sparziele drohen Geldstrafen. (16.2.2010 Beschluss des EcoFin-Rats.)

Diskussionen

24.02.2010

Bundesregierung, Antwort des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage des Abgeordneten Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BT-Plenarprotokoll 17/23):

Die Bundesregierung vertraut fest darauf, dass Griechenland mit seinem europäisch abgestimmten strikten Konsolidierungskurs das Vertrauen der Finanzmärkte stärken wird. Griechenland erbittet keine finanzielle Unterstützung, was beim ECOFIN-Rat am 16. Februar 2010 bekräftigt wurde. Die Frage von finanziellen Hilfen stellt sich damit nicht.

03.03.2010

[Griechenland erhöht die Mehrwertsteuer von 19% auf 21% sowie andere indirekte Steuern, plus Kürzung der Gehälter im Öffentlichen Dienst durch Kürzung von Zulagen und teilweise Streichung von Weihnachts- und Urlaubsgeld um das Haushaltsdefizit um weitere 2% zu verringern.]

.

24.03.2010

Bundesregierung, Antwort des Parl. Staatssekretärs Hartmut Koschyk auf die Frage der Abgeordneten Viola von Cramon-Taubadel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(BT-Plenarprotokoll 17/33):

In den am 16. Februar 2010 im Rahmen des verschärften Defizitverfahrens beschlossenen Empfehlungen forderte der ECOFIN-Rat Griechenland zu umfassenden Sparmaßnahmen zur Rückführung seines übermäßigen Defizits spätestens bis 2012 unter den Referenzwert von 3 Prozent des BIP auf (Haushaltsdefizit 2009: – 12,7 Prozent). Die Ratsempfehlungen verlangen einen Defizitabbau um 4-Prozent-Punkte des BIP für 2010. Vor diesem Hintergrund kündigte Griechenland in seinem Stabilitätsprogramm eine Reihe von Sparmaßnahmen an, die die Einnahmen- und Ausgabenseite gleichermaßen betreffen. [...] Das griechische Parlament hat über das Stabilitätsprogramm hinaus weitere Maßnahmen am 5. März 2010 verabschiedet. Die Kommission hat diese Maßnahmen der GRC-Regierung als ausreichend bewertet, um das Erreichen des Haushaltsziels 2010 sicherzustellen. Auf ihrem Treffen am 15./16. März 2010 haben der Bundesfinanzminister und die anderen Finanzminister der Eurogruppe diese Maßnahmen ausdrücklich begrüßt.

25.03.2010

Europäischer Rat beschließt Griechenland-Hilfen

Inhalt

Notfallplan, bei dem Griechenland jeweils bilaterale Kreditgarantien der übrigen Euro-Staaten sowie des Internationalen Währungsfonds in Höhe von insgesamt rund 110 Milliarden Euro zugiebilligt wurden, für den Fall, dass es sich nicht mehr selbstständig am Kapitalmarkt refinanzieren kann. Der Notfallplan sieht vor, dass zuerst bilaterale, freiwillige Kredite der Länder der Eurozone Griechenland helfen sollen. An zweiter Stelle kommen die Kredite vom IWF. Die Euro-Länder tragen 80 Milliarden Euro, während der IWF einen Kredit von etwa 30 Milliarden Euro vergibt.

Griechenland hat am 23.04.2010 Hilfen beantragt. Die erste Rate (14,5 Mrd Euro) wurde am 18.05.2010 überwiesen.

02.05.2010

**Griechenland, EU-Kommission, EZB und IWF einigen sich auf 3-jähriges
Strukturanpassungsprogramm für Griechenland als Bedingung von die Auszahlung der
Kredithilfen**

Inhalt

Programm zur Haushaltskonsolidierung und Schuldenreduktion u.a. durch:

- Kürzung von Oster-, Weihnachts- und Urlaubsgeld sowie weiterer Zulagen im öffentlichen Sektor
- Kürzung von Oster-, Weihnachts- und Urlaubszulagen für Rentner, sowie Kürzung von Renten über 1400 Euro brutto um durchschnittlich 8% ab 2010
- Erhöhung des Renteneintrittalters auf 65 Jahre ab 2010 und ab 2020 Koppelung an steigende Lebenserwartung
- Rentenkürzung um 6% pro Jahr bei früherem Renteneintritt und weniger als 40 Beitragsjahren.
- Lockerung des Kündigungsschutzes, Lockerung des Tarifvertragsrechts, Senkung des Mindestlohns für Jugendliche und Langzeitarbeitslose
- Liberalisierung des Zugangs zu Gütermärkten (u.a. Eisenbahn, Strom, Gas)

Diskussionen

05.05.2010

Angela Merkel, Regierungserklärung (BT-Plenarprotokoll 17/39):

Griechenland verpflichtet sich zu einer umfassenden, zu einer maximalen Eigenanstrengung. Das Land muss alles tun und tut alles, um seine exorbitante Staatsverschuldung abzubauen. Die Vereinbarung sieht einschneidende Maßnahmen vor. Das Programm ist ehrgeizig. Es soll die Wettbewerbsfähigkeit Griechenlands erhöhen, damit das Land seine Verschuldung aus eigener Kraft abbauen kann. Nur so lässt sich das Vertrauen der Kapitalmärkte wiedergewinnen.

Der Internationale Währungsfonds muss eingebunden werden. Wir haben darauf bestanden, auch wenn wir mit dieser Haltung in der Europäischen Union zu Beginn in der Minderheit waren. Es ist der Internationale Währungsfonds, der mit seinen Erfahrungen einen wertvollen – ich sage: unverzichtbaren – Beitrag zu einer erfolgreichen Umsetzung des griechischen Sanierungsprogramms leistet. Ohne Deutschland wäre es zu einer Einbeziehung des IWF nicht gekommen.

Auch das Programm Griechenlands mit den notwendigen Eigenanstrengungen hätten wir niemals erreicht, wenn Deutschland zu einem frühen Zeitpunkt, wie von fast allen gefordert, finanziellen Hilfen ohne ausreichende Entscheidungsgrundlage zugestimmt hätte. Vielmehr hätten wir das Gegenteil bewirkt. Eine frühe Hilfe ohne ausreichende Entscheidungsgrundlage hätte nur die Erwartungen gesteigert, dass hochverschuldete Mitglieder der Euro-Zone ohne eigene Konsolidierungsanstrengungen schnell mit großzügigen Hilfen rechnen könnten. [...] Dem hat die Einbindung des IWF mit seiner langjährigen Erfahrung bei der Sanierung von hochverschuldeten Staaten, bei der Erarbeitung eines Sanierungsprogramms und bei der konsequenten Überwachung der Umsetzung des Programms entgegengewirkt.

Wir haben die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Europäische Währungsunion langfristig auf ein stabiles Fundament gestellt wird. Dazu gehört eine schnellere und straffere Anwendung von Sanktionen gegen Euro-Mitgliedstaaten, die ihrer Verpflichtung zur Senkung des Defizits unter 3 Prozent nicht nachkommen. Dazu gehört eine Diskussion um verstärkte und vor allem wirksame Sanktionen bei Verstoß gegen den Stabilitätspakt. Ich sage es unmissverständlich: Teil dieser

Sanktionen müssen auch Suspendierungen aus dem EU-Haushalt sein. Wer sich nicht an die Maastricht-Defizitgrenze hält, der verliert einen Teil seiner Strukturfonds- oder Agrarmittel. In letzter Konsequenz heißt das nichts anderes, als notorischen Defizitsündern zumindest vorübergehend das Stimmrecht zu entziehen. Für den äußersten Notfall muss auch ein Verfahren für eine geordnete Insolvenz eines Mitgliedstaates entwickelt werden.

26.05.2010

EU-Kommission, Occasional Papers No. 61, THE ECONOMIC ADJUSTMENT PROGRAMME FOR GREECE:

The immediate priority is to contain the government's financing needs and reassure markets on the determination of the authorities to do what ever it takes to secure medium- and longterm fiscal sustainability. Consolidation should rely on measures that generate savings in public sector expenditure and improve the government's revenue-raising capacity. In parallel, measures are needed to reassure on the durability of the fiscal adjustment, including by specifying and locking in consolidation measures for 2011 and 2012, reforming the pension system and strengthening the fiscal framework.

The medium-term programme objective is to improve competitiveness and alter the economy's structure towards a more investment- and export-led growth model. In parallel with short-term anti-crisis fiscal measures, there is a need to prepare and implement an ambitious structural reform agenda to strengthen external competitiveness, accelerate reallocation of resources from the non-tradable to the tradable sector, and foster growth. Structural reforms that boost the economy's capacity to produce, to save and to export are critical for the success of the programme and recovery of the economy. Reforms are, in particular, needed to modernize the public sector, to render product and labour markets more efficient and flexible, and create a more open and accessible business environment for domestic and foreign investors, including a reduction of the state's direct participation in domestic industries. The deep structural reforms foreseen in the programme, including reform of public management, will not only help address current challenges but will also boost growth prospects in the medium and long run.

An overarching objective is to durably restore Greece's credibility for private investors. [...] This is critical for the success of the programme because Greece will need to raise some EUR 60 billion in financial markets both in 2014 and in 2015 – after the end of the programme – to finance its public sector deficits, roll over its debt and also repay maturing liabilities to euro-area partners and the IMF.

The planned adjustment relies primarily on expenditure cuts. Expenditure cuts equivalent to 7 percent of GDP will be implemented. Experience shows that expenditure-based consolidation has more chance of success, in particular for large consolidation efforts. These cuts and the respective release of resources for the private sector are also expected to contribute to restoring competitiveness in a medium-term perspective. Revenue increases were indispensable given the scale of consolidation efforts. Tax measures amount to 4 percent of GDP, but exclude increases in direct taxation and production costs as these would be detrimental to competitiveness.

Large cuts in public wages and pensions are inevitable. In 2009, the wage and pension bill amounted to around three-quarters of total primary expenditure, and these were the most dynamic components of expenditure over the past decade. Cuts in average wages and pensions are therefore indispensable to achieve the required adjustment, even taking into account the authorities' commitment to reduce employment and control wage drift or freeze the indexation of pensions.

The programme foresees the implementation of an ambitious pension reform. [...] On 9 February 2010 the Labour and Social Security Minister proposed a reform of the system. The draft reform planned to increase the average retirement age to 63, separated the financing of healthcare and pension systems, and increased the retirement age of women in the public sector. Considering that the plan was not ambitious enough, the Commission and the IMF suggested that the authorities should strengthen their proposal. They reacted positively to most of suggestions, including the automatic adjustment of the retirement age to increases in life expectancy.

The policy programme includes ambitious labour and product market reforms. [...] Structural reforms will help the implementation of the macroeconomic adjustment program by bolstering growth and supporting budgetary consolidation. Reforms to tackle undeclared work will broaden the scope of the formal economy, thereby increasing the scope for tax collection. Labour market reforms will spur job creation and increase wage flexibility. Product market reforms, namely in the services sector, will step up market contestability, reduce the rents of vested interest groups and help to curb price pressures. Other than efficiency aspects, reforms are also needed to improve equity, therefore increasing job opportunities for young and long term unemployed and improving access to services.

In particular, the reform programme is key for Greece to overcome its competitiveness problems. To illustrate, price inflation has consistently outstripped that of other euro-area Member States, partly due to poorly functioning markets that result in higher mark-ups. Secondly, wage developments fail to cater for the particular circumstances of specific firms and regions. Thirdly, an inefficient public sector stifles business activity through excessive regulation, and produces expensive and poor quality public services. Lastly, public policies, from education to R&D and innovation policies, fail to provide an adequate support for the drivers of productivity growth.

The programme does not include conditionality on private sector's wages. The issue of whether to impose such conditionality was discussed between the authorities and the Commission, IMF and ECB staffs. Technically, the authorities could force a reduction in private sector wages *inter alia* through the abolition of bonuses, changes in overtime remuneration or a cut in minimum wages. The idea of imposing an across-the-board cut in private sector wages was finally not retained, for various reasons:

- An imposed cut on private sector wages would probably have implied an even larger disruption in economic activity in 2010-11. This would have made fiscal consolidation even more difficult and could have potentially jeopardised debt sustainability.
- The oligopolistic nature of several sectors of the Greek economy implies that cuts in labour costs could have been absorbed by increases in mark-ups, with a reduced impact on external competitiveness.
- Greece's export structure is concentrated in exports of services, demand for which is not price elastic, and in capital-intensive goods (such as chemicals and pharmaceuticals), for which the cost of labour is a marginal component.
- A cut in private wages would have contributed to a more inequitable distribution of income across society.

Although acknowledging the need to adopt a number of changes in the wage bargaining system, the industrialists stressed that the hurdles to external competitiveness were more in relation to an unfriendly business environment, excessive red-tape and insufficiencies in the public institutions rather than to excessive labour costs. In parallel with labour market reforms, it is expected that cuts in public sector wages and the reduction in public employment will impact private sector wages through demonstration effects.

Labour and wage reforms will help to curb undue wage pressures, which affect Greek competitiveness negatively. Reforms will ease entry to the formal labour market for groups like

women and the young, and facilitate transition from temporary to permanent contracts. Labour market and wage reforms should also enable the public sector reforms to rapidly put downward pressure on private wages and improve competitiveness. Given the sensitivity of labour market and wage reforms, it was decided to follow a two-step approach after consultation with the authorities (in particular with the Ministry of Labour) and social partners. Firstly, the government will launch a social pact with social partners to forge consensus on decentralization of wage bargaining (to allow the local level to opt-out from the wage increases agreed at the sectoral level), the introduction of sub-minima wages for the young and long-term unemployed, the revision of important aspects of firing rules and costs, and the revision of part-time and temporary work regulations. Secondly, the government will enforce the required changes in the wage-setting mechanisms and labour market institutions.

Most R&D and innovation indicators point to Greece having a gap in this area. This is shown in the relatively low gross domestic expenditure on R&D as a percentage of GDP, reflecting the sectoral specialization of the economy in services, the high share of small firms and the low representation of high tech firms in overall production. [...] Greece's relatively lower GDP per capita stems from relatively lower employment rates, despite the high number of hours worked, and above all, from weak labour productivity. Relatively low labour productivity reflects lower capital intensity, lower qualifications of labour and lower total factor productivity. Hence, there appears to be ample scope to tackle structural reform policy in a way that will improve productivity and labour resource utilization.

03.05.2010

Europäische Zentralbank beschließt Ausnahmeregelung zum Ankauf griechischer, portugiesischer und spanischer Staatsanleihen

Inhalt

EZB kauft griechische, portugiesische und spanische Staatsanleihen auf. Eine Finanzierung von Staatsschulden der Mitgliedsstaaten sowie ein direkter Ankauf von Staatsschuldtiteln ist der EZB laut Art. 123 AEU-Vertrag verboten. Das Verbot wurde umgangen durch Erwerb der Papiere am Sekundärmarkt.

Bis Ende Mai 2010 hat die EZB für ca. 40 Mrd. Euro Staatsanleihen aus Spanien, Portugal, Irland und Griechenland aufgekauft, über die Hälfte davon floss in griechische Staatsanleihen.

9./10.05.2010

Europäischer Rat beschließt Einrichtung des Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM)

Inhalt

Euro-Rettungsschirm. Notkredite für Mitgliedstaaten der Eurozone, die sich am Kapitalmarkt nicht mehr selbst zu bezahlbaren Zinsen refinanzieren können:

- bis zu 60 Milliarden Euro kommen aus dem EU-Haushalt,
- 440 Mrd Euro können über die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) auf dem Kapitalmarkt über Anleihen aufgenommen werden, für die die Mitgliedstaaten der Eurozone anteilig (entsprechend Bevölkerungszahl und BIP) garantieren
- weitere 250 Milliarden Euro kommen ggf. vom IWF

Diskussionen

19.05.2010

Angela Merkel, Regierungserklärung (BT-Plenarprotokoll 17/42):

In den Beratungen der Staats- und Regierungschefs am 7. Mai und der Finanzminister der Europäischen Union am 9. Mai bestand in Europa – zurückhaltend gesagt – nicht sofort Einigkeit darüber, wie der Rettungsweg aus der aktuellen Krise aussehen könnte. Es wurden Vorschläge diskutiert, die ich als deutsche Bundeskanzlerin und die Bundesregierung insgesamt nicht bereit waren mitzutragen. Konkret drohte der Weg zu einer Transferunion, in der eine unmittelbare und verbindliche Haftung aller für selbstverantwortete Entscheidungen einzelner Mitgliedstaaten eingeführt worden wäre. Das galt es zu verhindern. Wäre das nicht gelungen, dann hätte Europa eine fatale Fehlentscheidung getroffen. [...] In einem solchen Modell wären die Anreize für notwendige Eigenanstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und zu Strukturreformen äußerst gering gewesen. Wirtschaftlich erfolgreichere Mitgliedstaaten wären geschwächt worden, ohne dass die schwächeren wirklich stärker geworden wären. Das aber wäre weder rechtlich haltbar noch ökonomisch vernünftig gewesen. Von daher wäre es politisch unverantwortlich gewesen. Deshalb war ein solcher Weg mit Deutschland zu keinem Zeitpunkt machbar, weder in der Frage Griechenland noch jetzt.

Wir helfen unter der Bedingung, dass sich der betroffene Staat zu umfassenden Eigenanstrengungen verpflichtet. Damit leisten wir Hilfe zur Stabilisierung unserer gemeinsamen Währung und nicht, um Defizitsünder aus der Pflicht zu nehmen. Durch die Einbindung des Internationalen Währungsfonds ist gewährleistet, dass die Länder, die Kredite beantragen, ein wirkungsvolles Sanierungsprogramm anwenden. Damit haben wir die beste Gewähr, dass sie bei der Umsetzung effektiv überwacht werden.

Zu viele wettbewerbsschwache Mitglieder der Euro-Zone haben über ihre Verhältnisse gelebt und sind damit den Weg in die Schuldenfalle gegangen. Das ist die eigentliche Ursache des Problems. Deshalb müssen wir das Problem bei den Wurzeln packen. Auf meinen Vorschlag hin haben sich die Staats- und Regierungschefs am 7. Mai 2010 dazu verpflichtet, ihre Haushalte im Rahmen des Stabilitätspaktes beschleunigt zu konsolidieren.

Europa braucht eine neue Stabilitätskultur. Erreichen werden wir sie aber nur, wenn wir die wirtschafts- und finanzpolitische Koordinierung und die gegenseitige Überwachung verbessern, und zwar für alle Mitgliedstaaten. [...] Deshalb finde ich die Vorschläge der Kommission, die eine frühzeitige Vorlage der Haushaltsentwürfe auch in Brüssel vorsehen, richtig; denn das schränkt nicht die Budgethoheit der nationalen Parlamente ein, gibt der Europäischen Kommission aber

die Möglichkeit, Stellung zu nehmen. Es bleibt unumgänglich: Wir müssen das nachholen, und zwar endlich, was bislang versäumt wurde, was weder mit dem Maastricht-Vertrag noch mit dem Lissabon- Vertrag geschafft wurde: die notwendige wirtschaftliche Verzahnung der Europäischen Union. [...] Wenn ich das feststelle, ergänze ich aber auch unmissverständlich: [...] Die Regeln dürfen sich nicht nach den Schwächsten richten, sondern sie müssen sich nach den Starken richten. Ich weiß, dass das eine harte Botschaft ist. Ökonomisch ist sie aber ein absolutes Muss. Sonst kämen wir vom Regen in die Traufe.

Notwendig sind aus Sicht der Bundesregierung unter anderem folgende Maßnahmen: eine schnellere und straffere Anwendung von Sanktionen gegen Euro-Mitgliedstaaten, die ihren Verpflichtungen zur Senkung des Defizits nicht nachkommen. Zu diesen Sanktionen zählt zum Beispiel, Strukturmittel aus dem EU-Haushalt einzubehalten. Notwendig sind auch zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen von Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen; denn diese bergen besondere Risiken für die Krisenanfälligkeit. Notwendig ist ein vorübergehender Entzug des Stimmrechts von notorischen Defizitsündern, und vor allem notwendig ist die Entwicklung eines Verfahrens für eine geordnete staatliche Insolvenz. Damit würden wir einen wichtigen Anreiz für die Euro-Mitgliedstaaten schaffen, ihre Haushalte in Ordnung zu halten.

08.06.2010

Aufforderung des Rates an Griechenland zur Intensivierung der Sparanstrengungen

Inhalt

Beschluss des Rates vom 8. Juni 2010 gerichtet an Griechenland zwecks Ausweitung und Intensivierung der haushaltspolitischen Überwachung und zur Inverzugsetzung Griechenlands mit der Maßgabe, die zur Beendigung des übermäßigen Defizits als notwendig erachteten Maßnahmen zu treffen (2010/320/EU): u.a. Rentenkürzungen, Lohnkürzungen, Maßnahmen zur Erleichterung von Unternehmensgründungen, Erhöhung der Mehrwertsteuer, Erhöhung von Verbrauchssteuern, Verwaltungsreformen, Kürzung öffentlicher Investitionen.

17.06.2010

Europäischer Rat beschließt Strategie Europa 2020

Inhalt

Gemeinsame europäische Strategie für Wachstum und Innovation.

Diskussionen

25.03.2010

Angela Merkel, Regierungserklärung (BT-Plenarprotokoll 17/34):

Ich will Ihnen nicht verschweigen, dass es bei der Beratung der EU-2020- Strategie heute ein Thema geben wird, zu dem es von mir für ein quantitatives Ziel keine Unterstützung geben wird. Ich meine die Bekämpfung der Armut in Europa. Natürlich: Alle wollen Armut bekämpfen, niemand von uns findet sich mit ihr ab. Wir als Bundesregierung verfolgen das gemeinsam mit den die Regierung tragenden Fraktionen ganz konsequent. Außerdem gilt: Soweit die Armutsbekämpfung über mehr Wachstum erreicht werden kann, gehört sie in die neue europäische Strategie 2020. Aber – darum geht es mir – Armutsbekämpfung ist viel mehr als wirtschaftliches Wachstum. Sie ist eine sozialpolitische Aufgabe. Diese ist – ich erinnere an den Grundsatz der Subsidiarität – mit gutem Grund Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Da sollten wir sie auch belassen. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, dass wir nicht mehr alle Ziele aufnehmen können, die man für gut und richtig hält, sondern dass man genau schauen muss: Wo sind die Prioritäten?

17.06.2010

EUROPÄISCHER RAT-Schlussfolgerungen
(EUCO 13/10, CO EUR 9, CONCL 2)

Der Europäische Rat hat heute die neue Strategie der Europäischen Union für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum fertiggestellt. [...] Mit der neuen Strategie wird auf die Herausforderung einer Neuausrichtung der Politik reagiert – weg von der Krisenbewältigung, hin zur Einführung mittel- bis längerfristiger Reformen, mit denen Wachstum und Beschäftigung gefördert werden und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, unter anderem durch die Reform der Altersversorgungssysteme, gewährleistet wird.

Alle Mitgliedstaaten sind bereit, erforderlichenfalls zusätzliche Maßnahmen zur Beschleunigung der Haushaltskonsolidierung zu ergreifen. Dabei sollte wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierungsstrategien, bei denen vor allem Zurückhaltung bei den Ausgaben im Mittelpunkt steht, Vorrang eingeräumt werden.

27./28.11.2010

Eurogruppe und EU-Finanzminister beschließen Kredithilfen für Irland

Inhalt

Kredithilfen an Irland in Höhe von insgesamt 85 Mrd. Euro über einen Zeitraum von 36 Monaten. Von dieser Gesamtsumme kommen 17,5 Mrd. Euro aus dem irischen Rentenreservfonds (National Pension Reserve Fund / NPRF), Umfang der externen Hilfe also 67,5 Milliarden Euro. Von diesen 67,5 Mrd. Euro kommen 22,5 Mrd. Euro vom IWF, 22,5 Mrd. Euro vom Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, 17,5 Mrd. Euro zusätzlich von der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität, außerdem bilaterale Kredite der Nicht-Euroländer Großbritannien (3,8 Mrd), Schweden (598 Mio) und Dänemark (393 Mio), da ihre Banken ebenfalls stark in Irland engagiert waren und nun vom Euro-Rettungsschirm profitierten. Die Kredite sollen in Raten fließen, wobei in vierteljährlichen Abständen von EU und IWF überprüft werden soll, ob Irland die von den Kreditgebern durchgesetzten Spar- und Rekonstruktionsauflagen auch einhält.

Diskussionen

07.07.2010

Europäische Kommission,
Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2009/2010 der EU-Mitgliedsstaaten
(BT-Drucksache 17/2536):

Nach mehr als zehn Jahren kräftigen Wirtschaftswachstums erlebt Irland eine ausdauernde Rezession. Im Zuge dieser Entwicklungen ist die Lage der öffentlichen Finanzen in Irland weiterhin schlecht, 2009 wurde nach der aktuellen Haushaltsmeldung mit 14,3 Prozent des BIP das höchste Defizit in der EU verzeichnet. Das irische Stabilitätsprogramm gibt jedoch eine klare Konsolidierungsstrategie vor und sichert so das Vertrauen der Finanzmärkte in die Umsetzung.

Der Rat fordert Irland auf: [...] in Anbetracht des projizierten signifikanten Anstiegs der alterungsbedingten Ausgaben sowie des für den Programmzeitraum erwarteten weiteren Schuldenanstiegs die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch weitere Rentenreformen zu verbessern.

16./17. Dezember 2010

Europäischer Rat beschließt Einrichtung eines dauerhaften Stabilisierungsmechanismus

Inhalt

Ergänzung des Art. 136 AEU-Vertrag um einen Absatz, der ausdrücklich die Einrichtung eines dauerhaften Stabilisierungsmechanismus durch die Staaten der Eurozone ermöglicht, um auch nach Auslaufen des provisorischen Rettungsschirms 2013 einen Mechanismus für Krisenfälle zu etablieren. Diese Vertragsänderung muss noch von den Mitgliedstaaten ratifiziert werden und soll zum 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Diskussionen

27.10.2010

Angela Merkel, Regierungserklärung (BT-Plenarprotokoll 17/67):

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt erhält deutlich mehr Biss, um eine stabilitätsgefährdende Politik einzelner Euro-Staaten zu verhindern. [...] Drittens werden wir – das ist auch der Ausdruck dessen, dass wir in Zukunft als Wirtschaftsregierung im Rat arbeiten – nicht mehr zusehen, wenn Mitgliedstaaten durch falsche Politik ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit untergraben. Hier wird es künftig Sanktionen geben – das ist ein völlig neuer Ansatz –; denn die Krise hat gezeigt: Durch falsche Wirtschaftspolitik können massive Strukturprobleme entstehen. [...] Auf diese Maßnahmen haben sich die Finanzminister und die Europäische Kommission in der Van-Rompuy-Arbeitsgruppe einvernehmlich verständigt. Mit ihnen verschärfen wir die Stabilitätsregeln der Wirtschafts- und Währungsunion.

Wir müssen heute Vorsorge zur Bewältigung künftiger Krisensituationen treffen. Dazu brauchen wir [...] einen neuen, robusten Krisenbewältigungsrahmen für Noffälle. [...] Gelingen wird das nur mit einer Änderung der europäischen Verträge. [...] Wir sind bereits so weit, dass sich Deutschland und Frankreich darin einig sind. Das hätten viele, wenn nicht fast alle von Ihnen noch vor einem halben Jahr für unmöglich gehalten.

Der jetzige Rettungsschirm darf nicht der Referenzfall für die Zukunft sein. Stattdessen brauchen wir einen Mechanismus, bei dem in einem transparenten, nachvollziehbaren Verfahren auch private Gläubiger beteiligt werden. Diese Forderung ist nicht neu. Wir haben sie bereits im Mai in diesem Hohen Hause gemeinsam erhoben. Damals stand Deutschland in Europa damit noch weitgehend allein. Nach dem Treffen von Deauville unterstützt nun auch Frankreich unser Anliegen.

Frankreich und Deutschland fordern noch eine weitere Maßnahme, und zwar im Falle einer schwerwiegenden Verletzung der Grundprinzipien der Wirtschafts- und Währungsunion die Stimmrechte des betroffenen Mitgliedstaates aussetzen zu können. Auch das ginge nicht ohne eine Änderung der Verträge. Ich weiß, dass eine Aussetzung der Stimmrechte bei vielen unserer europäischen Partner aufgrund der damit verbundenen Kompetenzänderung auf Widerstand stößt. Ich nehme das sehr ernst. Aber ich ergänze: Wer das ablehnt, muss überzeugend darlegen können, dass er bei einer schwerwiegenden Verletzung der Grundprinzipien der Wirtschafts- und Währungsunion nicht allein auf das Prinzip Hoffnung setzt, also darauf, dass sich die Einsicht zur Besserung schon irgendwie durchsetzen wird.

15.12.2010

Angela Merkel, Regierungserklärung (BT-Plenarprotokoll 17/80):

Die bereits in der Euro-Gruppe vereinbarten Grundzüge enthalten alle Elemente, für die wir uns in enger Abstimmung mit Frankreich stets starkgemacht haben und die ich auch für unverzichtbar halte. [...] Der Internationale Währungsfonds wird eng eingebunden. [...] Finanzielle Unterstützung wird an strenge Bedingungen geknüpft. [...] Ab 2013 werden wir in der Euro-Zone einheitlich in allen neuen Staatsanleihen entsprechende Klauseln einführen, die die Grundlage für eine geordnete Beteiligung der Gläubiger darstellen. [...] Diese Collective Action Clauses, wie es so schön heißt, gibt es bereits heute. Sie wurden durch den IWF eingeführt. Im Übrigen sind die Anleihen, die nicht in Euro, sondern in Fremdwährungen getätigt werden, bereits heute mit solchen Klauseln ausgestattet.

Die Aufgaben der nächsten Zeit liegen vollkommen klar auf der Hand. [...] Es geht nämlich um eine tiefere politische und in Bezug auf den Euro vor allen Dingen erst einmal wirtschaftspolitische Integration, die dann aber auch nach den Regeln des wirtschaftlichen Erfolges erfolgen muss. Deshalb ist es so wichtig, dass wir in den nächsten Monaten über die weitere politische Integration sprechen, dass wir aber nicht den Fehler machen, die Vergemeinschaftung der Risiken, wie es zum Beispiel bei Euro-Bonds geschieht, als Lösung erscheinen zu lassen. Dies ist überhaupt keine Lösung, sondern die Lösung ist mehr Harmonie und mehr Wettbewerbsfähigkeit gleicher Art in den europäischen Mitgliedstaaten und ganz besonders im Euro-Raum.